



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Operationelles Programm für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen in der Förderphase 2014 – 2020



Operationelles Programm

für die Umsetzung des Europäischen
Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen
in der Förderphase 2014 – 2020

CCI 2014DE05SFOP010

Inhaltsverzeichnis

1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	8
1.1. Beitrag des Operationellen Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum	8
1.1.1. Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll	8
1.1.1.1. Einleitung	8
1.1.1.1.1 Europäische Strategien	8
1.1.1.1.2 Landesstrategien	11
1.1.1.2. Demographische Entwicklung und Strukturwandel	11
1.1.1.2.1 Demographischer Wandel und Erwerbsbeteiligung	11
1.1.1.2.2 Strukturwandel und Modernisierung	12
1.1.1.2.3 Handlungsstrategien zur Bewältigung des Wandels	12
1.1.1.3. Prävention, Bildung und lebenslanges Lernen	13
1.1.1.3.1 Bildung und Prävention	13
1.1.1.3.2 Übergang Schule – Beruf	13
1.1.1.3.3 Ausbildungsbeteiligung und Zugang zu tertiärer Bildung	14
1.1.1.3.4 Ausbildungs- und Schulabbrecher, Analphabetismus aller Altersgruppen	14
1.1.1.3.5 Lebenslanges Lernen	15
1.1.1.3.6 Handlungsstrategien im Bereich Prävention, Bildung und lebenslanges Lernen	15
1.1.1.4. Armutsbekämpfung, soziale Eingliederung und (klein-)räumliche Herausforderungen	16
1.1.1.4.1 Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung	16
1.1.1.4.2 Herausforderungen auf regionaler Ebene	17
1.1.1.4.3 Herausforderungen auf klein- und sozialräumlicher Ebene	17
1.1.1.4.4 Regionale Steuerung	18
1.1.1.4.5 Handlungsstrategien der Armutsbekämpfung und regionalen Steuerung	18
1.1.1.4.6 Abgeleitete thematische Ziele und Investitionsprioritäten	19
1.1.2. Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten	19
1.2. Begründung der Mittelzuweisungen	24
2. Ausgestaltung der einzelnen Prioritätsachsen	28
2.1. Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	28
2.1.1. Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft	28
2.1.2. Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	28
2.1.3. Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse A: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt	28
2.1.3.1. Spezifisches Ziel A.1.1: Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf	28
2.1.3.2. Spezifisches Ziel A.1.2: Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule	29
2.1.3.3. Förderaktivitäten	29
2.1.3.3.1 Typische Förderaktivitäten	29
2.1.3.3.2 Prinzipien für die Vorhabenauswahl	31
2.1.3.3.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	33
2.1.3.3.4 Geplante Nutzung von Großprojekten	33
2.1.3.3.5 Outputindikatoren	33

2.1.4. Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse A: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	33
2.1.4.1. Spezifisches Ziel A.2.1: Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen	33
2.1.4.2. Spezifisches Ziel A.2.2: Sicherung des Fachkräfteangebots	33
2.1.4.3. Förderaktivitäten	34
2.1.4.3.1 Typische Förderaktivitäten	34
2.1.4.3.2 Prinzipien für die Vorhabensauswahl	35
2.1.4.3.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	35
2.1.4.3.4 Geplante Nutzung von Großprojekten	35
2.1.4.3.5 Outputindikatoren	35
2.1.5. Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1–7	35
2.1.6. Leistungsrahmen	37
2.1.7. Interventionskategorien	38
2.1.8. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe	39
2.2. Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	39
2.2.1. Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft	39
2.2.2. Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	39
2.2.3. Investitionspriorität der Prioritätsachse B: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	39
2.2.3.1. Spezifisches Ziel B.1.1: Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut	39
2.2.3.2. Spezifisches Ziel B.1.2: Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern	39
2.2.3.3. Spezifisches Ziel B.1.3: Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	40
2.2.3.4. Förderaktivitäten	40
2.2.3.4.1 Typische Förderaktivitäten	40
2.2.3.4.2 Prinzipien für die Vorhabensauswahl	42
2.2.3.4.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	42
2.2.3.4.4 Geplante Nutzung von Großprojekten	42
2.2.3.4.5 Outputindikatoren	42
2.2.4. Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1–7	42
2.2.5. Leistungsrahmen	44
2.2.6. Interventionskategorien	45
2.2.7. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe	46
2.3. Prioritätsachse C: Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	46
2.3.1. Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft	46
2.3.2. Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	46
2.3.3. Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse C: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen	46
2.3.3.1. Spezifisches Ziel C.1.1: Verbesserung der Grundbildung	46
2.3.3.2. Spezifisches Ziel C.1.2: Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	46
2.3.3.3. Förderaktivitäten	47
2.3.3.3.1 Typische Förderaktivitäten	47
2.3.3.3.2 Prinzipien für die Vorhabensauswahl	48
2.3.3.3.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	48
2.3.3.3.4 Geplante Nutzung von Großprojekten	48
2.3.3.3.5 Outputindikatoren	48

2.3.4. Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	48
2.3.4.1. Spezifisches Ziel C.2.1: Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität	48
2.3.4.2. Förderaktivitäten	48
2.3.4.2.1 Typische Förderaktivitäten	48
2.3.4.2.2 Prinzipien für die Vorhabensauswahl	49
2.3.4.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	49
2.3.4.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten	49
2.3.4.2.5 Outputindikatoren	49
2.3.5. Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1–7	49
2.3.6. Leistungsrahmen	51
2.3.7. Interventionskategorien	52
2.3.8. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe	53
2.4. Prioritätsachse D: Technische Hilfe	53
2.4.1. Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft	53
2.4.2. Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	53
2.4.3. Spezifisches Ziel D.1: Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems	53
2.4.4. Spezifisches Ziel D.2: Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	53
2.4.5. Liste der Ergebnisindikatoren	54
2.4.6. Förderaktivitäten	54
2.4.6.1. Typische Förderaktivitäten	54
2.4.6.2. Outputindikatoren	55
2.4.7. Interventionskategorien	55
3. Finanzierungsplan	56
3.1. Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	56
3.2. Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)	58
4. Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung	60
4.1. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	60
4.2. Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung	60
4.3. Integrierte territoriale Investition (ITI)	60
4.4. Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der Operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat	60
4.5. Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets	60
5. Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	62
5.1. Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen	62
5.2. Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz	62

6.	Besondere Bedarfe geografischer Gebiete mit schweren dauerhaften oder natürlichen demographischen Nachteilen	64
7.	Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner	66
7.1.	Zuständige Behörden und Stellen	66
7.2.	Einbeziehung der relevanten Partner	67
7.2.1	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme	67
7.2.2	Globalzuschüsse	68
7.2.3	Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau	68
8.	Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB	70
8.1.	Koordination zwischen den Fonds, ELER und EMFF	70
8.1.1	Programm Vorbereitung; Eckpunktebeschluss des Kabinetts	70
8.1.2	Koordinierungssitzungen der Fondsverwalter	72
8.1.3	Gegenseitige Mitgliedschaft im Begleitausschuss	72
8.1.4	Inhaltliche Abgrenzung	72
8.2.	Koordinierung mit den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit	73
8.3.	Koordinierung mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten	73
8.4.	Koordinierung mit anderen nationalen Finanzierungsinstrumenten	74
8.5.	Koordinierung mit der EIB	74
9.	Ex-ante-Konditionalitäten	76
9.1.	Ex-ante-Konditionalitäten	76
9.2.	Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan	98
10.	Bürokratieabbau für die Begünstigten	100
11.	Bereichsübergreifende Grundsätze	102
11.1.	Nachhaltige Entwicklung	102
11.2.	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	103
11.3.	Gleichstellung von Männern und Frauen	103
12.	Andere Bestandteile	106
12.1.	Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen	106
12.2.	Leistungsrahmen des operationellen Programms	108
12.3.	Relevante Partner, die in die Erstellung des OPs eingebunden sind	110
13.	Tabellenverzeichnis	112
14.	Verzeichnis	114
	Impressum	121

1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1. Beitrag des Operationellen Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

1.1.1. Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

1.1.1.1. Einleitung

1.1.1.1.1 Europäische Strategien

Das Operationelle Programm für den ESF in NRW berücksichtigt die Vereinbarungen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik für Deutschland auf Europäischer Ebene, die Regelungen für die Herstellung eines wirksamen Beitrags zur Europäischen Kohäsionspolitik, zu den Prioritäten der Europäischen Union und den ausgewählten thematischen Zielen und ESF-spezifischen Unionsprioritäten sowie die Strategien zur Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Aufbauend auf der Strategie Europa 2020 Strategie der Europäischen Union (EU) für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum werden im Folgenden Handlungsbedarfe im Bereich der Erwerbsbeteiligung und des demographischen Wandels, der Präventions- und Bildungsförderung, der Fachkräftesicherung sowie der Armutsbekämpfung unter Berücksichtigung der

unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern identifiziert. Die für den Europäischen Sozialfonds (ESF) relevanten Kernziele der Strategie Europa 2020 beziehen sich auf die Bereiche Beschäftigung, Bildung und sozialen Eingliederung, wie aus Tabelle 1 hervorgeht.

Damit der ESF einen wirksamen Beitrag zur Verwirklichung der Kernziele von Europa 2020 leistet, wird die Programmplanung über den EU-weiten Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR)¹ auf die thematischen Schwerpunkte Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte; Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen; Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut ausgerichtet.²

Zur Umsetzung der Handlungserfordernisse im nationalen und regionalen Kontext wird auf Basis der Nationalen Reformprogramme und der länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates eine Partnerschaftsvereinbarung (PV)³ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission geschlossen. Die wesentlichen Herausforderungen, Ziele und Rahmenbedingungen der Struktur fondsförderung in Deutschland ergeben sich dabei auch aus der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020 und wurden bei der strategischen Ausrichtung des Operationellen Programms (OP) auf Basis der vorliegenden Analyse herangezogen. Hierzu zählen unter anderem die Integration Langzeitarbeitsloser, der Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte und die Stärkung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und Migranten.

Tabelle 1: Strategie Europa 2020 und Stand der Zielerreichung

EU 2020-Kernziel	Indikator	Stand der Zielerreichung in NRW
Beschäftigung fördern	Erwerbstätigenquote*: <ul style="list-style-type: none"> • 20–64-Jährige*: 77% • 55–64-Jährige*: 60% • Frauen*: 73% 	Erwerbstätigenquote (2012) <ul style="list-style-type: none"> • 20–64-Jährige: 75,0% • 55–64-Jährige: 59,0% • Frauen: 68,5%
Bildungsniveau verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsniveau verbessern, insb. Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10% senken* • Anteil der 30–34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42 % erhöhen* 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängern: 12,8 % (2012) • Anteil der 30–34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss: 26,3% (2012);
Soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20% ggü. 2008 verringern* 	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2012 um 9,5% gestiegen

Anmerkung: *Nationaler Indikator, +EU-weiter Indikator

Mit dieser Ausrichtung besteht eine grundlegende Konvergenz mit den für Deutschland getroffenen Vereinbarungen auf europäischer Ebene im Rahmen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Das Europäische Semester im Jahr 2014, auf Basis der Analysen des von der Kommission am 13.11.2013 angenommenen Jahreswachstumsberichtes⁴, wurde für Deutschland mit den Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 08.07.2014 zum nationalen Reformprogramm

Deutschlands 2014 abgeschlossen⁵. Diese weisen auf den starken Zusammenhang zwischen Bildungsleistungen von dem sozioökonomischen Hintergrund und die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hin.

Diese Grundlagen werden in der nachstehenden Tabelle vorangeführt und im Operationellen Programm als Quellen an der entsprechenden Stelle und im

Tabelle 2: Planungsdokumente mit Bezug zu europäischen Strategien

Dokument	OP relevante Inhalte	Verweis
Jahreswachstumsbericht 2014 der Europäische Kommission ⁶	Einleitende Analyse zur wirtschaftspolitischen Koordinierung für das Europäische Semester 2014 mit estlegung von Handlungsprioritäten: Thematische Berücksichtigung des Zusammenhanges zwischen Bildungsleistungen und sozioökonomischem Hintergrund und der Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	Kapitel 1.1.1.1.1
Empfehlung des Rates der Europäischen Union zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 ⁷	Der Rat empfiehlt in seinen Wirtschaftspolitischen Empfehlungen für Deutschland, die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern zu verbessern, indem das Bildungsniveau benachteiligter Gruppen weiter erhöht wird und auf dem Arbeitsmarkt ehrgeizigere Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese für Deutschland im Rahmen der Koordinierung der Europäischen Wirtschaftspolitik aufgegriffenen spezifischen Problemlagen und Bedarfe bilden eine wesentliche Grundlage für den ESF in Nordrhein-Westfalen.	Kapitel 1.1.1.1.1
Wesentliche Aspekte der Europäischen Kommission für den Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) 2014 – 2020 ⁸	Grundlegender Bezugsrahmen für die Auswahl der inhaltlichen Schwerpunkte des Operationellen Programms auf Grundlage der thematischen Ziele, der Querschnittsziele sowie des Beitrags zu weiteren thematischen Zielen, insbesondere den Nachhaltigkeitszielen der Strategie Europa 2020	Kapitel 1.1.1.1.1 Durchgehende Berücksichtigung bei der thematischen und strategischen Auswahl

Tabelle 2: Planungsdokumente mit Bezug zu europäischen Strategien

Dokument	OP relevante Inhalte	Verweis
Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds (Europäische Struktur- und Investitionsfonds) unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 – 2020 ⁹	Berücksichtigung der mit der Europäischen Kommission vereinbarten gesamtdeutschen Strategien für prozessuale Koordinationsmechanismen und thematische Schwerpunktsetzung zur Sicherstellung einer Gesamtkohärenz der Interventionen in Deutschland	Berücksichtigung allen Förderaktivitäten und Kohärenzabgrenzungen zu jeder Prioritätsachse in Kapitel 2 sowie in Kapitel 5 und 8
Vorbereitende Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Partnerschaftsvereinbarung und der ESI-Programme in Deutschland ¹⁰	Berücksichtigung bei der grundlegenden Ausrichtung des Programms, u. a. bei der Begegnung des Demographischen Wandels und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Stärkung der Erwerbsbeteiligung unterrepräsentierter Gruppen (bspw. Ältere, Frauen, Migranten), Erhöhung bei der intergenerationalen Aufstiegsmobilität zugunsten sozial schwacher Bevölkerungsgruppen, insbesondere beim Abbau von Defiziten in der deutschen Sprache, Berücksichtigung der Bedeutung des vorschulischen Lernbereichs und des Abbaus von Sprachdefiziten für junge Menschen aus gefährdeten Bevölkerungsgruppen, vor allem denen mit Migrationshintergrund	Kapitel 1.1.1.1.1, 1.1.1.1.2, 1.1.1.2.1, 1.1.1.2.3, 1.1.1.3.1, 1.1.1.3.3, 1.1.1.3.5, 1.1.1.3.6, 1.1.1.4.1, 1.1.2
Nationale Reformprogramme Deutschlands 2011 ¹¹ und 2012 ¹²	Überführung der Europa 2020 Strategie der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in nationale Ziele durch Erhöhung der Beschäftigtenquote - Jährliche Fortführung im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene	Kapitel 1.1.1.2
Bildungs- und Beschäftigungsinitiative der Europäischen Union „Jugend in Bewegung“ ¹³	Bereitstellung von Möglichkeiten zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildungsmöglichkeiten für Schul- oder Ausbildungsabbrecher	Kapitel 1.1.1.3.2, 1.1.1.3.4
Aufruf der Europäischen Kommission „Neue Denkansätze für die Bildung“ ¹⁴	Verbesserung der Ausbildungsberufe und Sprach- und Lesekompetenzen für benachteiligte Jugendliche	Kapitel 1.1.1.2.2, 1.1.1.3.2
Strategischer Rahmen des Rates der Europäischen Union für die allgemeine und berufliche Bildung („ET 2020“) ¹⁵	Berücksichtigung gesteigerter Qualifikationsanforderungen und der Notwendigkeit „Lebenslangen Lernens“ in der Arbeitswelt	Kapitel 1.1.1.3.5
Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: „Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt“ ¹⁶	Einsatzfeld der Strukturfonds im Bereich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	Kapitel 1.1.1.4.1

Quellenanhang ausgewiesen. Darüber hinaus steht das Programm im Einklang mit weiteren Vorgaben und Empfehlungen der Institutionen der Europäischen Union oder solchen, die auf deren Grundlagen entstanden sind, die im Programm aber nicht gesondert ausgewiesen wurden.

Mit den in Kapitel 1.1.1 beschriebenen Maßnahmen trägt das OP auch zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland bei, die auf die Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit abzielt. Diese Maßnahmen werden insbesondere in der Prioritätsachse A und B unter den spezifischen Zielen A.1.1, A.1.2 sowie B.1.1 geleistet. Sie zielen darauf ab, Jugendlichen Anschlussperspektiven in eine Ausbildung nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule zu geben und darüber hinaus Beschäftigungschancen zu sichern. Das Operationelle Programm ergänzt damit in kohärenter Weise die auf Bundesebene umgesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland.

1.1.1.1.2 Landesstrategien

Auf der Landesebene kommen Bedarfe hinzu, die sich aus spezifischen Problemen des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes ergeben und sich im kleinräumigen und regionalen Kontext manifestieren. Die Strategie zur Überwindung dieser landesspezifischen Probleme ist zusammen mit den anderen Fonds in einen gemeinsamen Rahmen eingebettet, der durch einen Kabinettsbeschluss vom 27. März 2012 definiert ist und für die Umsetzung der Fonds fünf gemeinsame Leitthemen vorsieht. Für den ESF sind dies die

- Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, hier: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, die
- Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und die
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut durch Maßnahmen der aktiven Eingliederung.

Teil dieser Leitthemen sind die Strategien im Bereich Prävention („Kein Kind zurücklassen“), der Verbesserung des Übergangs von der Schule zum Beruf („Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“)¹⁷, der integrierten und nachhaltigen „Stadt- und Quartiersentwicklung“ (beispielsweise durch städtebauliche, gesundheitsfördernde oder Jugendhilfe Maßnahmen) sowie der Armutsbekämpfung. Gemeinsam mit den europaweiten Strategien definieren diese Leitthemen den Rahmen für das vorliegende Operationelle Programm. Mit der klaren und deutlichen Konzentration ist das Operationelle Programm der Notwendigkeit des effizienten und zielgenauen Mitteleinsatzes verpflichtet. Dabei kommt eine kohärente Abgrenzung zu anderen nationalen und europäischen Förderinstrumenten zum Tragen, die im Detail für die ESF-Interventionen in Deutschland in einer gemeinsamen Anlage von Bund und Ländern zur Partnerschaftsvereinbarung aufgenommen wurde.

Im Rahmen dieser Konzentration trägt das Programm zusätzlich insbesondere durch die Querschnittsziele zu weiteren thematischen Zielen der Strukturfondsförderung des GSR bei. Ein weiterer gesamteuropäischer Mehrwert wird durch den Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Strategie Europa 2020 mit der Stärkung der Kompetenzen der Arbeitskräfte und Betriebe im Ökologiesektor geleistet.

1.1.1.2. Demographische Entwicklung und Strukturwandel

1.1.1.2.1 Demographischer Wandel und Erwerbsbeteiligung

Der demographische Wandel stellt eine große Herausforderung für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen (NRW) dar. Die Gesamtbevölkerung in NRW wird in der Prognose ab 2011 weiter zurückgehen. Bis 2020 wird ein Rückgang um 1,4 % erwartet, bis 2030 um 3,7 %.¹⁸ Die Konsequenz der demographischen Entwicklung für den Arbeitsmarkt lässt sich u. a. durch die Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, d. h. von 15 bis unter 65 Jahren, im Zeitverlauf beschreiben. In NRW ist in dieser Bevölkerungsgruppe bis 2020 mit einer Verringerung um ca. 2,6 % und bis 2030 um knapp 12 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2011 zu rechnen.¹⁹ Diese Entwicklung führt tendenziell zu einer Verknappung des Fachkräfteangebots.

Eine Möglichkeit zur Abfederung der Folgen des demographischen Wandels für den Arbeitsmarkt liegt in einer stärkeren Erwerbsbeteiligung.²⁰ Bei den 20-65-Jährigen lag die Erwerbstätigenquote in 2012 in NRW bei 75,0 %. Für ältere Menschen (55- bis unter 65) lag sie bei 59,0 % und befindet sich damit gut drei Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 62,2 %.²¹ Sie verfehlt damit leicht das auf nationaler Ebene definierte Ziel von einer Erwerbstätigenquote älterer Menschen von 60 %.²² Ein Weg zur besseren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials älterer Menschen und damit zur Fachkräftesicherung liegt in dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch eine stärkere Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Personalpolitik und Arbeitsorganisation der Unternehmen (z.B. altersgerechte Arbeitsbedingungen).

Auf diese Notwendigkeit deutet auch ein Indikator zur Gesundheit bei der Arbeit, die Inzidenz der Berufsunfähigkeit, hin. Sowohl die Zeit in Arbeitsunfähigkeit als auch die Arbeitsunfähigkeit je 100 Versicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung steigen vom 30. bis zum 60. Lebensjahr an, wobei der Anteil von Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen kontinuierlich zunimmt (2008 lag er bei 5,5 und 2011 bei 8,3 %).²³ Dass auf diesem Feld Handlungsbedarf besteht, legen auch Daten zu zusätzlichen betrieblichen Gesundheitschutzmaßnahmen nahe, die über gesetzliche Pflichtleistungen hinausgehen. In Kleinst- und Kleinbetrieben bieten weniger als die Hälfte der Betriebe solche Maßnahmen an.²⁴

Auch die Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 20 bis 65 in NRW liegt mit 68,5 % deutlich unter dem

bundesdeutschen Durchschnitt (drei Prozentpunkte niedriger), wobei sich dieser Abstand – trotz steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen, der jedoch größtenteils auf eine Steigerung der Teilzeiterwerbstätigkeit zurückgeht²⁵ – zwischen 2005 und 2012 nicht verkleinert hat. Die Quote liegt damit deutlich unter dem nationalen Ziel von 73 %.²⁶ Geht man davon aus, dass Frauen in NRW die gleiche Neigung zur Arbeitsmarktpartizipation wie in der übrigen Bundesrepublik haben,²⁷ so ist es wahrscheinlich, dass dieser gewachsene Abstand seine Ursache in der Arbeitsnachfrage der Unternehmen und einer unzureichenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat, eine Problemlage, die sich für Alleinerziehende verschärft darstellt. Ein weiterer Teil der geringeren Erwerbstätigkeit könnte auf Lohndiskriminierung zurückzuführen sein – ca. 8 % der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen lassen sich nicht auf Unterschiede in Qualifikation, Arbeitsumfang und soziodemographischen Charakteristika zurückführen.²⁸ Auf diesen Gebieten sind daher verstärkte Anstrengungen nötig (z. B. familiengerechte Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote, Erleichterungen bei der Berufsrückkehr, Anstrengungen gegen Lohndiskriminierung), die Rahmenbedingungen zu verbessern.²⁹

Zur Stärkung des Arbeitsangebots in Zeiten des demographischen Wandels muss auch die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund deutlich gesteigert werden:³⁰ Handlungsbedarf wird durch deren Erwerbstätigenquote (15–64 Jahre) von 60,2 % in 2012 (für Frauen 51,9 %) gegenüber dem Wert von Personen ohne Migrationshintergrund (74,0 %, für Frauen 68,7 %) sichtbar. Ein Teil dieses Problemkomplexes könnte in der unzureichenden Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse liegen – 25 % der Zugewanderten sind unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt, wohingegen dies nur auf 10 % der Nichtzugewanderten zutrifft.³¹ Ein weiterer Ansatzpunkt liegt im Abbau von Diskriminierungen gegenüber Personen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt, um deren Potentiale für eine bessere Abdeckung des Fachkräftebedarfes zu nutzen. Gerade vor dem Hintergrund einer sich seit 2008 verstärkenden Zuwanderung aus dem Ausland bekommt dieser Themenkomplex auch für NRW eine wachsende Bedeutung.³²

1.1.1.2.2 Strukturwandel und Modernisierung

NRW ist stetigem sektoralen Strukturwandel unterworfen. So stieg die Bruttowertschöpfung im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) um 4,7 % zwischen 2008 und 2012. Im gleichen Zeitraum stieg die Bruttowertschöpfung im sekundären Sektor (produzierendes Gewerbe) nur um 2,1 %. Im Bundesgebiet und in Westdeutschland stieg dagegen die Bruttowertschöpfung im gleichen Zeitraum um rund 11 %. Damit hat der produzierende Sektor in NRW mittlerweile einen kleineren Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung als im west- und bundesdeutschen Durchschnitt. Betrachtet man jedoch eine längere Reihe (z.B. 1991 bis 2010), so fällt auf, dass die Wertschöpfung im produzierenden Sektor in preisbereinigten Zahlen kaum unter dem langjährigen Durchschnitt liegt.³³

Gleichzeitig stieg die Wertschöpfung im tertiären Sektor (Dienstleistungen) um 11,0 %. Insgesamt kam es in diesem Zeitraum daher zu sektoralen Verschiebungen in den Anteilen an der gesamten Bruttowertschöpfung. In 2012 nahm das produzierende Gewerbe einen Anteil von 28,7 % ein, den größten Anteil hatte jedoch der Dienstleistungssektor mit 70,8 % inne (Bundesdurchschnitt 69,0 %, Westdeutschland 68,4 %). Die Verschiebungen zwischen den Sektoren markieren den fortgesetzten Trend zu einer Tertiarisierung der Wirtschaft, der in NRW besonders ausgeprägt ist und insgesamt zu einem höheren Anteil atypischer Beschäftigungsformen führt, da der Anteil dieser Beschäftigungsverhältnisse in diesem Sektor traditionell am größten ist.³⁴ Gleichzeitig spiegelt sich der Strukturwandel auch in einer Digitalisierung der Arbeit wider – so stieg bspw. der Anteil von Unternehmen mit Internetzugang von 79 % in 2006 auf 85 % in 2012.³⁵

Verbunden mit dem sektoralen und technologischen Wandel sind Unternehmen überdies mit sich stetig wandelnden Ausbildungsanforderungen konfrontiert. Dies legen die Zahlen zu neuen Ausbildungsberufen nahe. So wurden zwischen 2003 und 2012 156 Ausbildungsberufe modernisiert und 35 Ausbildungsberufe neu eingeführt.³⁶ Neben den sich wandelnden Ausbildungsanforderungen spiegeln diese Zahlen ein Veralten von Qualifikationen und damit einen Neuqualifizierungsbedarf in Unternehmen wider. Schließlich weist auch die Europäische Kommission darauf hin, dass Qualifikationen europaweit ein Schlüsselfaktor für Produktivität seien und sich überall auf der Welt die Qualität der Bildung und das Qualifikationsangebot verbessert hätten.³⁷

1.1.1.2.3 Handlungsstrategien zur Bewältigung des Wandels

Gerade im Hinblick auf die Deckung des Fachkräftebedarfs ist das Kernziel der Strategie Europa 2020 zur Erhöhung der Beschäftigtenquote für Deutschland eine wichtige Aufgabe. Vor dem Hintergrund der demographischen Herausforderungen ist die Erhöhung der Erwerbstätigenquote mit ambitionierten Zielsetzungen in nationale Ziele überführt worden (Nationales Reformprogramm 2011).³⁸ Ebenfalls mit Blick auf die demographischen Trends in Deutschland weisen die Dienststellen der Europäischen Kommission darauf hin, dass die Strukturfonds dazu genutzt werden sollen, systematischen Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen und Regionen zu verhindern.³⁹ Der Verknappung des Fachkräfteangebots in NRW soll mit einer Stärkung der Erwerbsbeteiligung unterrepräsentierter Gruppen (bspw. Ältere, Frauen, Migranten) begegnet werden. Für ältere Personen besteht die vorgeschlagene Handlungsstrategie in der Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Personalpolitik und Arbeitsorganisation der Unternehmen. Hier gibt es auf Landesebene bereits das bewährte Instrument der Potentialberatung, das erfolgreich im Rahmen der ESF-Förderung eingesetzt und evaluiert wurde. Für Frauen können familiengerechte Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote sowie Erleichterungen bei der Berufsrückkehr helfen, die Erwerbsbeteiligung zu steigern. Solche Maßnahmen

werden beispielsweise im Rahmen der Teilzeitberufsausbildung geschaffen, die sich als Brücke für alleinerziehende Personen in eine Ausbildung bewährt hat. Außerdem können Maßnahmen zur Verringerung der Lohndiskriminierung helfen, wie sie beispielsweise im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ verfolgt werden. Zur besseren Arbeitsmarktintegration von Migranten schließlich kann eine verbesserte Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse die Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe steigern helfen.

Den Auswirkungen des sektoralen und technologischen Wandels auf Ausbildungsanforderungen kann Mithilfe von überbetrieblichen Ausbildungsanstrengungen begegnet werden, die neue Ausbildungsinhalte in die Betriebe tragen. Dem mit dem Wandel verbundenen Neuqualifizierungsbedarf in Unternehmen tragen geplante Weiterbildungsförderungen (u. a. Scheckangebote) Rechnung.⁴⁰

Im Fokus der Maßnahmen stehen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie sind einerseits stärker von Insolvenzen betroffen⁴¹ und stellen andererseits mehr Arbeitsplätze zur Verfügung als Großunternehmen⁴², wodurch ihnen in doppelter Hinsicht eine entscheidende Rolle beim erfolgreichen Umgang mit dem demographischen und strukturellen Wandel zukommt. Allen vorgeschlagenen Handlungsstrategien ist gemein, dass sie eine Ergänzung der Regelsysteme darstellen und im Erfolgsfall mittels geeigneter Transferstrategien in dieses überführt werden können.

1.1.1.3. Prävention, Bildung und lebenslanges Lernen

1.1.1.3.1 Bildung und Prävention

Chancen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung sind in Deutschland eng mit der sozialen Herkunft verknüpft.⁴³ Daher spielen Unterschiede in Bildung und Einkommen der Eltern auch in NRW eine wichtige Rolle für die späteren Ausbildungs- und Beschäftigungschancen der Kinder. Die Europäische Kommission sieht deshalb einen wesentlichen Ansatzpunkt für den Einsatz der Strukturfonds in Deutschland darin, die intergenerationale Aufstiegsmobilität zugunsten sozial schwacher Bevölkerungsgruppen, insbesondere beim Abbau von Defiziten in der deutschen Sprache zu verbessern.⁴⁴ Ein weiterer Aspekt sind die sozialen Folgekosten, die entstehen, wenn individuellen und gesellschaftlichen Benachteiligungen und Gefährdungslagen nicht durch frühe und gezielte Hilfen und Bildungsangebote begegnet wird.

Diese sozialen Folgekosten beliefen sich für NRW berechnet für die Altersgruppe der bis unter 25-Jährigen im Jahr 2009 auf ca. 2,47 Mrd. Euro. Fast die Hälfte dieser Kosten ergab sich allein im Bereich der Jugendhilfe.⁴⁵

International zeigen viele Studien einen positiven Zusammenhang zwischen dem familiären Umfeld, der elterlichen Kindererziehung und der Kindesentwicklung.⁴⁶ Für Deutschland gibt es deutliche Hinweise

darauf, dass frühe Hilfen für benachteiligte erstgebärende schwangere Frauen die kognitiven Fähigkeiten ihrer Säuglinge ein Jahr nach der Geburt signifikant erhöhen.⁴⁷ Auch der Besuch eines Kindergartens geht mit verbesserten Bildungschancen einher.⁴⁸ Die Dauer des Kindergartenbesuchs wiederum hat den stärksten positiven Effekt auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe für Kinder, deren Mütter Deutsch nicht als Muttersprache sprechen.⁴⁹ Überdies scheint gerade für Kinder aus bildungsfernen Schichten eine frühe Kinderbetreuung mit einem geringeren Risiko einer verzögerten Einschulung einherzugehen.⁵⁰ Dies ist vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass verspätet eingeschulte Kinder in ihrer Mathematik- und naturwissenschaftlichen Kompetenz einen Lernrückstand von ca. einem Schuljahr aufweisen.⁵¹ Auch die Europäische Kommission weist auf die Bedeutung des vorschulischen Lernbereichs und den Abbau von Sprachdefiziten für junge Menschen aus gefährdeten Bevölkerungsgruppen, vor allem solchen mit Migrationshintergrund, hin.⁵²

Infolgedessen ist die Strategie des Landes NRW zum Aufbau von Präventionsketten von großer Bedeutung. Der Ansatzpunkt ist dabei, Kommunen zu unterstützen, vorhandene Kräfte und Angebote zu bündeln und die verschiedenen Akteure in Kindertagesstätten, Gesundheits- und Jugendämtern, Schulen oder auch beruflichen Bildungsträgern zu vernetzen.

1.1.1.3.2 Übergang Schule – Beruf

Die Bildungs- und Beschäftigungsinitiative der Europäischen Union „Jugend in Bewegung“ als Teil der Strategie Europa 2020 zielt unter anderem darauf ab, dass mit einer stärkeren Nutzung des Europäischen Sozialfonds Schul- oder Ausbildungsabbrecher die Möglichkeit bekommen sollen, ihre Schullaufbahn fortzusetzen oder eine Berufsausbildung in nachgefragten Bereichen aufzunehmen⁵³. Diese Gesamteuropäische Zielsetzung ist auch für NRW von höchster Bedeutung. In 2013 nahm in NRW fast ein Achtel (12,3 %) der Personen, die in das Ausbildungsgeschehen starteten, weder eine Ausbildung oder ein Studium auf, noch besuchten sie eine weiterführende Schule, sondern mündeten ins Übergangssystem.⁵⁴ Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Ausschöpfung von Potentialen liegt somit in einer verbesserten Unterstützung von Jugendlichen, darunter insbesondere derjenigen mit Schwierigkeiten im Übergang Schule – Ausbildung, bzw. Ausbildung – Beruf. Handlungsbedarf lässt sich in diesem Bereich aus der Angebots-Nachfrage-Relation nach Ausbildungen⁵⁵ ablesen: während die Angebots-Nachfrage-Relation in NRW bei 86,8 % lag (2013), betrug die bundesweite Angebots-Nachfrage-Relation zum gleichen Zeitpunkt 91,9 %.⁵⁶

Auffallend ist eine in den letzten Jahren im Vergleich zu 2010 deutlich gestiegene Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen, die auf mangelnde Ausbildungsreife aber auch auf eine Inkongruenz zwischen gewünschten und angebotenen Ausbildungen hindeuten könnte. Letzteres lässt sich anhand der Zahlen zu Angebot und Nachfrage der am stärksten/wenigsten nachgefragten Ausbildungsgänge zeigen. So kommen in NRW in 2012/2013 bspw. für die Berufsgruppe „Verkauf von Lebensmitteln“

rd. 3 Ausbildungsstellen auf eine bewerbende Person, während in der Berufsgruppe „Verkauf (ohne Produktspezialisierung)“ rd. 2 Personen um eine Ausbildungsstelle konkurrieren.⁵⁷ Ein Teil dieser Unterschiede lässt sich mit der unterschiedlichen Attraktivität der Ausbildungsberufe erklären, die sich in Entlohnung, beruflichen Aufstiegspektiven und Arbeitsbedingungen niederschlägt. Das Problem der unbesetzten Ausbildungsstellen wird sich durch den demographischen Wandel noch verschärfen. So sind hinsichtlich des von Unternehmen benötigten Qualifikationsniveaus Engpässe im Bereich der Verfügbarkeit von Personen mit mittleren Qualifikationen (abgeschlossene Berufsausbildung) zu erwarten, die sich besonders auf Gastronomie-, Reinigungs- und Gesundheitsberufe niederschlagen. Weitere Berufsgruppen mit prognostiziertem Nachfrageüberhang sind be- bzw. verarbeitende und instandsetzende Berufe sowie Berufe im Warenhandel und Vertrieb.⁵⁸

Zur Milderung dieses Problems muss, neben der Setzung von stärkeren Anreizen zum Angebot von Ausbildungsstellen durch Unternehmen, die Berufsorientierung verbessert werden, die den Jugendlichen schon in der Schule die Bedeutung ihres Abschlusses verdeutlicht und gleichzeitig bessere Informationen zu Berufen mit einem Überhang an Ausbildungsstellen vermittelt. Auf diese Weise könnten auch geschlechterspezifische Unterschiede in der Berufswahl adressiert werden. Neben der Berufsorientierung ist die Vermittlung von ausbildungsreife Kernvoraussetzung für den Übergang von der Schule in die Ausbildung.

1.1.1.3.3 Ausbildungsbeteiligung und Zugang zu tertiärer Bildung

In der Ausbildungsbeteiligung einiger Personengruppen besteht in NRW Handlungsbedarf. So machen Frauen bspw. 48,8 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zwischen 15 und 25 Jahren aus,⁵⁹ stellen aber nur ca. 38,1 % der Auszubildenden im dualen System und 46,5 % der Studenten (Zahlen für 2012). Ein Teil dieses Unterschieds kann durch die Einmündung in eine schulische Berufsausbildung erklärt werden. Um Frauen jedoch besser an (dualen) Ausbildungen teilhaben zu lassen, könnte eine gezielte Förderung der Integration ins Ausbildungsgeschehen helfen, z.B. durch eine Förderung von Auszubildenden, die den Familienpflichten von Auszubildenden mit Kindern gerecht werden.

Eine bessere Teilhabe an Hochschulbildung ist auch im Zusammenhang mit sozialer Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern wichtig. Beide Faktoren sind eng mit der Hochschulbeteiligung der Kinder verknüpft und führen zu einer deutlich geringeren Beteiligung von Kindern aus Nicht-Akademikerhaushalten.⁶⁰ Hier können Unterstützungen der betroffenen Gruppen im Hochschulzugang, der Studienvorbereitung oder in der Studieneingangsphase helfen, bessere Bildungschancen zu sichern und die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen.⁶¹

Auch die hohe Arbeitslosigkeit von Personen mit Migrationshintergrund signalisiert Handlungsbedarf auf dem

Feld der Ausbildungsbeteiligung. NRW weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen zwischen 18 und 65 Jahren mit Migrationshintergrund auf (25,1 %. Im westdeutschen Durchschnitt sind es 23,0 % in 2011⁶²), deren Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen 45,6 % (Dezember 2013) ausmacht. Im bundesdeutschen Durchschnitt liegt dieser Anteil mit 34,8 % deutlich darunter. Ursächlich hierfür scheint auch die Ausbildungsbeteiligung jüngerer Menschen zu sein: in Deutschland münden Menschen mit Migrationshintergrund mit einer deutlich geringeren Wahrscheinlichkeit in betriebliche, außerbetriebliche und schulische Ausbildung ein als Personen ohne Migrationshintergrund.⁶³ Aussagekräftig ist auch der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund unter Personen ohne beruflichen bzw. ohne Hochschulabschluss. Dieser liegt mit 47,1 % deutlich über dem Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung (24,2 %).⁶⁴ Daher besteht Handlungsbedarf in verstärkten Integrationsbemühungen für Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Studium.⁶⁵

Die Ausbildungssituation schwerbehinderter Menschen reiht sich in dieses eher negative Bild ein. So fanden am Ende des Berichtsjahrs 2012/2013 (September 2013) von den insgesamt 1.219 gemeldeten schwerbehinderten Menschen, die sich um Ausbildungsplätze bewarben, 313 keinen passenden Ausbildungsplatz.⁶⁶ Dies entspricht einer Quote unversorgter Personen⁶⁷ von 25,7 %. Auf Bundesebene waren von 2.753 Schwerbehinderten 1.340 unversorgt geblieben, was einer Quote von 48,7 % entspricht.⁶⁸

Die im Bundesvergleich relativ günstigen Zahlen für schwerbehinderte Menschen sind auch auf bestehende Förderaktivitäten zurückzuführen. So erhielten in 2011/2012 allein durch die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche“ 121 Personen, die auch in der Nachvermittlungsphase keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Deshalb und auch angesichts der hohen Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildungsintegration zu legen. Über den Ausbildungsmarkt hinausgehende Bemühungen um Inklusion, aber auch die Bereitstellung subventionierter Ausbildungsplätze, müssen hier einen stärkeren Beitrag leisten.⁶⁹

1.1.1.3.4 Ausbildungs- und Schulabbrecher, Analphabetismus aller Altersgruppen

Ein gutes Übergangsmanagement ist hinsichtlich der überdurchschnittlich hohen Zahl jugendlicher Ausbildungs- und Schulabbrecher von Bedeutung, die erhebliche Kosten sowohl für Jugendliche als auch Unternehmen verursachen. Der Anteil der Jugendlichen, welche die Schule abbrachen, lag in 2012 in NRW bei 5,1 % (bundesdeutscher Durchschnitt rund 5,5 %).⁷⁰ Bei der Quote der Schulabbrecher ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Wert nicht nur bei den männlichen Jugendlichen mit 5,9 % in 2012 in NRW überdurchschnittlich ist, sondern mit 11,0 % für ausländische Jugendliche ebenfalls hoch ausfällt.⁷¹

Bezieht man Jugendliche mit frühzeitigem Ausbildungsabgang mit ein (Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und zudem keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen), so lag deren Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in 2012 bei 12,8 % und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 10,4 %.⁷² Im Rahmen der europaweiten Strategie Europa 2020⁷³ hat sich auch Deutschland das Ziel gesetzt, den Anteil dieser Gruppe auf 10 % zu begrenzen. Zur Unterstützung dieser Gruppe müssen geeignete Maßnahmen sowohl auf Seite der Jugendlichen als auch auf staatlicher bzw. Unternehmensseite getroffen werden, um diese Potentiale besser auszuschöpfen.⁷⁴

Eine geeignete Maßnahme können früh ansetzende Präventionsketten darstellen, die am individuellen Bedarf ausgerichtet sind und während der Schulphase durch eine koordinierte Zusammenarbeit der relevanten – auch außerschulischen – Akteure Abbrüche verhindern oder andere Wege zu einem Schulabschluss ebnen. Während der Ausbildungsphase von Jugendlichen sollte eine solche Präventionskette schon frühzeitig an der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung ansetzen und so Ausbildungsabbrüche verhindern. Ziel muss es sein, keinen Jugendlichen zurückzulassen.

Auch die Europäische Kommission weist darauf hin, dass der Anteil der Arbeitsplätze für gering qualifizierte Arbeitskräfte zurückgeht, so dass sich mangelnde Ausbildungsreife bis hin zu geringen Sprach- und Lesekompetenzen stark auf die Möglichkeiten auskömmlicher Erwerbstätigkeit auswirken können.⁷⁵ So macht ein Teil des Mangels an Ausbildungsreife funktionaler Analphabetismus aus. In Deutschland zählen 12,6 % der 18 bis 29-jährigen zu den funktionalen Analphabeten (Alpha-Level 1 bis 3). Von funktionalem Analphabetismus wird dann gesprochen, wenn eine Person zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben kann, jedoch beim Verfassen zusammenhängender Texte scheitert. Daher können die betroffenen Personen häufig nicht in angemessener Form am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Im Arbeitsleben äußert sich funktionaler Analphabetismus dadurch, dass z.B. schriftliche Arbeitsanweisungen nicht verstanden werden. Vom funktionalen Analphabetismus betroffen sind Personen aller Altersgruppen, darunter mit 15,7 % besonders auch ältere Personen in der Gruppe der 50-64-jährigen.⁷⁶ Wenn für eine Schätzung davon ausgegangen wird, dass der Anteil der funktionalen Analphabeten in NRW dem im Bundesgebiet insgesamt entspricht, so lässt sich errechnen, dass bei einer Bevölkerungszahl von rund 2,6 Mio. Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren Ende des Jahres 2011⁷⁷ etwa 330.000 Personen von funktionalem Analphabetismus betroffen sind. Aus dieser Schätzung lässt sich ein umfangreicher Bedarf an Fördermaßnahmen im Bereich der Grundbildung ableiten.⁷⁸

1.1.1.3.5 Lebenslanges Lernen

Die Verwirklichung von lebenslangem Lernen hat für die Politik der Europäischen Union hohe Priorität. Dies zeigt sich unter anderem in dem entsprechendem strategischen Ziel, auf das sich der Rat der Europäischen Union auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung

bis zum Jahr 2020 verständigt hat⁷⁹ und die zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen. Im Themenfeld „Lebenslanges Lernen“ ist NRW im Bereich der Weiterbildung in den letzten Jahren zwar stärker geworden (im ersten Halbjahr 2012 unterstützten 51 % der Betriebe die Weiterbildung ihrer Beschäftigten), liegt aber unter dem westdeutschen Durchschnitt (54 % ohne NRW).⁸⁰ Gleichzeitig gibt es gruppenspezifische Defizite in der Weiterbildungsbeteiligung bei Geringqualifizierten und älteren Personen. Letztere haben zwar eine geringere Bildungsdividende,⁸¹ da sich die Humankapitalinvestitionen über eine kürzere Zeitspanne amortisieren müssen, zugleich geht es aber angesichts einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit gerade bei dieser Gruppe darum, mit geeigneter Weiterbildungsförderung (z. B. mit Scheckangeboten) die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Bezüglich der Personengruppe Geringqualifizierter mit hoher erwartbarer Bildungsdividende könnten geeignete Weiterbildungsmaßnahmen z.B. an einen Berufsabschluss heranführen. Um diese und andere Zielgruppen in den Weiterbildungsbemühungen zu unterstützen, sind integrierte Beratungsangebote nützlich, die die berufliche Entwicklung in den Vordergrund stellen und auch Informationen zu den bestehenden Weiterbildungsangeboten bereitstellen.⁸²

Verlässt man die Personenebene und wendet sich der Unternehmensebene zu, so ist festzustellen, dass Weiterbildung häufig nur in größeren Betrieben stattfindet. In kleineren Betrieben können finanzielle Restriktionen, aber auch fehlende Möglichkeiten der Mitarbeiterfreistellung dazu führen, dass trotz ähnlichen Weiterbildungsbedarfs weniger Weiterbildung als in großen Unternehmen durchgeführt wird.⁸³ Betrachtet man die Qualifikationsstruktur von KMU im Vergleich zu größeren Unternehmen, so wird der Weiterbildungsbedarf deutlich. KMU haben im Durchschnitt einen geringeren Facharbeiteranteil und einen geringeren Anteil an qualifizierten Angestellten als Großbetriebe.⁸⁴ Gegeben, dass die mit Weiterbildung verbundenen Investitionen in einem großen Teil kleinerer Unternehmen nur mit staatlicher Unterstützung getätigt werden können,⁸⁵ sollte hier mit geeigneten Maßnahmen die Weiterbildungsbeteiligung unterstützt werden.

1.1.1.3.6 Handlungsstrategien im Bereich Prävention, Bildung und lebenslanges Lernen

Die Strategien zur Prävention von Bildungsarmut und damit schließlich zur Fachkräftesicherung fußen auf dem Aufbau von Präventionsketten, die möglichst früh ansetzen und am individuellen Bedarf ausgerichtet sind. Sie helfen während der Schulphase durch eine koordinierte Zusammenarbeit der relevanten – auch außerschulischen – Akteure, Abbrüche zu verhindern oder andere Wege zu einem Schulabschluss zu ebnen. Der verfolgte Ansatz unterstützt Kommunen dabei, vorhandene Kräfte und Angebote zu bündeln und die relevanten Akteure zu vernetzen. Die Förderung des ESF soll somit die Unterstützungsleistungen des Regelsystems vernetzen und im Erfolgsfall dauerhaft tragfähige Strukturen schaffen.⁸⁶

Der gesteigerten Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen soll unter anderem durch eine Verbesserung der Berufsorientierung begegnet werden, die den Jugendlichen in der Schule die Bedeutung ihres Abschlusses verdeutlicht und gleichzeitig bessere Informationen zu Berufen und einer realistischen Ausbildungseinstimmung vermittelt. Mit Instrumenten der Berufsorientierung wurden in Nordrhein-Westfalen bereits positive Erfahrungen gemacht, an die es anzuknüpfen gilt.⁸⁷ Auf diese Weise könnten auch geschlechterspezifische Unterschiede in der Berufswahl adressiert und Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

An der Ausbildungsbeteiligung bestimmter Personengruppen setzen Vorhaben an, die eine gezielte Förderung der Integration ins Ausbildungsgeschehen anstreben. Beispielhaft sind hier bewährte Maßnahmen zu nennen, die eine Förderung von Auszubildenden für schwerbehinderte Menschen vorsehen (zum Gelingen der Eingliederung behinderter Menschen in Ausbildung liegen positive Ergebnisse aus der laufenden Förderphase vor⁸⁸) oder die den Familienpflichten von Auszubildenden mit Kindern gerecht werden (beispielsweise die Teilzeitberufsausbildung). Beide Maßnahmen bilden einen Zugang zum Regelsystem der beruflichen Ausbildung, indem sie für klar definierte Zielgruppen Zugangsbarrieren abbauen helfen. Auch Fördermaßnahmen im Bereich der Grundbildung, die dem funktionalen Analphabetismus begegnen, tragen zu einer größeren Ausbildungsbeteiligung bei.

Die Unterstützung von Personen aus Nicht-Akademikerhaushalten beim Hochschulzugang, der Studienvorbereitung oder in der Studieneingangsphase soll helfen, die Teilhabe an Hochschulbildung zu stärken.

Im Bereich des lebenslangen Lernens sind auf Personenebene Maßnahmen geplant, die zum einen die Weiterbildungsbeteiligung mittels Scheckangeboten steigern und zum anderen Beratungsangebote zur beruflichen Entwicklung bereitstellen. Auf Unternehmensebene sollen geeignete Maßnahmen die Weiterbildungsbeteiligung in KMU fördern, da diese im Schnitt einen geringeren Facharbeiteranteil als größere Unternehmen aufweisen. Angebote wie der Bildungsscheck haben sich in diesem Zusammenhang in NRW bewährt, da sie sowohl nach Angaben der nutzenden Individuen als auch der involvierten Unternehmen zusätzliche Weiterbildungen anstoßen.⁸⁹

1.1.1.4. Armutsbekämpfung, soziale Eingliederung und (klein-)räumliche Herausforderungen

1.1.1.4.1 Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Zwar liegt in dem Aufbau und Erhalt von Humankapital durch frühe Förderung, Ausbildung und lebenslanges Lernen ein Schlüssel zur Fachkräftesicherung, jedoch darf dabei ein wichtiger Grund für den Abbau von Humankapital und damit ein wichtiger Risikofaktor für Armut nicht außer Acht gelassen werden. Längere Perioden der Arbeitslosigkeit, der Familienarbeit oder

des Rückzugs vom Arbeitsmarkt können zu einem Verlust von Kompetenzen und (Erfahrungs-)Wissen führen, und damit schwere Vermittlungshemmnisse aufbauen. Die Gründe für Perioden längerer Arbeitslosigkeit sind häufig durch das Auftreten mehrerer Vermittlungshemmnisse wie z.B. mangelnde Bildung, Alter, gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung oder psychosoziale und andere in der Person liegende Problematiken bedingt, die neben Einkommens- und Bildungsarmut auch Teilhabearmut bedeuten können. Um Personengruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zu helfen, sind längerfristige und zielgerichtete Aktivitäten zur Aktivierung, Qualifikation, Rehabilitation und Begleitung notwendig. Zudem gilt es, den komplexen Ursachen von Armut ein integriertes, ebenen- und fachübergreifendes Handlungskonzept entgegenzustellen. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist außerdem ein Kernziel der Strategie Europa 2020. Die Europäischen Institutionen mit der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung sehen hier ein wichtiges Einsatzfeld für die EU-Fonds. Gerade der ESF kann demnach für maßgeschneiderte Projekte für gefährdete und benachteiligte Menschen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind, eingesetzt werden⁹⁰.

Die Arbeitslosigkeit in NRW lag in 2013 bei Männern und Frauen leicht (1,4 bzw. 1,5 Prozentpunkte) über dem Bundesschnitt von 7,0 bzw. 6,7 %.⁹¹ Personengruppen mit einem überdurchschnittlich hohen Risiko zum Langzeitleistungsbezug, wie alleinerziehende Mütter, Arbeitslose ohne Berufsausbildung, Ausländer mit fehlenden beruflichen Sprachkenntnissen oder Arbeitsuchende aus großen Bedarfsgemeinschaften sind in NRW überrepräsentiert. Entsprechend hoch ist mit 46,4 % der Anteil der Leistungsberechtigter im Sozialgesetzbuch II (SGB II) mit einem verfestigten Leistungsbezug (SGB II-Leistungsbezug von vier Jahren und länger).⁹² Dies betrifft insbesondere Langzeitarbeitslose mit komplexen sozialen Problemlagen. Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II an allen Arbeitslosen liegt mit über 73 % ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 67,9 %. Die hohen Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten im Rechtskreis SGB II, der weit überdurchschnittliche Anteil von Arbeitslosen im SGB II sowie die geringe Beschäftigungsquote insgesamt weisen auf ein Missverhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt hin.⁹³

Die generell höhere Arbeitslosigkeit spiegelt sich in den einzelnen Altersgruppen wider. Die Jugendarbeitslosigkeit (7,4 %) und die Arbeitslosigkeit unter älteren Menschen (8,9 %) lagen 2013 über dem jeweiligen Bundesdurchschnitt.⁹⁴ Risiken einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit liegen in fehlenden Berufsabschlüssen jüngerer Arbeitsloser: Im März 2014 hatten 66,7 % der jüngeren Arbeitslosen keinen Berufsabschluss, was die Reintegrationschancen nachhaltig schmälert. Dies lässt sich daran erkennen, dass diese Gruppe weit weniger von dem Arbeitsmarktaufschwung nach 2009 profitieren konnte, als bspw. Jugendliche mit abgeschlossener betrieblicher oder schulischer Ausbildung.⁹⁵

Mangelnde Bildungsabschlüsse unter Arbeitslosen sind es auch, die häufig zu Langzeitarbeitslosigkeit führen. In NRW verfügen bspw. 66,6 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II über keinen oder keinen anerkannten Berufsabschluss (Bund 55,3 %).⁹⁶ Die Zahl Langzeitarbeitsloser in NRW hat sich in den vergangenen Jahren erhöht – sie stieg von ca. 294.500 in 2008 auf ca. 322.500 in 2013. Dies entspricht einem Anstieg um 9,5 %.⁹⁷ Grund für diese Zahlen ist unter anderem ein anhaltender Einfluss des Strukturwandels auf den Arbeitsmarkt, der sich auch darin widerspiegelt, dass unter den 12 Regionen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) mit den höchsten Arbeitslosenquoten sechs im Ruhrgebiet liegen. Dem nationalen Ziel der Armutsbekämpfung folgend, müsste der Wert von 2008 um 20 % verringert werden. Maßnahmen der aktiven Eingliederung, die einen direkten Fokus auf Langzeitarbeitslosigkeit haben und Arbeitserfahrung und Qualifikationen vermitteln, können hier Abhilfe schaffen.

Qualifikation ist ein Schlüssel, der Armut in Verbindung mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen lindern hilft. So haben geringqualifizierte Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis zu münden, als Höherqualifizierte.⁹⁸ Gleichzeitig gehen befristete Beschäftigungsverhältnisse im Durchschnitt mit einem ca. 10 % niedrigeren Lohn einher als unbefristete, wobei der Lohnabstand bei höheren Löhnen geringer als bei niedrigen Löhnen ist.⁹⁹ Es ist daher anzunehmen, dass atypische Beschäftigungsformen nicht allein ursächlich für Armut sind, sondern die mit ihnen verbundene Problematik auch die Qualifikation und andere Merkmale der Beschäftigten in diesen Beschäftigungsformen widerspiegelt. In NRW war in 2012 fast jeder Vierte atypisch beschäftigt (davon 8,0 % befristet, 8,0 % Teilzeit unter 21 Std./Woche und 9,6 % geringfügig beschäftigt), wobei insbesondere Frauen diese Form der Beschäftigung ausüben.¹⁰⁰ Der Handlungsbedarf, der sich zur Verbesserung der Situation dieser Beschäftigten ableiten lässt, kann bspw. an einer Verbesserung der Qualifikation aber auch an einer Umwandlung in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ansetzen.¹⁰¹

Eine weitere wichtige Ursache von Armut und Ausgrenzung kann Behinderung darstellen. So waren in NRW in 2012 insgesamt 255.437 Arbeitsplätze in Unternehmen mit 20 und mehr Arbeitsplätzen mit Schwerbehinderten besetzt. Damit lag der Anteil an den Beschäftigten insgesamt bei 5,1 %.¹⁰² Dagegen betrug 2012 der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen 6,3 %.¹⁰³ In der Inklusion dieser Gruppe besteht somit noch deutlicher Handlungsbedarf, der sich auch auf diejenigen Personengruppen erstreckt, die zwar nicht als schwerbehindert gelten, aber aufgrund ihrer Behinderung (bspw. wg. psychischer oder Suchterkrankungen) nicht erwerbstätig sind. Im Rahmen von Inklusion (UN-Behindertenrechtskonvention) ist auch die stärkere Öffnung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung zum allgemeinen Arbeitsmarkt von Bedeutung.

1.1.1.4.2 Herausforderungen auf regionaler Ebene
Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt und die soziale Lage in NRW weisen erhebliche regionale Disparitäten auf.

Wesentliche Unterschiede lassen sich insbesondere zwischen dem Ruhrgebiet und den ländlichen Regionen außerhalb des Ruhrgebiets erkennen. So lag die Erwerbstätigenquote in der Emscher-Lippe-Region in 2012 z.B. nur bei 64,6 %, während sie im Münsterland bei 74,5 % lag. Ähnliche Disparitäten lassen sich in der SGB II Quote ausmachen, die um mehr als 11 Prozentpunkte divergiert (Siegen-Wittgenstein/Olpe 6,3 % und Mülheim, Essen, Oberhausen 17,4 %). Zwar sind im Zeitverlauf auf dem Arbeitsmarkt leichte Tendenzen der Annäherung zu erkennen, d.h. die Erwerbstätigenquoten steigen und die Arbeitslosenquoten sinken in strukturschwachen Gebieten stärker als in strukturstarken Gebieten. Die deutlich schlechteren Rahmenbedingungen in den schwächeren Regionen verlangen dennoch nach speziellen Lösungen, zumal sich die schlechteren Arbeitsmarktrahmendaten auch im Bildungsbereich widerspiegeln. Es besteht bspw. ein negativer und signifikanter Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Umfeld und dem Schulabgängeranteil ohne Schulabschluss.¹⁰⁴ So ist der Schulabgängeranteil ohne Hauptschulabschluss in Regionen mit geringer Erwerbstätigenquote deutlich höher als in Regionen mit höherer Erwerbstätigenquote. Ein solcher Zusammenhang gilt – in negativer Form – auch für die Arbeitslosen- und die SGB II-Quote. Noch dramatischer stellt sich die regionale Streuung der SGB II-Quote für Kinder unter 15 und bei Kindern unter 3 Jahren dar (letztere in Klammern). Diese erreicht im Dezember 2013 in Gelsenkirchen 35,6 (38,0) %, bzw. 31,69 (32,5) % in Essen, während sie in anderen Regionen des Landes deutlich darunter liegt – im Kreis Coesfeld liegt sie bspw. bei 7,8 (9,3) %.¹⁰⁵ Die SGB II-Quote von Kindern liegt in allen Regionen über der allgemeinen SGB II-Quote. Sie korreliert zudem schwach mit dem Anteil erzieherischer Hilfen an der Bevölkerung bis 25 Jahren. Die in Abschnitt 1.1.1 genannten Präventionsketten sollten somit früh ansetzen, um generationsübergreifende Abwärtsmobilität und damit eine Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Bildungsarmut zu vermeiden. Da die Bildungschancen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung in Deutschland eng mit der sozialen Herkunft verknüpft sind,¹⁰⁶ müssen des Weiteren Maßnahmen der schulischen Begleitung der betroffenen Personengruppen zur Verbesserung der Chancen auf höherwertige Bildungsabschlüsse ergriffen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in NRW ein Fünftel (20,4 %)¹⁰⁷ aller Kinder unter drei Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft lebt. Wie das folgende Kapitel zeigt, ist hierbei auch der jeweilige sozialräumliche Kontext auf kleinräumiger Ebene von Bedeutung, da sich die Problemlagen hier besonders akkumulieren können.

1.1.1.4.3 Herausforderungen auf klein- und sozialräumlicher Ebene

Was in den verschiedenen Regionen zu beobachten ist, spiegelt sich auch auf kleinräumiger Ebene in Städten wider. So herrscht eine große Disparität in der SGB II-Quote auf Stadtteilebene, wie im Folgenden exemplarisch an zwei Städten verdeutlicht werden soll. So zeigt sich in Köln im Vergleich zu Essen zwar eine im Durchschnitt deutlich geringere SGB II-Quote (10,9 gegenüber 17,1 %), auf Stadtteilebene finden sich jedoch weit geringere bzw. höhere Konzentrationen von Personen im

Rechtskreis SGB II als in Essen. In zwei Kölner Stadtteilen herrscht eine Quote von über 40 % vor, während in Essen im Maximum nur gut ein Drittel erreicht wird.¹⁰⁸ Die sich hier manifestierende soziale Segregation fordert geeignete Lösungen, die unter Einbezug der sozialräumlichen Gegebenheiten direkt in den Problembezirken ansetzen und dort eine generationenübergreifende Verstärkung von Arbeitslosigkeit bekämpfen. Hierbei spielen auch sozialplanerische Aspekte als präventives Instrument der Armutsvermeidung eine Rolle.

Das Phänomen lokal verfestigter Arbeitslosigkeit ist auch ein Problem innerstädtischer Armutswanderung in die entsprechenden Stadtteile. So spielen niedrige Mieten in eher unattraktiven Stadtteilen eine große Rolle in der Genese solcher Stadtteile, da Arbeitslosenquote und Mietpreis eng miteinander verknüpft sind.¹⁰⁹

Die Problemlagen in den entsprechenden Stadtteilen werden dort durch Armutsmigration verstärkt, wo sie konzentriert auftritt. Als Indiz für eine solche Form der Migration können Zahlen für die Herkunftsländer dienen, aus denen die Wahrscheinlichkeit für Armutsmigration am größten ist. Dies ist beispielsweise bei Ländern mit einem im EU-Vergleich sehr geringen BIP / Kopf der Fall. So wanderten beispielsweise in 2012 ca. 18.700 Menschen aus Rumänien und 11.300 Personen aus Bulgarien nach NRW ein (Platz zwei und drei der wichtigsten Herkunftsländer nach Polen).¹¹⁰ Über den Anteil der sog. Armutsmigranten an dieser Personengruppe liegen keine verlässlichen Schätzungen vor. In einzelnen NRW-Kommunen wie Duisburg, Hamm oder Dortmund findet jedoch eine lokalräumliche Konzentration dieser Zuwanderer statt, die mit einer deutlichen finanziellen und sozialen Belastung für die betroffenen Kommunen einhergeht. Brennpunkte wie die Dortmunder Nordstadt und Duisburg-Hochfeld¹¹¹ stellen die Städte durch die Verelendung ganzer Straßenzüge vor erhebliche Probleme. So waren beispielsweise in Duisburg im vierten Quartal 2011 rund 4160 Rumänen und Bulgaren gemeldet; ein hoher Anteil von ihnen in den am stärksten von sog. Armutsmigration betroffenen Stadtteilen (allein 46 % im Stadtteil Hochfeld).¹¹² Aufgrund der Dunkelziffer nicht gemeldeter Personen und einer hohen Fluktuation durch das Pendeln zwischen Heimatland und deutschem Wohnort ist eine Erfassung der realen Zahlen jedoch kaum möglich.¹¹³

Hier besteht zum einen Bedarf an Beratungsleistungen, welche die mit Migration verbundenen Herausforderungen und (sozial-)rechtliche Fragen klären helfen und somit Integration erleichtern und zum anderen ein erheblicher Bedarf an realistischen und wirksamen Aktivierungs-, Beteiligungs- und Integrationsanstrengungen im Hinblick auf Bildung, Beruf sowie persönliche und soziale Integration.

1.1.1.4.4 Regionale Steuerung

Die starken kleinräumigen und regionalen Disparitäten reflektieren beträchtliche regionale Entwicklungsunterschiede zwischen den Arbeitsmarktregionen.

Die Arbeitsmarktregionen ergeben sich aus der regionalen Reichweite und Beziehungsdichte von Berufspendler-

verflechtungen sowie Produktions- und Dienstleistungsverflechtungen auf regionaler Ebene. Dies stellt insoweit eine Herausforderung dar, als den regionalen ökonomischen Verflechtungsbereichen keine Verwaltungsstrukturen gegenüberstehen, die eine arbeitsmarktpolitische Handlungsfähigkeit gewährleisten könnten. Darüber hinaus ist als Ziel der Strategie Europa 2020 die Mobilisierung regionaler und lokaler Interessenvertreter formuliert, die durch eine reine Verwaltungsstruktur nur unzureichend ermöglicht werden kann. Gerade in Bezug auf die beschäftigungspolitischen Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 sind flexible überörtliche, überinstitutionelle und politikfeldübergreifende Umsetzungs- und Abstimmungsstrukturen erforderlich. Auf Ebene der Arbeitsmarktregionen kann die Unterstützung und Sicherstellung solcher Strukturen daher zu Effizienzgewinnen in der Umsetzung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik führen.

Hier setzen die 16 Regionalagenturen an. Sie bilden die Schnittstelle zwischen der Landespolitik zur Umsetzung des ESF auf der einen und den zahlreichen Akteuren aus Kommunen, Kammern, Gewerkschaften und Unternehmen in ihrer Region auf der anderen Seite. Die Regionalagenturen entwickeln gemeinsam mit den Partnern Ziele und Handlungskonzepte im Hinblick auf die Bedarfe und Ressourcen vor Ort. Sie koordinieren die Lenkungs-gremien für die gemeinsame Arbeit, in denen die regionalen Handlungskonzepte fachlich bewertet werden. Anhand jährlich erstellter Regionalberichte, die von den Regionalagenturen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, wird die aktuelle Lage in der Region, auch im Vergleich zu den anderen Gebieten Nordrhein-Westfalens, detailliert erfasst. Dies deckt auch die in Kapitel 1.1.1 genannten Kennzahlen ab. Auf diese Weise unterstützen die Regionalagenturen die Umsetzung des ESF in der Region und sorgen für regional passgenaue Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen.

Eine regionale Steuerung ist auch vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass Durchführungsort und Trägerstandort in NRW häufig voneinander abweichen und die konkrete Aufteilung der Finanzströme somit schwer abzubilden ist. So fließt statistisch ein Großteil der Mittel nach Düsseldorf, dem Sitz vieler Träger. Dies ist insbesondere für die Tabellen zu den Interventionskategorien in Kapitel 1.1.1 zu berücksichtigen, die Zahlen zu einer regionalen Differenzierung enthalten.

1.1.1.4.5 Handlungsstrategien der Armutsbekämpfung und regionalen Steuerung

NRW ist aufgrund seines tiefgreifenden Strukturwandels der letzten Jahrzehnte in besonderem Maße von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Insbesondere in den Ballungsgebieten werden die Folgen des Strukturwandels, einer europäischen Armutszuwanderung und eines starken demographischen Wandels deutlich. Gleichzeitig gibt es erhebliche Unterschiede in der Verteilung des Armutsriskos zwischen ländlichem und städtischem Raum.

Dem durch diesen Wandel beschleunigten Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit soll mit Maßnahmen der aktiven

Eingliederung begegnet werden, die einen direkten Fokus auf Langzeitarbeitslosigkeit haben und Arbeitserfahrung und Qualifikationen vermitteln. Beispielhaft ist hier die öffentlich geförderte Beschäftigung zu nennen, die nach Erprobung im Rahmen eines innovativen Modellprojekts in ein ESF-Programm überführt wurde und mit einer Kombination aus Arbeitserfahrung und Coaching Beschäftigungsfähigkeit fördern soll. Sie stellt somit eine Ergänzung zu den Leistungen des Regelsystems im SGB II dar. Darüber hinaus sollen der regional verfestigten Arbeitslosigkeit und Armut, die sich unter anderem in hohen SGB II-Quoten niederschlägt, Präventionsketten entgegengestellt werden, um generationsübergreifende Abwärtsmobilität und damit eine Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Bildungsarmut zu vermeiden.

Unterhalb der regionalen Ebene soll sozialer Segregation unter Einbezug der sozialräumlichen Gegebenheiten direkt in den Problembezirken mittels niedrigschwelliger Beratungsangebote aber auch mit Hilfe einer Vernetzung der lokalen Akteure begegnet werden. Ein Beispiel für niedrigschwellige Beratungsangebote, die an die Leistungen der Regelsysteme heranführen, sind die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen, die Beratung anbieten und deren arbeitsmarktintegrative Wirkung sich im Rahmen einer Studie gezeigt hat.¹¹⁴ Dort, wo zu den kleinräumigen Problemen sog. Armutszuwanderung hinzukommt, sollen Beratungsleistungen helfen, die mit Migration verbundenen Herausforderungen und (sozial-)rechtlichen Fragen zu klären und somit Integration zu erleichtern.

Insbesondere bezogen auf den städtischen Raum muss die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf das einzelne Quartier fokussiert werden, da es innerhalb der gesamt-städtischen Ebene ebenfalls erhebliche Unterschiede gibt. Die sich hier manifestierende soziale Segregation fordert geeignete Lösungen, die unter Einbeziehung der sozialräumlichen Gegebenheiten direkt an den Problemstellungen und den Potentialen in den betroffenen Quartieren ansetzen. Dabei ist ein auf den spezifischen Sozialraum orientiertes integriertes Handlungskonzept eine wesentliche Voraussetzung für die Planung von geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Zielsetzung besteht darin, die Kommunen bei der Implementierung und / oder Weiterentwicklung eines solchen strategischen, sozialraumorientierten Handlungskonzepts zu unterstützen.

1.1.1.4.6 Abgeleitete thematische Ziele und Investitionsprioritäten

Den in den vorherigen Kapiteln dargestellten Bedarfen lassen sich klare thematische Ziele und Investitionsprioritäten zuordnen. Von den in der allgemeinen Verordnung zu den EU-Fonds beschriebenen thematischen Zielen wird NRW die folgenden drei Ziele verfolgen:

1. Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
2. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut und
3. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Wie in der folgenden Tabelle dargelegt, decken die identifizierten Handlungsbedarfe die thematischen Ziele A, B und C ab.

1.1.2 Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Um einen den Problemlagen angemessenen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen, konzentriert sich das vorliegende Operationelle Programm auf wenige Investitionsprioritäten. Tabelle 3 stellt die Investitionsprioritäten und die Begründung für ihre Auswahl im Überblick dar.

Im Zuge der Konzentration sollen die Investitionsprioritäten „aktives und gesundes Altern“, „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs“ sowie „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten“ nicht genutzt werden (siehe folgende Begründung). Zwar hätte der in Kapitel 1.1.1 abgeleitete demographische Wandel eine Nutzung der Investitionspriorität „aktives und gesundes Altern“ ermöglicht, im Sinne einer Konzentration des Programms wird auf eine solche Belegung verzichtet. Eine Berücksichtigung älterer Personen findet gleichwohl unter dem Ziel „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ statt, wo Programme durchgeführt werden, die auch ältere Menschen im Fokus haben (z.B. Scheckangebote, die die Weiterbildungsbeteiligung stärken, Potentialberatung, etc.).

Ähnliches gilt für die Investitionspriorität „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs“. Umfangreiche Maßnahmen der Regelsysteme auf Landesebene etwa der Jugendhilfe zur individuellen Förderung Jugendlicher etwa nach SGB VIII, des Handwerks zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, welches Integrationslehrer zur Unterstützung förderbedürftiger Schüler einsetzt, haben in den vergangenen 5 Jahren zu einer schrittweisen Reduktion der Schulabbrüche um ca. 20 % geführt.¹¹⁵ Diese konzentrierten Anstrengungen der Träger aus unterschiedlichen Rechtskreisen im Land NRW werden fortgesetzt und weiterentwickelt. Die in diesem Operationellen Programm vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Investitionspriorität „dauerhafte Eingliederung junger Menschen“, setzen unter dem Gesichtspunkt der Zusätzlichkeit einen Förderschwerpunkt Entwicklung, Differenzierung, Stärkung eines Übergangssystems Schule Beruf und verbessern so angepasste Anschlussperspektiven für alle (auch vorzeitigen) Schulabgänger.

Zum anderen Zielen die geplanten Maßnahmen in der Investitionspriorität „dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen“ nicht direkt auf eine Verhinderung des Schulabbruchs, sondern vielmehr auf eine Eröffnung von Anschlussperspektiven jenseits des Schulabschlusses. Die im Rahmen des ESF geplanten Maßnahmen für Schulabbrecher richten sich auf die Stärkung und Entwicklung eines Übergangssystems, welches auch Schulabbrechern angepasste Anschlussperspektiven für den Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt eröffnen.

Für die „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ gilt schließlich, dass die Aspekte der Gleichstellung in der gesamten Programmumsetzung Berücksichtigung finden sollen, weshalb hier keine eigene Investitionspriorität verfolgt werden soll. Im Feld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde in NRW insbesondere seit 2010 mit dem

starken Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kleinkinder ein wesentlicher Beitrag geleistet. Der nunmehr umgesetzte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ermöglicht den Personen, denen durch Pflege- und Erziehungspflichten der Zugang zum Arbeitsmarkt bislang verwehrt war, die Aufnahme einer Beschäftigung bereits ab dem 1. Lebensjahr des

Tabelle 3: Überblick über die Begründung für die Auswahl der Investitionsprioritäten

Them. Ziel	Investitionspriorität	Begründung
<p>A Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<p>2 dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Initiative Chancen für junge Menschen ruft die Europäische Kommission, bekräftigt durch den Europäische Rat, die Mitgliedstaaten dazu auf, Jugend- arbeitslosigkeit durch geeignete Maßnahmen wirksam zu bekämpfen. Dazu gehört, frühzeitige Schulabgänge zu verhindern, jungen Menschen die Entwicklung der für den Arbeitsmarkt relevanten Kompetenzen zu erleichtern, ihnen das Sammeln von Berufserfahrung und eine innerbetriebliche Ausbildung zu ermöglichen sowie sie bei der Suche nach einem ersten guten Arbeitsplatz zu unterstützen • Aufgrund der in Deutschland im Vergleich zu anderen OECD-Ländern schwächer ausgeprägten intergenerationalen Bildungsmobilität empfehlen die Kommissionsdienststellen besonders, die Strukturfonds für Chancengleichheit in allen Phasen des Bildungs- und Ausbildungssystems, Steigerung der Qualität und Anhebung der Bildungsniveaus, vor allem bei benachteiligten jungen Menschen, einzusetzen¹⁷. • Die Angebote der Frühförderung von Kindern werden von benachteiligten Familien nur unterdurchschnittlich genutzt. • Fast ein Achtel (12,3 %) derjenigen, die im Ausbildungsgeschehen starten, mündet in das Übergangssystem, d.h. sie nehmen weder eine Ausbildung oder ein Studium auf, noch besuchten sie eine weiterführende Schule. • Mangelnde Ausbildungsreife spielt eine wichtige Rolle bei der Besetzung von Lehrstellen. • Anteil der frühzeitigen Ausbildungsabgänger an der gleichaltrigen Bevölkerung in 2012 bei 12,8 % und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 10,4 %. • Jugendarbeitslosigkeit (7,4 %) über dem Bundesdurchschnitt. • Knapp 67 % der jüngeren Arbeitslosen haben keinen Berufsabschluss, was die Reintegrationschancen nachhaltig schmälert. • Probleme schwerbehinderter Menschen bei der Ausbildungsplatzsuche: 2011/2012 blieb jeder dritte schwerbehinderte Bewerber bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos.

Kindes. Das Ausbauziel von 144.000 neuen Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurde überschritten. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird der Ausbau auf insgesamt 155.571 Plätze für unter dreijährige Kinder anwachsen¹¹⁶. Weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden beispielsweise durch die Teilzeitberufsausbildung im Rahmen der

Investitionspriorität „dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen“ geleistet.

Tabelle 3: Überblick über die Begründung für die Auswahl der Investitionsprioritäten

Them. Ziel	Investitionspriorität	Begründung
<p>A Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<p>5 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer ist ein Kernziel der Strategie Europa 2020. • Gerade im Hinblick auf die besonderen demographischen Herausforderungen ist die Sicherung und der Ausbau von Beschäftigung eine wesentliche nationale Zielsetzung Deutschlands im Rahmen der abgestimmten Wirtschafts- und Haushaltspolitik auf EU-Ebene. • Sektorale Verschiebungen erhöhen den Bedarf an Beratungsleistungen, die Potentiale im sektoralen als auch demographischen Strukturwandel aufzeigen, hierauf deutet auch die Zahl der Insolvenzen hin. • Stärkung des Arbeitsangebots und Fachkräftesicherung in Zeiten des demographischen Wandels nötig. So sinkt der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2030 voraussichtlich um knapp 12 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2011. • Die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund liegt z.B. bei nur 60,2 % gegenüber einem Wert von 74,0 % bei Personen ohne Migrationshintergrund. • Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 20 bis 65 in NRW liegt mit 68,5 % deutlich (drei Prozentpunkte) unter dem bundesdeutschen Durchschnitt und unter dem nationalen Ziel von 73 %. • Die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-jährigen betrug in 2012 in NRW 59,0 % und liegt damit gut drei Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 62,2 %. Sie verfehlt damit das auf nationaler Ebene definierte Ziel von einer Erwerbstätigenquote älterer Menschen von 60 %. • Gruppenspezifische Defizite in der Weiterbildungsbeteiligung bei geringqualifizierten und älteren Personen, die durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden müssen. • Weiterbildung findet häufig nur in größeren Betrieben statt. In kleineren Betrieben können finanzielle Restriktionen, aber auch fehlende Möglichkeiten, Mitarbeiter freizustellen dazu führen, dass trotz ähnlichen Weiterbildungsbedarfs weniger Weiterbildung als in großen Unternehmen durchgeführt wird. Geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sind nötig, um die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten an den technologischen Wandel und die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen zu erhöhen und damit Arbeitsplätze zu sichern.

Tabelle 3: Überblick über die Begründung für die Auswahl der Investitionsprioritäten

Them. Ziel	Investitionspriorität	Begründung
<p>B Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut</p>	<p>1 aktive Eingliederung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit den Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 und der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist die Ausrichtung auf Armutsverringering eine wesentliche Zielsetzung der Europäischen Union, die sich auch in diesem Programm widerspiegeln soll. • Die Arbeitslosigkeit in NRW lag in 2013 bei Männern und Frauen leicht (1,4 bzw. 1,5 Prozentpunkte) über dem Bundesschnitt von 7,0 bzw. 6,7 %. • Fast 67 % der jüngeren Arbeitslosen hatten keinen Berufsabschluss in 2011. • Steigende Zahl von Langzeitarbeitslosen (ca. 294.500 in 2008 und ca. 322.500 in 2013). Dem nationalen Ziel der Armutsbekämpfung folgend müsste der Wert von 2008 um 20 % verringert werden. • Starke regionale Disparitäten reflektieren beträchtliche regionale Entwicklungsunterschiede: In einigen Regionen hohe SGB II-Quote von bis zu 17,4 % und geringe Erwerbstätigenquote von 64,6 %. • Auf kleinräumiger Ebene große Problemlagen in den SGB II-Quoten sowie lokalräumliche Konzentration von Armutszuwanderung, für die integrierte Konzepten mit Sozialraumbezug benötigt werden. • Hohe Arbeitslosenquote Schwerbehinderter höher als ihr Anteil an den Beschäftigten. • Ca. 46 % der Arbeitslosen in NRW haben einen Migrationshintergrund, obwohl diese Gruppe nur 25,1 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht. • Hohe Anzahl von Kindern unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (20,4 % aller Kinder in NRW).

Tabelle 3: Überblick über die Begründung für die Auswahl der Investitionsprioritäten

Them. Ziel	Investitionspriorität	Begründung
<p>C Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>3 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen;</p> <p>4 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grundbildung/Alphabetisierung ist nationaler Schwerpunkt zur Europäischen Agenda für Erwachsenenbildung 2012 – 2014. • Nach der Vereinbarung über eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 – 2016 haben sich die Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) darauf verständigt, sich dafür einzusetzen, dass in der ESF Förderperiode 2014-2020 für das Thema Grundbildung eigene Förderbereiche in den Ländern fortgeführt oder neu eingerichtet werden. • In Nordrhein-Westfalen sind schätzungsweise etwa 330.000 Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren von funktionalem Analphabetismus betroffen. Daher müssen Anstrengungen zur Vermittlung von Grundbildung unternommen werden. • Die Europäische Kommission empfiehlt den Mitgliedsstaaten in den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Strategie Europa 2020 die Förderung arbeitsmarktgerechter neuer Qualifikationen und die Steigerung der Qualität der Ausbildungs- und Bildungssysteme und gleichzeitig die Anpassung der allgemeinen und beruflichen Bildung an die Entwicklung der Gesellschaft¹¹⁸. • Der Rat der Europäischen Union spricht sich in seiner Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie für Investition in das Humankapital junger Europäer als Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstum aus. Dabei wird die Anpassung der Qualifikationen an den gegenwärtigen und künftigen Arbeitsmarktbedarf und die Anregung neuer und flexibler Arten des Lernens empfohlen. • Starker Wandel in Ausbildungsanforderungen durch sektoralen und technologischen Wandel, der sich auch in der Zahl neuer Ausbildungsberufe und praxisorientierter Studiengänge widerspiegelt. • Überdurchschnittlich hohe Zahl jugendlicher Ausbildungs- und Schulabbrecher, die erhebliche Kosten sowohl für die Jugendlichen als auch Unternehmen verursachen. Der Schulabbrecheranteil lag in 2013 in NRW bei 5,1 %, während er im westdeutschen Durchschnitt bei rund 5,0 % lag. • Geringe Durchlässigkeit des (tertiären) Bildungssystems und damit geringe Beteiligung einiger Personengruppen an akademischer Ausbildung.

1.2. Begründung der Mittelzuweisungen

Die Finanzverteilung folgt dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 27. März 2012¹¹⁹, mit dem übergeordnete landespolitische Prioritäten definiert wurden. Der Kabinettsbeschluss zielt auf ein gemeinsames Vorgehen des ESF mit dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), um eine verbesserte Erreichung der landespolitischen Ziele und der Ziele der Strategie Europa 2020 zu ermöglichen. Die für den ESF relevanten landespolitischen Prioritäten sind im Einzelnen: (A) Wettbewerbsfähigkeit von KMU, einschließlich Bildungs- und Kompetenzentwicklung sowie Beschäftigungs- Fachkräftesicherung und Förderung der sozialen Eingliederung und (B) Bekämpfung von Armut.

Aufbauend auf einzelnen thematischen Beschlüssen der Landesregierung und Regierungsinitiativen ist dabei der auf Prävention angelegte Politikansatz der Landesregierung das wesentliche Kriterium für die Finanzverteilung des ESF in NRW. Diese Schwerpunktsetzung kommt insbesondere dadurch zum Ausdruck, dass jeweils etwa ein Drittel der Finanzmittel des ESF den Bereichen Verhinderung von Armut und Ausgrenzung sowie den vorbeugenden Maßnahmen „Kein Kind zurücklassen“ und „Kein Abschluss ohne Anschluss“ unter maßgeblicher Beteiligung der Kommunen zugeordnet ist.

Für die Binnenaufteilung auf die einzelnen thematischen Ziele und Investitionsprioritäten wurden, basierend auf den Vorgaben der ESF-Verordnung (VO) dabei begründete Schätzwerte im Hinblick auf Projektanzahl- und Kosten herangezogen, die aus den Erfahrungen und Erkenntnissen der finanziellen Anforderungen aus der ESF-Förderphase 2007 – 2013 gewonnen wurden. Neben diesem erfahrungsbasierten Ansatz waren für neue, innovative Ansätze die Planwerte der inhaltlich zuständigen Ressorts und Fachabteilungen maßgebend.

Tabelle 4: Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellenprogramms

Prioritätsachse	Fonds	EU-Mittel in EUR	EU-Mittel als Anteil an den Gesamtmitteln des OP	Thematisches Ziel	Investitions-prioritäten	Spezifische Ziele mit Bezug zu den Investitionsprioritäten	Ergebnisindikatoren mit Bezug zum spezifischen Ziel
A	ESF	206.400.280 €	33%	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserte Koordination zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf 2. Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule 	Gebietskörperschaften, welche im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sind, zwei Stellen zur kommunalen Koordination beizusteuern. Personen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige.
A	ESF	87.600.000 €	14%		Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen 2. Sicherung des Fachkräfteangebots 	<p>Unterstützte KMU, die im Anschluss an die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation ergriffen haben.</p> <p>Personen, die ihren Bildungsscheck eingelöst haben</p>
B	ESF	193.920.185 €	31%	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	aktive Eingliederung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut 2. Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern 3. Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen 	<p>Beratungen, in denen das Anliegen des Ratsuchenden in der Einrichtung aktiv bearbeitet* werden konnte.</p> <p>Erfolgreiche Projekte zur Armutsbekämpfung im Rahmen von Inklusionsanstrengungen erreichte Personen, der die Angebote wahrgenommen haben</p>

Tabelle 4: Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms	
Prioritätsachse	C
Fonds	ESF
EU-Mittel in EUR	36.000.108 €
EU-Mittel als Anteil an den Gesamtmitteln des OP	6 %
Thematisches Ziel	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionsprioritäten	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen;
Spezifische Ziele mit Bezug zu den Investitionsprioritäten	1. Verbesserung der Grundbildung 2. Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals
Ergebnisindikatoren mit Bezug zum spezifischen Ziel	Personen, die nach vollständiger Maßnahmeteilnahme eine Qualifizierung erlangt haben.

Tabelle 4: Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms							
Prioritätsachse	Fonds	EU-Mittel in EUR	EU-Mittel als Anteil an den Gesamtmitteln des OP	Thematisches Ziel	Investitions-prioritäten	Spezifische Ziele mit Bezug zu den Investitionsprioritäten	Ergebnisindikatoren mit Bezug zum spezifischen Ziel
C	ESF	78.000.000 €	12 %	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege;	1. Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität	Auszubildende, die die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen haben.
D (TH)	ESF	25.080.023 €	4 %	entfällt	entfällt	1. Verbesserung der Qualität des Verwaltung- und Kontrollsystems 2. Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	

2. Ausgestaltung der einzelnen Prioritätsachsen

2.1. **Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

2.1.1. **Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft**

Entfällt

2.1.2. **Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung**

Entfällt

2.1.3. **Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse A: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt**

2.1.3.1. Spezifisches Ziel A.1.1: Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Es existieren große Probleme im Übergang zwischen Schule und Ausbildung, bzw. Beruf. Fast ein Achtel (12,3 %) der Anfänger im Ausbildungsgeschehen nehmen weder eine Ausbildung oder ein Studium auf, noch besuchten sie eine weiterführende Schule, sondern münden ins Übergangssystem. Daher wird in dieser Investitionspriorität das Ziel verfolgt, jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamt-

system unnötige Warteschleifen und damit aufwendige Integrations- und Transferleistungen zu vermeiden. Hierfür bedarf es einer verbesserten Abstimmung zwischen den Akteuren auf kommunaler Ebene. Neben der Koordinierung auf kommunaler Ebene und der Strategie „Kein Kind zurück lassen“ steht auch die Strategie „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ im Zentrum eines strukturellen, landesweiten Systems.

Vor diesem Hintergrund werden durch die ESF-Förderung folgende Ergebnisse erwartet:

- Bessere Abstimmung laufender und zukünftiger Maßnahmen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene, um den Menschen wirksamer als bisher Unterstützung anbieten zu können und den Ressourceneinsatz zu optimieren;
- Einführung eines flächendeckenden, transparenten und landesweit verbindlichen Übergangssystems.

Tabelle 5: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel A.1.1 der Prioritätsachse A

ID	Indikator	Regions- typ	Maß- einheit Indika- tor	Gemein- samer Outputin- dikator als Basis	Aus- gangs- wert	Maß- einheit Aus- gangs-/ Ziel- wert	Aus- gangs- jahr	Zielwert (2023) Gesamt	Daten- quelle	Berichts- intervall
A1.1E	Gebietskörperschaften, welche im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sind, zwei Stellen zur kommunalen Koordinierung beizusteuern.	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl	Nein	0	Anteil	2013	100	Monitoring	Jährlich

2.1.3.2. Spezifisches Ziel A.1.2: Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule

Neben einer Notwendigkeit zur Verbesserung der Koordinierung des Übergangs zeigt die Analyse in Kapitel 1.1.1.3 die Schwierigkeiten, die sich für eine benachteiligte Teilgruppe der Schulabgänger ergeben, bei denen z. T. noch keine hinreichende Ausbildungsreife gegeben ist oder die aufgrund anderer Merkmale, bspw. einer Behinderung, keinen geeigneten Ausbildungsplatz finden. Gleichzeitig sollen Maßnahmen der Berufsorientierung geschlechterspezifisches Berufswahlverhalten adressieren, um Berufswahl auf eine breitere Basis zu stellen und Warteschlangeneffekte bei einzelnen Berufen zu vermindern. Eine Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt in NRW in 2013 von 86,8 %, lässt außerdem auf teilweise unzureichende Ausbildungskapazität schließen und macht es für benachteiligte Personen schwieriger, einen Ausbildungsplatz zu finden. Um diesen Problemen zu begegnen sind präventive und integrative Maßnahmen erforderlich, die entlang verschiedener lebensbiografischer Etappen ein durchgängiges Angebot bereitstellen. Die Durchgängigkeit ist vor allem vor dem Hintergrund der in Kapitel 1.1.1.3.1 beschriebenen Notwendigkeit frühen Eingreifens wichtig und muss sich daher sowohl im Bereich der frühen Hilfen, der frühkindlichen Bildung, aber auch bei den lebens- und bildungsbiografischen Übergängen von Kindern und Jugendlichen widerspiegeln.

Es werden daher durch die ESF-Förderung folgende Ergebnisse erwartet:

- Integration von benachteiligten jungen Menschen in Ausbildung;
- Frühzeitige, vorbeugende Unterstützung der sozialen Lage und Lebensperspektiven von armen oder armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien unter Berücksichtigung des vor- und außerschulischen Bereichs in Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf;

- Aufbau von Präventionsketten, die entlang der Lebensbiografie von Kindern und Jugendlichen Orientierung und Hilfe bieten.

2.1.3.3. Förderaktivitäten

2.1.3.3.1 Typische Förderaktivitäten

NRW sieht die Prävention als zentralen Ansatzpunkt sozialpolitischen Handelns. Daher sollen durch eine frühzeitige, vorbeugende Unterstützung die soziale Lage und Lebensperspektiven von armen oder armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien stabilisiert und wo nötig verbessert werden. Als einen wichtigen Baustein dieses Ansatzes hat das Land NRW das Projekt „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor!“ in der letzten Förderperiode in 18 Kommunen modellhaft erprobt. Ziel des Modells ist es, laufende und zukünftige Maßnahmen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene mittels einer Koordination auf kommunaler Ebene besser aufeinander abzustimmen, auf ihre vorbeugenden Wirkungen zu prüfen und ggf. zu optimieren, um den Menschen wirksamer als bisher Unterstützung anbieten zu können und den Ressourceneinsatz zu optimieren. Dabei sollen Präventionsketten entstehen, die entlang der Lebensbiografie von Kindern und Jugendlichen Orientierung und Hilfe bieten.

Das Modellvorhaben soll mit Mitteln des ESF landesweit ausgedehnt werden. Zudem sollen an verschiedenen lebensbiografischen Etappen vertiefende Angebote entwickelt und umgesetzt werden, damit ein durchgängiges Präventionsangebot bereitgestellt werden kann. Diese Angebote können im Bereich der Frühen Hilfen, der frühkindlichen Bildung, aber auch bei den lebens- und bildungsbiografischen Übergängen von Kindern und Jugendlichen verankert werden. Neben der Koordination auf kommunaler Ebene und der Strategie „Kein Kind zurück lassen“ steht auch die Strategie „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ im Zentrum eines strukturellen, landesweiten Systems.

Tabelle 6: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel A.1.2 der Prioritätsachse A										
ID	Indikator	Regions- typ	Maß- einheit Indika- tor	Gemein- samer Outputin- dikator als Basis	Aus- gangs- wert	Maß- einheit Aus- gangs-/ Ziel- wert	Aus- gangs- jahr	Zielwert (2023) Gesamt	Daten- quelle	Berichts- intervall
A1.2E	Personen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl	Nein	52,8	Anteil	2013	54	Monitoring	Jährlich

Die geplante Flankierung der Strategie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ betrifft den Übergang von der Schule in Beruf und Hochschule auf mehreren Wegen. Die Strategie soll die Schüler aller Schulformen frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium unterstützen. Der Absicht, die Einmündungen in das Übergangssystem zu verringern, sind vier Ziele zugeordnet:

- Eine flächendeckende Berufsorientierung ab Klasse 8 sowie die Herstellung der Ausbildungsreife,
- Erweiterung der Ausbildungskapazitäten durch eine Erhöhung der betrieblichen Ausbildungs- und Praktikumsplätze, Formen kooperativer Ausbildungen sowie zusätzliche schulische Ausbildungen mit externer Kammerprüfung,
- strukturelle Veränderungen im Übergang von der Schule in die Ausbildung durch eine Reduzierung bzw. Abschaffung der Warteschleifen, ein kommunal gesteuertes Übergangssystem sowie klare und deutlich reduzierte Maßnahmen der Berufsvorbereitung und
- Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung.

Die Förderung aus ESF-Mitteln setzt an diesen Zielen an. So ist die Förderung beispielsweise auch für Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums offen, die geschlechtsspezifische Muster in der Berufswahl adressieren. Bis zum Ende der Schulzeit wird mit den Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Vereinbarung dokumentiert.

Jugendliche mit hinreichender Ausbildungsreife erhalten ein passendes Ausbildungsangebot, wobei die duale Ausbildung in einem Betrieb Vorrang hat. Für Jugendliche mit mangelnder Ausbildungsreife werden Angebote an Berufskollegs oder bei Trägern mit verstärktem Praxisbezug bereitgestellt. Ziel ist die Förderung der Ausbildungsreife, um baldmöglichst eine duale Ausbildung beginnen zu können. Teil dieses Ansatzes ist der Produktionsschulansatz, der als pädagogisch sinnvolle arbeitsmarktpolitische Maßnahme für arbeitsmarktfremde

Jugendliche angelegt ist, die noch nicht reif für eine Ausbildung sind. Für diese Zielgruppe scheint ein Maßnahmenkonzept, das die Einbindung in Arbeitsprozesse vorsieht, besser geeignet als ein Qualifizierungsansatz.

Um die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen, sollen die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten des dualen Systems bekannter gemacht werden. Zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung ist geplant, die Multiplikatoren im Rahmen der Berufsorientierung im neuen Übergangssystem gezielt zu informieren und zu sensibilisieren.

Sowohl Unternehmen als auch Jugendlichen soll mit Hilfe des Programms „Starthelfende“ der Einstieg in die Ausbildung erleichtert werden. Betriebe werden unterstützt bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden, Jugendliche bei ihrer Ausbildungsplatzsuche. Aber auch bei konkreten Problemen während der Ausbildung bieten die Starthelfenden Unterstützung an. Ausbildungsabbrüche sollen vermieden werden und sowohl Jugendliche als auch Betriebe können sich im Konfliktfall an sie wenden. Um eine kohärente Umsetzung dieses Programms zu gewährleisten, wurde eine Abstimmung mit dem Programm „Passgenaue Besetzung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie entlang der Abgrenzungskriterien der Kohärenzvereinbarung zur Partnerschaftsvereinbarung durchgeführt. Demnach fokussieren sich die Länder in diesem Bereich auf die Begleitung und Betreuung Jugendlicher. Ebenfalls zur Unterstützung des Verbleibs in Ausbildung sind Ausbildungsstellen angedacht. Hier handelt es sich um die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Personen, die sozial benachteiligte Jugendliche während der Ausbildung unterstützen und so Ausbildungsverläufe stabilisieren helfen. Auch die Unterstützung von Ausbildungsverbänden soll im Kontext des stetigen Wandels der Ausbildungsanforderungen gerade kleineren Betrieben helfen, trotz des Wandels betriebliche Ausbildungsplätze anzubieten.¹²⁰ Hintergrund ist, dass viele KMU zwar ausbilden wollen, aufgrund ihrer Spezialisierung

aber nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln können. Hier hilft das Instrument „Verbundausbildung“, das zum einen die Schaffung neuer Lehrstellen unterstützt und zum anderen dabei hilft, die Ausbildungsqualität und den Fachkräftebedarf zu sichern.

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems haben die Kommunen eine wichtige Rolle. Über die kommunalen Koordinierungsstellen bündeln sie die Aktivitäten vor Ort. Zum Aufgabenspektrum der kommunalen Koordinierungsstellen gehören beispielsweise die Ansprache und Zusammenführung aller relevanten Partner, die Herstellung von Transparenz über Nachfrage- und Angebotsseite, das Initiieren von Absprachen, das Treffen von Vereinbarungen zwischen den Partnern, das Nachhalten der Wirksamkeit, die Qualitätssicherung und Evaluierungen auf lokaler Ebene. Bei diesen Maßnahmen ist eine kohärente Abgrenzung zu den Handlungsfeldern des ESF-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gegeben, da sich dieses in ausgewählten Modellregionen auf die Erprobung inhaltlich-methodischer Bausteine der Jugendhilfe nach SGB VIII konzentriert. In Detailfragen wird sich NRW gemäß den Kohärenzvereinbarungen zur Partnerschaftsvereinbarung eng mit dem federführenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abstimmen.

Die ebenfalls in dieser Investitionspriorität angesiedelte Teilzeitberufsausbildung leistet einen Beitrag dazu, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen und damit eine Personengruppe (Auszubildende mit Familienpflichten) zu qualifizieren, die dem Arbeitsmarkt ansonsten als Fachkräfte verloren ginge. Das Programm „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ fördert behinderte junge Menschen durch das Angebot einer unterstützten betriebsintegrierten Ausbildung und bietet eine zusätzliche Chance auf einen qualifizierten Berufseinstieg.

Insgesamt sind die Maßnahmen der Prioritätsachse A auf den Übergang Schule-Beruf und Integration junger Menschen in Arbeit und Ausbildung und damit auf die Zielgruppe der Jugendlichen und die Koordination der Akteure und Angebote der Berufsorientierung ausgerichtet. Insoweit besteht eine kohärente Abgrenzung zu den Angeboten des Bundes-ESF, die insbesondere im Bereich der beruflichen Ausbildung wirtschaftsnah angelegt sind und mit ihren Konzepten und Aktivitäten insbesondere die betriebliche Ebene unterstützen. Dies betrifft vor allem das Programm JOBSTARTER des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, bei deren Programmplanung und Umsetzung sich NRW neben den anderen Bundesländern zur Beibehaltung einer kohärenten Gesamtstrategie des ESF in Deutschland beteiligen wird und da, wo es notwendig ist, ein entsprechendes Votum abgeben wird.

2.1.3.3.2 Prinzipien für die Vorhabensauswahl

Für eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms kommen nur solche Projekte in Betracht, die mit dem nationalen und mit dem Europäischen Recht vereinbar sind und

- insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds vom 17.12.2013,
- dem Europäischen Haushaltsrecht, insbesondere der EU-Haushaltsordnung (VO (EU) 966/ 2012 vom 25.10.2012) sowie dem Europäischen Beihilfenrecht, insbesondere Artikel 107 Absatz 1 AEUV, der Verordnung (EG) Nr. 1998/ 2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 („de-minimis“-Beihilfen) und der VO (EG) Nr. 800/ 2006 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung),
- der Landeshaushaltsordnung Nordrhein Westfalen (LHO) in der jeweils gültigen Fassung, und dabei insbesondere dem § 44 LHO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV zu § 44 LHO) entsprechen.

Für die Durchführung des ESF in NRW wird gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 ein Begleitausschuss eingesetzt. Er prüft die Durchführung des Programms und der Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen. Dazu vergewissert er sich, dass das Operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird; und prüft und billigt zu diesem Zweck gemäß Art. 125 Abs. 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 die von der Verwaltungsbehörde festgelegten Kriterien und Verfahren für die Aufstellung geeigneter Auswahlverfahren und -kriterien in Bezug auf die Auswahl der Vorhaben. Diese werden programmübergreifend für Vorhaben des ESF in NRW in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen aufgeführt. Die Richtlinie wird im Ministerialblatt des Landes NRW veröffentlicht (ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020). Zusätzlich sind die grundsätzlichen Voraussetzungen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften – VV/VVG – zu §44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) zu erfüllen, nach welcher Projektträger Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bieten und in der Lage sein müssen, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Neben den hier getroffenen allgemeinen Regelungen für die Beschaffenheit der Zuwendungsempfangenden und der Vorhabensgestaltung enthält die ESF-Richtlinie

- Regelungen und spezifische Fördergrundlagen für Vorhaben, die mit einer gemeinsamen Ausrichtung unter ESF-Förderprogrammen zusammengefasst werden;
- Regelungen für Projekte, die keinem in der ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020 aufgeführten Förderprogramm entsprechen. Diese können durch einen positiven Beschluss der AG Einzelprojekte gefördert werden, wenn die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die AG Einzelprojekte ist eine zwischengeschaltete Stelle, welche der Abteilung „Arbeit und Qualifizierung“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes

Nordrhein-Westfalen in NRW angehört. Sie hat eine eigene Geschäftsordnung und wählt inhaltlich auf Basis der vom Begleitausschuss gebilligten Auswahlkriterien Einzelprojekte für die Förderung aus.

Als weitere zwischengeschaltete Stellen sind die bei den 5 Bezirksregierungen angesiedelten Fachdezernate im Rahmen der formalen Antragsprüfung für die konkrete Prüfung und Entscheidung der Förderanträge zuständig. Mit diesen nach regionalen Gesichtspunkten getrennten Bezirksregierungen besteht für das größte Flächenland in Deutschland unter Bewertung des Verwaltungsaufwands eine angemessene Zahl an zwischengeschalteten Stellen, die als landesrechtliche Mittelbehörden über die notwendigen administrativen Kapazitäten zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Förderungen verfügen. Als Bewilligungsbehörden obliegt ihnen damit die Entscheidung im konkreten Einzelfall im Rahmen der zuwendungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Rechts- und Weisungslage. Aufgrund der einheitlichen und hochgradig standardisiert vorgegebenen Förderbedingungen für Förderprogramme in den ESF-Richtlinien bzw. für Einzelprojekte durch die Fördervorgaben der Arbeitsgemeinschaft (AG) Einzelprojekte ist dabei keine zusätzliche inhaltliche Bewertung mehr erforderlich.

Über diese Verfahren der Vorhabenauswahl hinaus üben die mit dem Ansatz der regional organisierten Landesarbeitspolitik des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) organisierten 16 Arbeitsmarktregionen eine doppelte Impulsfunktion für den ESF in NRW aus.

Zum einen sind die Regionalagenturen über die regionalen Beteiligungsgremien mit den Akteuren und regionalen Netzwerken der Arbeitsmarktpolitik sowie den lokalen, zielgruppenbezogenen Akteuren, wie z.B. Integrationszentren, Kommunalen Bildungsbüros, Stadtteilbüros oder den Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ verbunden. Durch die wechselseitige Kommunikation und Koordination der arbeitspolitischen Schwerpunkte des Landes sowie der Anregung, Beratung und Begleitung von Projekten bündeln sie die lokalen und regionalen Anforderungen und tragen somit zur Fortentwicklung des ESF-Förderangebots in NRW bei.

Zum anderen stellen die Arbeitsmarktregionen im Falle regional begrenzter Projektvorhaben für die AG-Einzelprojekte ihre Expertise durch Stellungnahmen zur Verfügung und geben den relevanten regionalen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Beteiligungsgremien Gelegenheit, einen gemeinsamen Konsens zu erzielen.

Mit diesen Gestaltungs- und Partizipationselementen der regionalen Arbeitsmarktpolitik wird während der gesamten Förderphase eine ausdifferenzierte und an den regionalen Bedarfen orientierte Programmgestaltung gewährleistet.

Tabelle 7: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse A							
ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Kategorie der Region	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A1.10	Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben	Gebietskörperschaften	ESF	Stärker entw. Regionen	53	Monitoring	Jährlich
A1.20	Anzahl der Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	Personen	ESF	Stärker entw. Regionen	18.200	Monitoring	Jährlich
A1.30	Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund	Personen	ESF	Stärker entw. Regionen	4.000	Monitoring	Jährlich

Tabelle 8: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel A.2.1 der Prioritätsachse A

ID	Indikator	Regions- typ	Maß- einheit Indika- tor	Gemein- samer Outputin- dikator als Basis	Aus- gangs- wert	Maß- einheit Aus- gangs-/ Ziel- wert	Aus- gangs- jahr	Zielwert (2023) Gesamt	Daten- quelle	Berichts- intervall
A2.1E	Unterstützte KMU, die im Anschluss an die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation ergriffen haben	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl	Nein	92	Anteil	2012	93	Monitoring- und Befragungsdaten	Jährlich

2.1.3.3.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente Entfällt

2.1.3.3.4 Geplante Nutzung von Großprojekten Entfällt

2.1.3.3.5 Outputindikatoren

2.1.4. Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse A: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.1.4.1. Spezifisches Ziel A.2.1: Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen

Um den nordrhein-westfälischen Unternehmen den Strukturwandel zu erleichtern, sind maßgeschneiderte Beratungsangebote wichtig, die Potentiale im sektoralen und demographischen Strukturwandel aufzeigen. Diese sollten auf den Bereich von Unternehmen abzielen, die den Wandel am wenigsten abfedern können – die Insolvenzstatistik deutet hier besonders auf KMU,¹²¹ die in wachsendem Maße Arbeitsplätze anbieten (die Zahl der Arbeitsplätze in KMU stieg von 3,7 Millionen in 2005 auf 4,0 Millionen in 2011 und damit stärker als in Großunternehmen¹²²). Es ist daher umso wichtiger, dass insbesondere die KMU in NRW ihre innovativen und produktiven Potenziale weiterentwickeln und ausschöpfen, was durch eine Steigerung der Weiterbildungs- und Innovationsaktivität von Beschäftigten und Unternehmen und durch die Verbreitung innovativer und produktiver Formen der Arbeitsorganisation erreicht werden kann. Gleichzeitig sollten die Folgen der vergleichsweise hohen Insolvenzhäufigkeit in NRW für die Beschäftigten abgedeckt werden, um einen Übergang von Beschäftigung in neue Beschäftigung zu erleichtern.

Dabei werden folgende Ergebnisse durch die ESF-Förderung erwartet:

- Anstoßen von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation in KMU;
- Schaffung alternsgerechter und gesunder Arbeitsbedingungen;
- Entwicklung von Lösungsstrategien zur Fachkräftesicherung und für eine sich ändernde Altersstruktur.

2.1.4.2. Spezifisches Ziel A.2.2: Sicherung des Fachkräfteangebots

Die in Kapitel 1.1.1.2.1 beschriebene demographische Entwicklung führt neben einer älteren Bevölkerung zu einer erwartbaren Verknappung des Fachkräfteangebots. Aus diesem Grund müssen vorhandene Potentiale besser ausgeschöpft werden, indem unter anderem die bisher unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung einzelner Gruppen (bspw. bei Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund) gestärkt wird (beispielsweise durch Initiativen zu fairer Bezahlung, Anstrengungen gegen Lohndiskriminierung und Beratungsansätze für Berufsrückkehrer). Um den mit dem Wandel verbundenen Neuqualifizierungsbedarf zu begegnen, müssen Beschäftigte durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden.

Entsprechend werden folgende Ergebnisse durch die ESF-Förderung erwartet:

- Entwicklung von Initiativen zur Förderung fairer Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen für Beschäftigte und Unternehmen;
- Sicherung von Humankapital durch Weiterbildungsunterstützung;
- Verbesserung der Bedingungen für den Wiedereinstieg in den Beruf und die Unterstützung damit verbundener Qualifizierung.

ID	Indikator	Regions- typ	Maß- einheit Indika- tor	Gemein- samer Outputin- dikator als Basis	Aus- gangs- wert	Maß- einheit Aus- gangs-/ Ziel- wert	Aus- gangs- jahr	Zielwert (2023) Gesamt	Daten- quelle	Berichts- intervall
A2.2E	Personen, die ihren Bildungsscheck eingelöst haben	Stärker ent- wickelte Regionen	Anzahl	Nein	73	Anteil	2012	93	Monito- ring zum Bil- dungs- scheck- verfah- ren	Jährlich

2.1.4.3. Förderaktivitäten

2.1.4.3.1 Typische Förderaktivitäten

Auf Unternehmensebene werden im Rahmen der Potentialberatung Lösungsstrategien zur Fachkräftesicherung, für altersgerechte und gesunde Arbeitsbedingungen, Qualifizierungsbedarf und Altersstruktur erarbeitet. Dies ermöglicht eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials durch eine stärkere Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Personalpolitik und Arbeitsorganisation der Unternehmen. Die maßgeschneiderten Beratungsangebote zielen auf den Bereich von Unternehmen ab, die den Wandel am wenigsten abfedern können – die Insolvenzstatistik deutet hier besonders auf KMU hin. Es ist daher umso wichtiger, dass insbesondere diese Unternehmen ihre innovativen und produktiven Potenziale weiterentwickeln und ausschöpfen, was durch eine Steigerung der Weiterbildungs- und Innovationsaktivität von Beschäftigten und Unternehmen und durch die Verbreitung innovativer und produktiver Formen der Arbeitsorganisation erreicht werden kann. Indem sich die Potentialberatung dabei gezielt an Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten richtet, ergänzt es das inhaltlichen ähnlich ausgerichtete ESF-Programm des Bundes „unternehmensWert: Mensch“, das sich an Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten richtet.

Für kleinere Unternehmen wird der Erhalt und Ausbau des in Betrieben vermittelten Humankapitals durch das Programm Weiterbildungsberatung von Unternehmen unterstützt, das die gerade bei kleineren Unternehmen geringere Weiterbildungsbeteiligung in den Fokus nimmt und über Fördermöglichkeiten von Weiterbildung aufklärt. Da Weiterbildung auch die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten an den technologischen Wandel erhöht, sind solche Maßnahmen geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen und somit Arbeitsplätze zu sichern. Spiegelbildlich, auf individueller Ebene, vermittelt die Beratung zur beruflichen Entwicklung Informationen zu den bestehenden Weiterbildungsangeboten. Die Beratung zur beruflichen Entwicklung umfasst insbesondere die individuelle Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, die mögliche Förderung einer

sich in der Beratung als notwendig und sinnvoll herausstellenden beruflichen Weiterbildung durch den Bildungsscheck NRW, die Nutzung des Kompetenzfeststellungsverfahrens „TalentKompass NRW“ zur Verbesserung der Ausgangssituation bei der Absicherung der gegenwärtigen Berufstätigkeit und bei der flexiblen Neuorientierung im Beschäftigungssystem sowie den Einsatz von internetgestützten Angeboten wie beispielsweise die in das Onlineberatungsportal des Landes NRW integrierte Onlineberatung zu beruflichen Fragestellungen. Ein solches integriertes Beratungsangebot soll helfen, auch die Personengruppe Geringqualifizierter zu erreichen und sie an geeignete Weiterbildungsmaßnahmen heranzuführen. Ziel ist, bei Unternehmen und Beschäftigten das Interesse und die Bereitschaft zu beruflicher Weiterbildung zu stärken. Einen weiteren Beitrag zur Sicherung und Festigung des Fachkräfteangebotes in NRW wird in kohärenter Ergänzung der Strukturfondsinterventionen durch investive Bau- und Modernisierungsmaßnahmen von Aus- und Weiterbildungsstätten geleistet, die durch den EFRE gefördert werden.

Eine dieser Fördermöglichkeiten ist der Bildungsscheck, der sich an Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen richtet. Er erweitert die Zielgruppe der mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie angesprochenen Personengruppe der Geringverdiener und zielt auf eine Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten und damit auf Fachkräftesicherung ab. Auf diesem Wege werden auch Personen erreicht, die aufgrund von Alter, Herkunft, Qualifikation und Beschäftigungsform nicht im Fokus betrieblicher Weiterbildungsaktivitäten stehen. Laut Daten des Bildungsscheck-Monitorings wurden beispielsweise im 2. Quartal 2014 insgesamt 19,2 % der Bildungsschecks an über 50-jährige ausgegeben und 16,9 % an Personen mit Migrationshintergrund ausgegeben. Von den ausgegebenen Schecks gingen 17,5 % an Personen, die entweder seit mehr als 4 Jahren nicht mehr im erlernten Beruf tätig, befristet oder in einem Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt waren. Insgesamt 41,7 % hatten betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung.¹²³ Unabhängig vom Bildungsscheckverfahren sollen spezifische sektorale Bedarfe, z.B. in Pflege- und Gesundheitsfachberufen, im Rahmen der Fachkräftesicherung berücksichtigt werden.

Um die Folgen des Wandels auf Arbeitnehmerseite abzufedern, sorgt der Beschäftigtertransfer dafür, den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern einen Übergang in neue Beschäftigung zu erleichtern. Gleichzeitig dient dieser Mechanismus dem Erhalt von Humankapital und damit letztlich der Fachkräftesicherung im demographischen Wandel.

2.1.4.3.2 Prinzipien für die Vorhabensauswahl
Siehe Ausführungen in Kapitel 2.1.3.3.2.

2.1.4.3.3 Geplante Nutzung der
Finanzinstrumente
Entfällt

2.1.4.3.4 Geplante Nutzung von Großprojekten
Entfällt

2.1.4.3.5 Outputindikatoren

schränkten Personen wird die Möglichkeit eröffnet, eine berufliche Qualifikation in Form einer Teilzeitausbildung zu erlangen. Mit der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ steht eine kostenfreie Beratung für die Berufsplanung im Umfang von bis zu neun Stunden zur Verfügung. Der sozial-innovative Charakter dieses Ansatzes zeigt sich besonders darin, dass unterschiedliche andere ressourcenorientierte Ansätze unmittelbar mit diesem neuen Angebot verbunden sind bzw. im Einzelfall kombiniert werden können. So kann beispielsweise eine Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit der Beratung zu einer beruflichen Weiterbildung durch den Bildungsscheck NRW verknüpft werden oder vorhandene Kompetenzen unter Nutzung des Kompetenzfeststellungsverfahrens „TalentKompass NRW“ eruiert werden.

Die weiter voranschreitende Globalisierung und der sich damit verstärkende Wettbewerbsdruck birgt die Gefahr,

Tabelle 10: Outputindikatoren für Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse A

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Kategorie der Region	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A2.10	Anzahl der beratenen KMU	Betriebe	ESF	Stärker entw. Regionen	3.700	Monitoring- und Befragungsdaten	Jährlich
A2.20	Anzahl der Personen, die einen Bildungsscheck erhalten haben	Personen	ESF	Stärker entw. Regionen	64.200	Monitoring zum Bildungsscheckverfahren	Jährlich
A2.30	Anzahl der über 54-jährigen	Personen	ESF	Stärker entw. Regionen	3.700	Monitoring zum Bildungsscheckverfahren	Jährlich

2.1.5. Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1–7

Ein innovativer Ansatz zur Nutzung regionaler und lokaler Selbststeuerungspotentiale wird durch die Übernahme der Koordinierung in Form kooperativer Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren in den Kommunen gemeinsam mit den Schulen und Ausbildungsbetrieben in einem Gebiet verfolgt, in dem das für eine zentrale Steuerung aufgrund sehr heterogener Problemlagen nur schwer zugänglich wäre. Außerdem wird durch die Koordinierung auf kommunaler Ebene Übergangsproblemen an Schnittstellen zwischen abgebenden und aufnehmenden Systemen vorgebeugt.

Der ESF in NRW verfolgt den Ansatz, das duale Ausbildungssystem durch innovative Konzepte gezielt zu ergänzen. So werden jungen Menschen durch das Konzept einer beruflichen Ausbildung im Verbund zusätzliche Ausbildungschancen ermöglicht. Alleinerziehenden oder durch familiäre Verpflichtungen einge-

das auch Arbeitsstandards in NRW und Europa unter Druck geraten. Daher wird dem Themenbereich „Sicherung von Arbeitsstandards auf hohem europäischen Niveau“ besondere Aufmerksamkeit zukommen. Im Rahmen von transnationalen Aktivitäten soll mit europäischen Partnern eine Zusammenarbeit zu sozialverträglichen Arbeitsbedingungen, Maßnahmen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, der Lohngerechtigkeit, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie angestoßen und in Form von Projekten grenzüberschreitend umgesetzt werden.

Bereits in den zurückliegenden Förderphasen hat die grenzübergreifende Zusammenarbeit in transnationalen Partnerschaften neue Impulse für die nordrhein-westfälische Arbeitspolitik gegeben. Transnationale Projekte und Transnationaler Austausch auf Expertenebene haben vielfach die Orientierungen der Akteure verändert und erweitert. Sie haben dazu beigetragen, auch vollkommen neue Gestaltungsansätze nach NRW zu transferieren und unter den hier geltenden rechtlichen Rahmen- und Förderbedingungen erfolgreich zu operationalisieren und

in das Förderinstrumentarium aufzunehmen. Wichtige Anstöße für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik des Landes kamen aus dem skandinavischen und angelsächsischen Raum sowie den Niederlanden.

In der Förderphase 2014 – 2020 wird NRW diese Transnationale Zusammenarbeit zu Themen aus allen Prioritätsachsen des Programmes fortsetzen und gemeinsam mit europäischen aber auch außereuropäischen Partnern Erfahrungen und Arbeitsmarkt - Expertise austauschen und diese dort, wo dies möglich und sinnvoll erscheint, in gemeinsamen transnationalen Projekten weiterentwickeln.

Mit der Steigerung der Potentialberatung von Unternehmen wird ein Beitrag zu dem Thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geleistet. Durch die kooperative Ausbildung im Verbund wird eine Entwicklung weg von der CO₂ trächtigen Montanindustrie gefördert, was dem Thematischen Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ dient. Korrespondierend mit der wachsenden Bedeutung des Nachhaltigkeitssektors und der Nachfrage nach umweltbezogenen Berufsfeldern auf dem Arbeitsmarkt – Green Jobs – leistet der ESF seinen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der EU.

2.1.6. Leistungsrahmen

Tabelle 11: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A										
Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungs-schritt, Finanz-, Output- oder gegebenenfalls Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023) Gesamt	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
A	Outputindikator	A1.10	Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben.	Projekte	ESF	Stärker entw. Regionen	53	53	Monitoring	
A	Outputindikator	A1.20	Anzahl der Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	Personen	ESF	Stärker entw. Regionen	12.100	18.200	Monitoring	
A	Outputindikator	A2.30	Anzahl der beratenen KMU	Berichte	ESF	Stärker entw. Regionen	1.900	3.700	Monitoring	
A	Finanzindikator	AF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entw. Regionen	149.776.937€	551.250.524 €	BISAM	

2.1.7. Interventionskategorien

Tabelle 12: Interventionskategorien der Prioritätsachse A			
Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte			
Dimension 1 – Interventionsbereich			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	103. Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, unter anderem durch die Anwendung der Jugendgarantie	206.400.280
ESF	Stärker entwickelte Regionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	87.600.000
Dimension 2 – Finanzierungsform			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	294.000.280
Dimension 3 – Art des Gebiets			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	192.966.244
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	28.834.036
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF	200.000
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	72.000.000
Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	294.000.280
Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	7.800.000
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	72.000.000
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	21.000.000
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. Nicht zutreffend	193.200.280

2.1.8. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe
Entfällt

fung leisten, die Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber dem Wert im Jahre 2008 um 20 % zu verringern.

2.2. Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Angestoßen durch die ESF-Förderung sollen dabei folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Verbesserung der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen

2.2.1. Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft
Entfällt

2.2.3.2. Spezifisches Ziel B.1.2: Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern

Aufgrund starker regionaler und lokaler Disparitäten und Entwicklungsunterschiede (siehe Kapitel 1.1.1.4) sowie der hohen gruppenspezifischen Arbeitslosenquote bei Zuwanderern, stehen Erhalt und Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe im Zentrum der aktiven Eingliederung.

2.2.2. Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung
Entfällt

Angestoßen durch die ESF-Förderung sollen dabei folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Schaffung von Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt durch quartiernahe Beratungsangebote;
- Aktive und quartiersnahe Begleitung im Fall von Langzeitarbeitslosigkeit in Beschäftigung;

2.2.3. Investitionspriorität der Prioritätsachse B: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Erleichterung der Zugänge zu den Beratungs- und Hilfsangeboten der Kommunen unter Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit.

2.2.3.1. Spezifisches Ziel B.1.1: Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 1.1.1.4.1 geschilderten steigenden Zahl von Langzeitarbeitslosen (von ca. 294.500 in 2008 auf ca. 322.500 in 2013), soll mit den Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel besonders verfestigten Ausprägungen der Langzeitarbeitslosen bei jungen und älteren Menschen begegnet werden. Dies soll einen Beitrag zum nationalen Ziel der Armutsbekämpfung leisten, die Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber dem Wert im Jahre 2008 um 20 % zu verringern.

Tabelle 13: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel B.1.1 der Prioritätsachse B

ID	Indikator	Regions- typ	Maß- einheit Indika- tor	Gemein- samer Outputin- dikator als Basis	Aus- gangs- wert	Maß- einheit Aus- gangs-/ Ziel- wert	Aus- gangs- jahr	Zielwert (2023) Gesamt	Daten- quelle	Berichts- intervall
B1.1E	Personen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige.	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl	Nein	43	Anteil	2013	44	Monitoring	Jährlich

2.2.3.3. Spezifisches Ziel B.1.3: Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen

Um die Bemühungen einer verbesserten Inklusion zu flankieren und Menschen mit Behinderung eine verbesserte Teilhabe zu ermöglichen (deren Defizite sich beispielsweise einer Arbeitslosenquote Schwerbehinderter widerspiegeln, die höher als ihr Anteil an Beschäftigten ist), sollen im Rahmen dieses spezifischen Ziels verbesserte Teilhabebedingungen geschaffen werden.

Angestoßen durch die ESF-Förderung sollen dabei folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen.

2.2.3.4. Förderaktivitäten

2.2.3.4.1 Typische Förderaktivitäten

Ein früher Ansatz der Armutsbekämpfung soll durch quartiernahe Beratungsangebote erfolgen, die bei den Familien ansetzen. Das Land NRW sieht hier das bewährte Instrument der Familienzentren (mit Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ – ca. 3.000 Einrichtungen in NRW) in einer Schlüsselstellung. Durch die ESF-Förderung sollen sie modellhaft in benachteiligten Gebieten dezentral weiterentwickelt und durch flexible, mobile und zugehende Dienstleistungen ergänzt werden. Auf diesem Wege sollen Familien erreicht werden, deren Kinder bisher nicht von der Kindertagesbetreuung profitieren konnten. Die Bildungs- und Sprachkompetenz dieser Kinder kann in den Familienzentren früh und nachhaltig gefördert werden, um Chancengerechtigkeit zu unterstützen und den späteren Erfolg in der Schule und bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu stärken. Neben der Weiterentwicklung entsprechender Familienzentren soll die Maßnahme durch eine landesweite Begleitung, Koordinierung und Evaluation ergänzt werden.

Um den mit länger andauernder Arbeitslosigkeit verbundenen Abbau von Fähigkeiten bzw. Humankapital zu vermeiden und Lösungen für die damit häufig auftretenden

soziale Segregation zu entwickeln, sind unterschiedliche Herangehensweisen erforderlich. Im Sinne der Armutsbekämpfung setzt die öffentlich geförderte Beschäftigung einen direkten Fokus auf Langzeitarbeitslosigkeit. Sie ermöglicht aktive Eingliederung durch die Vermittlung von Arbeitserfahrung und Qualifikationen. Arbeitsmarktfremden Personen, die in der Regel Leistungen nach dem SGB II beziehen und aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse auch bei guter Beschäftigungssituation keinen Arbeitsplatz finden, wird ein Weg in Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet. Dies deckt sich auch mit den Daten des Monitorings laut denen knapp zwei Drittel der Teilnehmenden keinen oder nur einen Hauptschulabschluss vorweisen können, ein Drittel älter als 50 Jahre ist und knapp 45 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Fast die Hälfte ist seit 5 oder mehr Jahren arbeitslos und gut ein Siebtel alleinerziehend. Die Verzahnung dieser Maßnahme mit dem Regelsystem beginnt bei der Auswahl und Zuweisung der Teilnehmenden durch die an der Umsetzung beteiligten Jobcenter. Mit der Umsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung soll ferner durch eine systematische Verknüpfung mit kommunalen Leistungen die Reintegration nachhaltig unterstützt werden.

Um der Zielgruppe mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen gerecht zu werden, verfolgt der ESF in NRW mit dem begleitenden, intensiven Coaching einen ganzheitlichen Beratungs- und Vermittlungsansatz. Dieser setzt schon vor der Beschäftigungsaufnahme ein und kann auch nach Übergang in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis für bis zu 6 Monate fortgesetzt werden. Aufgrund dieser Verzahnung mit den Integrationsleistungen nach dem SGB II wird eine zeitgleiche Partizipation der geförderten Personen an Bundesförderungen ausgeschlossen. Zudem bestehen mit dem klar auf die Zielgruppe ausgerichteten Ansatz grundsätzliche Unterschiede zu der Programmausrichtung der ESF-Maßnahmen des Bundes, die besonders auf die Begleitung der Unternehmen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen abzielen. Neben der Verhinderung

Tabelle 14: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel B.1.2 der Prioritätsachse B

ID	Indikator	Regions- typ	Maß- einheit Indika- tor	Gemein- samer Outputin- dikator als Basis	Aus- gangs- wert	Maß- einheit Aus- gangs-/ Ziel- wert	Aus- gangs- jahr	Zielwert (2023) Gesamt	Daten- quelle	Berichts- intervall
B1.2E	Klärung der Fragen, bzw. Probleme durch die Beratung	Stärker ent- wickelte Regionen	Anzahl	Nein	66	Anteil	2013	67	Zusatz- erheb- ung	2018, 2023
B1.3E	Erfolgreiche Projekte zur Armutsbe- kämpfung	Stärker ent- wickelte Regionen	Anzahl	Nein	100	Anteil	2013	100	Moni- toring	Jährlich

sozialer Ausgrenzung für Personen mit unzureichenden Qualifikationen unterstützt die öffentlich geförderte Beschäftigung die Erreichung des nationalen Ziels der Armutsbekämpfung, die Zahl der Langzeitarbeitslosen gegenüber 2008 um 20 Prozent zu verringern. Das Programm Jugend in Arbeit plus schließlich richtet sich an die Zielgruppe der unter 25-jährigen und bietet eine verstärkte Integrationsbegleitung vor und während der Beschäftigung an.

Zusätzlich wird der mit Arbeitslosigkeit einhergehenden sozialen Segregation mit mehreren Maßnahmen begegnet, die direkt in den Problembezirken ansetzen, und dort eine generationenübergreifende Verstärkung von Arbeitslosigkeit bekämpfen. Das Land NRW will dazu eine integrierte und nachhaltige „Stadt- und Quartiersentwicklung“ ausbauen, die beispielsweise auch städtebauliche, gesundheitsfördernde oder Jugendhilfemaßnahmen umfasst. Unmittelbar an die Beratungs- und Hilfsangebote der Jobcenter, Arbeitsagenturen und Kommunen und freien Träger herangeführt werden Arbeitslose durch quartiersnahe und offene Anlaufstellen in Form der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren. Durch die niedrigschwelligen Begegnungsmöglichkeiten der Arbeitslosenzentren werden auch Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen angesprochen, die auf andere Weise nicht erreicht werden. Die Erfahrungen der vergangenen Förderphase zeigen, dass solche Angebote gerade auch von Jugendlichen genutzt werden, die dadurch soziale Kontakte und Impulse bei der Ausbildungssuche und für Bewerbungsverhalten erhalten.

Dort, wo eine sozialräumliche Konzentration von sog. Armutszuwanderung festzustellen ist, sollen durch zielgruppenspezifische Instrumente die (Arbeitsmarkt-) Integration vorangebracht und damit Armut und Diskriminierung entgegengewirkt werden. Mit dem Ziel, die besonders betroffenen Kommunen bei der Aktivierung, Heranführung und Integration der Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen sollen Maßnahmen gefördert werden, die insbesondere Ansätze (A) der Projektkoordinierung, (B) der Informationsgewinnung, Beratung und Kompetenzfeststellung, (C) der Alphabetisierung und erwerbsweltbezogene Sprachvermittlung sowie (D) niederschwellige Begegnungsmög-

lichkeiten beinhalten. Des Weiteren soll die Bildung regionaler oder herkunftsbezogener Netzwerke zwischen Migrantenselbstorganisationen zur Kompetenzbündelung und zur gegenseitigen Stärkung gefördert und landesweite Maßnahmen zur Begleitung, Koordinierung und Evaluation der Organisationen initiiert werden. In Abgrenzung zu diesen Maßnahmen wird der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) im Bereich niedrigschwelliger Hilfsangebote ansetzen, die durch den ESF in NRW nicht bedient werden, sodass Synergieeffekte zwischen EHAP und ESF hergestellt werden können.

Eine weitere Zielgruppe sind behinderte und schwerbehinderte Menschen, deren bestehende Barrieren im Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch inklusive Projekte abgebaut werden. Gerade behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll durch zusätzliche und den individuellen Handicaps gerecht werdende Ausbildungsstellen eine Ausbildung geboten werden, und damit die Chance auf vollständige gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden. Projekte zur Umsetzung des SGB II sowie fondsübergreifende Verzahnungen der Anstrengungen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ergänzen die oben beschriebenen Aktivitäten.

Entsprechend den Vereinbarungen zur Kohärenz der Programme des Bundes und der Länder im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung konzentriert sich NRW insgesamt auf zielgruppenspezifische Förderung in benachteiligten Stadtteilen auf der Grundlage integrierter Handlungskonzepte. Somit werden die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Präventionsgedanke mit sozialraumorientierten Ansätzen gezielt unterstützt. Um eine kohärente Ergänzung zu den Maßnahmen der Stadtteilentwicklung/Städtebauförderung insbesondere in der Verzahnung mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ und dem flankierenden Programm des Bundes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ zu erzielen, ist eine integrierte, ebenen- und politikfeldübergreifende Koordinierung notwendig. Dazu ist einerseits eine zentrale Bündelung und Koordinierung der konkreten kommunalen Planungs- und Handlungsfelder und -akteure vor Ort zur Bekämpfung und Prävention von

Tabelle 15: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel B.1.3 der Prioritätsachse B

ID	Indikator	Regions- typ	Maß- einheit Indika- tor	Gemein- samer Outputin- dikator als Basis	Aus- gangs- wert	Maß- einheit Aus- gangs-/ Ziel- wert	Aus- gangs- jahr	Zielwert (2023) Gesamt	Daten- quelle	Berichts- intervall
B1.4E	Im Rahmen von Inklusionsanstrengungen erreichte Personen, die die Angebote wahrgenommen haben	Stärker ent- wickelte Regionen	Anzahl	Nein	0	Anteil	2014	97	Monito- ring	Jährlich

Armut vorgesehen und andererseits eine systematische und enge Verzahnung der Sozialstrukturfonds miteinander, um die Mittel dort zu fokussieren, wo sie die größere Wirkung entfalten können. Durch die gezielte Verzahnung der Fonds im Rahmen eines gemeinsamen Aufrufs sollen jene Stadtteile und Quartiere (auch in ländlichen Regionen) durch gebündelte Maßnahmen aufgewertet werden, in denen sich vielfältige Probleme konzentrieren und besonderer Erneuerungsbedarf besteht. Die Verankerung in den Programmen erfolgt auf Basis eines ressortübergreifenden Konzepts zur Förderung und Umsetzung der präventiven Politik, insbesondere zum Aufbau kommunaler Präventionsketten. NRW will die Armutsvorbeugung stärken und die Entwicklung von Präventionsketten unterstützen, mit denen die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht, Hilfen insbesondere im Lebens- und Sozialraum der Menschen angeboten und die unterschiedlichen altersbedingten Lebenslagen berücksichtigt werden. Dabei soll insbesondere die Situation von Kindern und Familien in den Blick genommen werden. Im Rahmen integrierter Handlungskonzepte soll der Ausgrenzung bestimmter Gruppen und dem Niedergang von Quartieren entgegengesteuert werden. Hierbei sollen auch die Menschen in den benachteiligten Quartieren in die Lage der Beteiligung an der Entwicklung ihres Sozialraums versetzt werden.

2.2.3.4.2 Prinzipien für die Vorhabenauswahl
Siehe Ausführungen in Kapitel 2.1.3.3.2.

2.2.3.4.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente
Entfällt

2.2.3.4.4 Geplante Nutzung von Großprojekten
Entfällt

2.2.3.4.5 Outputindikatoren

2.2.4. Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Der Ansatz der Prioritätsachse B ist die ganzheitliche Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Um Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern oder bestenfalls gar nicht erst entstehen zu lassen, setzt die Landesregierung auf ein präventives Handlungskonzept. Zentrale Handlungsfelder dieses vorbeugenden Eingreifens sind dabei der Sozialraum sowie die Lebenslagen besonders gefährdeter Personengruppen. Damit sollen Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erreicht werden. Das Handlungskonzept „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ ist langfristig bis zum Jahr 2020 angelegt, da nicht kurzfristige Reparaturarbeiten im Vordergrund stehen sollen, sondern strukturelle Veränderungen. Hierfür werden die Maßnahmen der Prioritätsachse B auf die besonders betroffenen Quartiere abzielen, und die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partner der lokalen Ebene einbeziehen, die sich vor Ort für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung engagieren. Als Träger von Projekten und Hilfseinrichtungen haben diese Einblicke in die Bedürfnisse und Anliegen der von Armut betroffenen Menschen. Im Sinne eines erfahrungsbasierten Ansatzes sollen dieses Wissen und

Tabelle 16: Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse B

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Kategorie der Region	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichtsintervall
B1.10	Anzahl der Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Anzahl	ESF	Stärker entw. Regionen	13.400	Monitoring	1/Jahr
B1.20	Anzahl der Erstberatungen	Anzahl	ESF	Stärker entw. Regionen	118.600	Monitoring	1/Jahr
B1.30	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Anzahl	ESF	Stärker entw. Regionen	87	Monitoring	1/Jahr
B1.40	Im Rahmen von Inklusionsanstrengungen erreichte Personen	Anzahl	ESF	Stärker entw. Regionen	284.700	Monitoring	1/Jahr
B1.50	Anzahl der Personen im SGB II	Anzahl	ESF	Stärker entw. Regionen	38.300	Monitoring	1/Jahr

die Ressourcen in Form der bestehenden Netzwerkkontakte von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen oder Stiftungen herangezogen werden. Einen zentralen Ansatzpunkt stellt dabei die Beförderung des bürgerschaftlichen Engagements in Form bestehender und neuer Initiativen dar, in denen sich die Bewohner des jeweiligen Quartiers bereits engagieren oder es planen. Damit wird der ESF in NRW dazu genutzt, dass gesellschaftliche Selbstregulierungskräfte geweckt und gestärkt werden, um Verarmung und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Der ESF soll dadurch konkret dazu beitragen, dass Kommunen in die Lage versetzt bzw. dabei unterstützt werden sollen, auf der Grundlage einer umfassenden Situationsbeschreibung und Bedarfserhebung vor Ort einen Maßnahmenkatalog für eine integrierte sozialraumorientierte Sozialpolitik zu erstellen.

Darüber hinaus sollen die konkreten Maßnahmen auf kommunaler Ebene neue Anstöße für Reformen und Maßnahmen bei landespolitischen und bundesweiten Regelsystemen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich zur vorsorgenden Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandskräfte gegen Armut liefern. Indem Armutsbekämpfung durch die Bündelung verschiedener Ansätze konsequent und von mehreren Seiten angegangen wird, entsteht ein ganzheitliches und präventiv wirkendes Interventionsfeld mit zahlreichen innovativen, sich gegenseitig verstärkenden Effekten und Synergien und einer problemorientierten Zielsetzung. Damit sind die ESF-Förderungen in weiten Teilen Gegenstand des Handlungskonzeptes gegen Armut und soziale Ausgrenzung der Landesregierung und tragen damit maßgeblich zur vorbeugenden Politik der Landesregierung bei.

Im Wege der transnationalen Zusammenarbeit sollen die Ergebnisse besonders innovativer Modell- und Lösungsansätze zu Langzeitarbeitslosigkeit und schwerstvermittelbaren Arbeitssuchenden aus europäischen Partnerländern und Regionen mit ähnlicher Problemlage ausgetauscht und ein wechselseitiger Transfer von Erfahrungen geprüft werden.

2.2.5. Leistungsrahmen

Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B										
Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungs-schritt, Finanz-, Output- oder gegebenenfalls Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023) Gesamt	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
B	Outputindikator	B1.10	Anzahl der Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Anzahl	ESF	Stärker entw. Regionen	9.200	13.400	Monitoring	
B	Outputindikator	B1.20	Anzahl der Erstberatungen	Anzahl	ESF	Stärker entw. Regionen	59.300	118.600	Monitoring	
B	Outputindikator	B2.30	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Anzahl	ESF	Stärker entw. Regionen	40	87	Monitoring	
B	Finanzindikator	BF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entw. Regionen	98.791.646 €	363.600.348 €	BISAM	

2.2.6. Interventionskategorien

Tabelle 18: Interventionskategorien der Prioritätsachse B			
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung			
Dimension 1 – Interventionsbereich			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	193.920.185
Dimension 2 – Finanzierungsform			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	193.920.185
Dimension 3 – Art des Gebiets			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	116.423.561
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	17.396.624
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF	100.000
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	60.000.000
Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	193.920.185
Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	30.000.000
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	30.000.000
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. nicht zutreffend	133.920.185

2.2.7. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe
Entfällt

2.3. Prioritätsachse C: Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

2.3.1. Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft
Entfällt

2.3.2. Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung
Entfällt

2.3.3. Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse C: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen

2.3.3.1. Spezifisches Ziel C.1.1: Verbesserung der Grundbildung

Mit schätzungsweise etwa 330.000 Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, gibt es in NRW großen Unterstützungsbedarf für Menschen mit sehr geringen Basiskom-

sich funktionaler Analphabetismus dadurch, dass z.B. schriftliche Arbeitsanweisungen nicht verstanden werden.

Die folgenden Ergebnisse sollen mit Mitteln des ESF erzielt werden:

- Verbesserung der Grundbildung durch Angebote der Alphabetisierung und Angebote der Weiterbildungseinrichtungen (bspw. Volkshochschulen) in den Schulen.
- Ermöglichung des Nachholens von Schulabschlüssen.

2.3.3.2. Spezifisches Ziel C.1.2: Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals

Wie in Kapitel 1.1.1.3 dargelegt, sind die Chancen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung in Deutschland eng mit der sozialen Herkunft verknüpft. Die geringere Aufstiegsmobilität sozial schwacher Bevölkerungsgruppen führt zu sozialen Folgekosten, die dann entstehen, wenn individuellen und gesellschaftlichen Benachteiligungen und Gefährdungslagen nicht durch frühe und gezielte Hilfen und Bildungsangebote begegnet wird. Vor dem Hintergrund, dass frühe Interventionen auch für deren Zukunft verbesserte Bildungschancen für Kinder ermöglichen, greifen die Maßnahmen in diesem Spezifischen Ziel gezielt bei denjenigen, die auch kleinere Kinder betreuen. Die geplanten Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens sollen daher gezielt die

Tabelle 19: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel C.1.1 der Prioritätsachse C

ID	Indikator	Regions-typ	Maß-einheit Indika-tor	Gemein-samer Output-indikator als Basis	Aus-gangs-wert	Maß-einheit Aus-gangs-/Ziel-wert	Aus-gangs-jahr	Zielwert (2023) Gesamt	Daten-quelle	Berichts-intervall
C1.1E	Personen, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben.	Stärker ent-wickelte Regionen	Anzahl	Nein	54	Anteil	2012	55	Monito-ring	Jährlich

petenzen. Gleichzeitig lag der Anteil der Jugendlichen, welche die Schule abbrechen, in 2012 in NRW bei 5,1 %. Bei männlichen Jugendlichen (5,9 % 2012) und ausländischen Jugendlichen (11,0 %) lagen diese Quoten noch höher. Ergänzend zu den präventiven Anstrengungen der Investitionspriorität A1, die direkt bei Kindern und Jugendlichen ansetzen, richtet sich das Ziel dieser Investitionspriorität daher an höhere Altersgruppen (laut Daten des Begleitsystems sind 82,1 % der Teilnehmenden unter 25). Auch ältere Menschen (50-64-jährigen) zählen zu der Zielgruppe der Maßnahme (über 50-jährige machen 4,1 % der Teilnehmerzahl aus). Schätzungsweise 15,7 % dieser Altersgruppe zählen zu den funktionalen Analphabeten. Wie in Kapitel 1.1.1.3.4 dargelegt, äußert

Weiterbildung von Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen fördern. Im Ergebnis soll das Folgende mit Mitteln des ESF erzielt werden:

- Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen für pädagogisches Personal.

2.3.3.3. Förderaktivitäten

2.3.3.3.1 Typische Förderaktivitäten

Die Angebote der lebens- und erwerbsweltorientierten Weiterbildung setzen die Ziele der Strategie Europa 2020 um und fördern Bildung, Qualifikation und vor allem lebenslanges Lernen. Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, durch Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen eines Schulabschlusses die Zahl der Schulabbrecher zu senken und den Zugang zum lebensbegleitenden Lernen zu erhalten, zu fördern und die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte zu verbessern.

Hier setzt das Programm „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“ an, das Maßnahmen zur Nachholung von Schulabschlüssen, bzw. zum Erwerb von Lese- und Schreibkompetenzen anbietet. Das Programm richtet sich besonders an Menschen mit besonderen Förderbedarfen und kann diese an eine bessere Beschäftigungsfähigkeit heranführen. Für Menschen mit Migrationshintergrund können die lokal angebotenen Maßnahmen zudem eine sinnvolle niedrigschwellige Vor- oder Nachbereitung zu den berufsbezogenen Sprachförderkursen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darstellen. Die Maßnahmen reichen von Kursen zum Lesen, Schreiben, Rechnen über die Vermittlung von EU-Schlüsselkompetenzen (wie IT-Kompetenz, sprachliche Kompetenz, mathematische oder soziale Kompetenz) bis hin zum Nachholen eines Schulabschlusses der Sekundar-

bedarf. Dennoch erreichten in der vorangegangenen Förderperiode 54 % der Teilnehmenden einen Schulabschluss. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Berlin stellte in seiner Evaluation im Jahr 2012 fest, dass die ursprünglich anvisierte Zielquote damit deutlich übertroffen wurde. Dieser Erfolg soll auch in der Förderperiode 2014 – 2020 erreicht und auf 55 % gesteigert werden.

Der Übergang in Beschäftigung gelang 21,1 % der Teilnehmenden. Diese Quote ist ebenfalls ein deutlicher Erfolg der Intervention, da die Teilnehmenden des Programms in der Regel vielfache Vermittlungshemmnisse aufweisen, und verdeutlicht den Nutzen dieses bewährten Förderprogramms.

Die Kurse zur Alphabetisierung sind wegen der Heterogenität der Zielgruppen eine besondere Herausforderung. Hier besteht Bedarf an einer Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen vor allem in Deutsch als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe in allen Alterskohorten der 18 bis 64-jährigen. Dementsprechend reicht das Spektrum der Maßnahmen von dem (Wieder-) Erlernen des lateinischen Alphabets über Themen der sprachlichen Alltagsbewältigung bis zu einer sprachlichen Orientierung in Berufsfeldern.

Die Maßnahmen des geförderten Programms „Weiterbildung geht zur Schule“ zielen auf junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie Erziehungs-

Tabelle 20: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel C.1.2 der Prioritätsachse C

ID	Indikator	Regionstyp	Maßeinheit Indikator	Gemeinsamer Outputindikator als Basis	Ausgangswert	Maßeinheit Ausgangswert / Zielwert	Ausgangsjahr	Zielwert (2023) Gesamt	Datenquelle	Berichtsintervall
C1.2E	Personen, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben.	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl	Nein	90	Anteil	2013	90	Monitoring	Jährlich

stufe I. In Verbindung mit erwerbsweltorientierenden Maßnahmen sollen Schlüsselqualifikationen für das Berufs- und Arbeitsleben vermittelt und der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert und gestärkt werden.

Bei den Teilnehmenden handelt es sich überwiegend um eher bildungsferne Zielgruppen bzw. Teilnehmende mit wenig oder geringer Grundbildung, die vielfach im Schulsystem gescheitert sind und keinen Schulabschluss haben. Im Förderschwerpunkt Grundbildung erhalten vor allem junge Erwachsene mit gebrochenen Bildungsbiographien, Lernschwierigkeiten, etc. die Chance, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Es handelt sich bei dieser Zielgruppe um Personen mit großem Förder-

berechtigte ab. Gefördert werden mehrere Kompetenzen, darunter die Selbstorganisation als Basiskompetenz für die Berufswahl (z.B. Methoden der Arbeitsorganisation, Motivationsstrategien, Berufsplanung, Gesundheit als Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit), die soziale Kompetenz (z.B. Konfliktmanagement, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Partizipationskompetenz), eine Vertiefung der Sozial- und Erziehungskompetenzen von Eltern im Blick auf die Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit (z.B. Training zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie) sowie Basisqualifikationen zur Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit (z.B. berufsbezogener Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen, IT, Medien).

Die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten von Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen richtet sich an Beschäftigte und Ehrenamtliche (inkl. Berufsrückkehrende), die lehrend und betreuend mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Um den stetig wachsenden Anforderungen im Bereich der Betreuung und Förderung von Kindern gerecht zu werden, ist die entsprechende Qualifizierung des Lehr- und Betreuungspersonals Grundbedingung um Kindern gute Voraussetzungen für eine altersgerechte Entwicklung zu bieten. So wird bei der Qualifikation des pädagogischen Personals Wert auf verschiedene Kompetenzen gelegt, die im Umgang mit den Kindern in den Betreuungsstätten die Bildungschancen der Kinder von klein auf erhöhen. Im Bereich der frühkindlichen Sprachförderung ist so bei einer entsprechenden Qualifikation des pädagogischen Personals nicht nur die Förderung der Entwicklung der Kinder maßgeblich, sondern es entwickelt sich auch die Möglichkeit einer schnelleren Integration von Zuwandererfamilien durch die frühe Überbrückung der Sprachbarriere. Bei verhaltensauffälligen Kindern ist eine Schulung des pädagogischen Personals notwendig, um die Kinder gemäß ihrer Bedürfnisse zu fördern und auf das Leben vorzubereiten. Weitere Förderungsmöglichkeiten finden sich im Bereich der Ausbildung von Tagesmutter- und Vätern, die flächendeckend eine verbesserte Infrastruktur der Betreuung, gerade im ländlichen Raum bieten und die so durch eine individuelle Kinderbetreuung die Chancen der Eltern auf einen Arbeitsplatz erhöhen.

2.3.3.3.2 Prinzipien für die Vorhabensauswahl
Siehe Ausführungen in Kapitel 2.1.3.3.2.

2.3.3.3.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente
Entfällt

2.3.3.3.4 Geplante Nutzung von Großprojekten
Entfällt

2.3.3.3.5 Outputindikatoren

2.3.4. Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

2.3.4.1. Spezifisches Ziel C.2.1: Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität

Wie in Kapitel 1.1.1.2.2 beschrieben, gehen der sektorale und technologische Wandel mit sich verändernden Ausbildungsanforderungen und damit einem Veralten von Qualifikationen einher. Beispielsweise wurden in einem Zehnjahreszeitraum bis zum Jahre 2012 insgesamt 194 Ausbildungsberufe entweder modernisiert oder neu eingeführt. Um gerade auch KMU die Anpassungen an diesen Wandel zu erleichtern, sollen über die Aktivitäten im Rahmen dieser Prioritätsachse neue Ausbildungsinhalte an die Auszubildenden vermittelt und damit in die Unternehmen getragen werden.

Durch Einsatz von Mitteln des ESF in diesem Ziel sollen folgende Ergebnisse erreicht werden:

- Vermittlung aktueller Ausbildungsinhalte an Auszubildende.
- Steigerung der Ausbildungsbereitschaft von KMU durch eine Entlastung bei der Ausbildung.

2.3.4.2. Förderaktivitäten

2.3.4.2.1 Typische Förderaktivitäten
Ein Teil des strukturellen Wandels, der in wandelnden Ausbildungsanforderungen und damit einem Veralten von Qualifikationen zum Ausdruck kommt, soll durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) kompensiert werden. Sie erleichtert die nötigen Anpassungen durch eine unternehmensübergreifende Unterstützung der Ausbildungsanstrengungen und trägt damit neue Ausbildungsinhalte in die Unternehmen. Die Berufsausbildung wird gerade im Handwerk wesentlich durch kleine und mittlere Handwerksbetriebe geleistet. Durch die Ergänzung der auf die Bedarfe der Betriebe zugeschnittenen Ausbildung durch zentral durchgeführte Ausbildungselemente mit fachgerechten und

Tabelle 21: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse C

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Kategorie der Region	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichtsintervall
C1.10	Personen, welche die Maßnahmen der Grundbildung vollständig durchlaufen haben.	Personen	ESF	Stärker entw. Regionen	25.100	Monitoring	1/Jahr
C1.20	Pädagogisches Personal in Weiterbildung	Personen	ESF	Stärker entw. Regionen	15.900	Monitoring	1/Jahr

Tabelle 22: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel C.2.1 der Prioritätsachse C

ID	Indikator	Regions- typ	Maß- einheit Indika- tor	Gemein- samer Output- indikator als Basis	Aus- gangs- wert	Maß- einheit Aus- gangs-/ Ziel- wert	Aus- gangs- jahr	Zielwert (2023) Gesamt	Daten- quelle	Berichts- intervall
C2.1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen haben	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl	entfällt	95	Anteil	2012	96	Monitoring	Jährlich

standardisierten Unterweisungen wird eine den neuesten Technologien und Verfahren entsprechende Kompetenzvermittlung für die Auszubildenden sichergestellt und trägt durch den Wissenstransfer zur langfristigen Ausbildungsfähigkeit der Betriebe bei und erleichtert die Qualitätssicherung der dualen Ausbildung. Es ist Ziel der ÜLU, allen Auszubildenden eine vergleichbare Ausgangsposition für ihren beruflichen Werdegang zu geben. Die ÜLU hilft, Fertigkeiten zu vermitteln, die über die alltäglichen Abläufe hinausgehen und dabei auch moderne Techniken und Verfahren einzubeziehen. Des Weiteren werden Selbstständigkeit und Handlungskompetenz der Auszubildenden durch praxisnahe Übungen zu stärken gestärkt und lernschwache Auszubildende außerhalb des betrieblichen Alltags gezielt gefördert. Unterweisungen zur Arbeitssicherheit helfen dabei, die Unfallhäufigkeit am Arbeitsplatz zu verringern. Schließlich leistet die ÜLU einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit, indem sie einen kostensparenden und umweltschonenden Einsatz von Materialien vermittelt.

2.3.4.2.2 Prinzipien für die Vorhabenauswahl
Siehe Ausführungen in Kapitel 2.1.3.3.2.

2.3.4.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente
Entfällt

2.3.4.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten
Entfällt

2.3.4.2.5 Outputindikatoren

2.3.5. Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1–7

Die Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus stellt eine vor allem in sozialer Hinsicht bedeutsame Herausforderung dar. Lesefähigkeiten und sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten sind Schlüsselkompetenzen für gesellschaftliche und soziale Teilhabe und berufliche (Wieder-) Eingliederung unter den Bedingungen fortschreitender internetbasierter Kommunikationswege und EDV-basierter Erwerbswelten und Arbeitsorganisationen. Zwei Wege zur Behebung dieses gesellschaftlichen und arbeitspolitisch relevanten Problems bieten sich an. Erstens, die Organisation barrierearmer und zentral erreichbarer Kursangebote zur Sprachbildung und Alphabetisierung in bewährten Einrichtungen der Weiterbildung auf lokaler Ebene. Zweitens, die arbeitsplatzorientierte Grundbildung, die innerhalb der kleinen und mittleren Betriebe Angebote für diejenigen Beschäftigten organisiert und gestaltet, die grundlegende Techniken des Lesens, des Schreiben, des Rechnens und der Beherrschung von EDV-gestützten Systemen nicht oder nicht ausreichend beherrschen.

Werden beide Wege in einer regional optimal abgestimmten Weise kombiniert, stellen sie ein sozial innovatives Konzept dar, der Herausforderung „Alphabetisierung und Grundbildung“ zu begegnen.

Tabelle 23: Outputindikatoren für die Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse C

ID	Indikator	Maßein- heit	Fonds	Kategorie der Region	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichtsintervall
C2.10	An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	Personen	ESF	Stärker entw. Region	365.000	Monitoring	1/Jahr

NRW unternimmt angesichts des demographischen Wandels große Anstrengungen um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dabei sind zahlreiche Maßnahmen entstanden, die im Rahmen des ESF weiterentwickelt werden und um neue Ansätze z.B. Entwicklung einer Willkommenskultur in Unternehmen, Verwaltung und öffentlichem Leben ergänzt werden sollen. Auf dem Wege transnationaler Kooperationen und Projekte sollen neue Optionen für dieses Thema in NRW erschlossen werden und bestehende Erfahrungen anderer Länder analysiert werden.

Mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung leistet das Programm einen Beitrag zur Steigerung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften und damit einen Beitrag zu dem Thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Des Weiteren wird im Rahmen der ÜLU ressourcenschonendes Arbeiten vermittelt (laut einer Schätzung des Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI) an der Universität Hannover liegt der Zeitanteil des in allen ÜLU-Lehrgängen zu vermittelnden Lernfelds „Energie- und Ressourceneffizienz“ zwischen 5 % und 10 %). Somit wird ein Beitrag zu dem Thematischen Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ geleistet.

2.3.6. Leistungsrahmen

Tabelle 24: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C										
Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungs-schritt, Finanz-, Output- oder gegebenenfalls Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungs-schritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionen-kategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023) Gesamt	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
C	Outputindikator	C1.10	Personen, welche die Maßnahmen der Grundbildung vollständig durchlaufen haben	Personen	ESF	Stärker entw. Regionen	17.300	25.100	Monitoring	
C	Outputindikator	C2.10	An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	Personen	ESF	Stärker entw. Regionen	249.000	365.000	Monitoring	
C	Finanzindikator	CF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entw. Regionen	58.076.771 €	213.750.202 €	BISAM	

2.3.7. Interventionskategorien

Tabelle 25: Interventionskategorien der Prioritätsachse C			
Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen			
Dimension 1 – Interventionsbereich			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	36.000.108
ESF	Stärker entwickelte Regionen	118. Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	78.000.000
Dimension 2 – Finanzierungsform			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	114.000.108
Dimension 3 – Art des Gebiets			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	99.006.094
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	14.794.014
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF	200.000
Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	114.000.108
Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	3.900.000
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	100.000
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	20.000.000
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. Nicht zutreffend	90.000.108

2.3.8. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe

Entfällt

2.4. Prioritätsachse D: Technische Hilfe

2.4.1. Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft

Entfällt

2.4.2. Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Entfällt

2.4.3. Spezifisches Ziel D.1: Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems

Mit dem ESF werden in NRW Förderprogramme in zahlreichen Bereichen der Arbeits- und Sozialpolitik kofinanziert, die sich durch hohe Komplexität und zugleich große gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz auszeichnen. Die Umsetzung des ESF in NRW erfordert daher ein effizientes Verwaltungs- und Kontrollsystem, das die Programmumsetzung genau beobachtet, die einzelnen Förderprogramme begleitet, steuert und sie gegebenenfalls an neue Entwicklungen anpasst. Dies beruht vor allem auf einer hinreichend starken Personaldecke und einer umfangreichen informationstechnischen Infrastruktur. Erfahrungen in vorangegangenen Förderperioden haben gezeigt, dass die Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie die Personalkapazität entscheidende Faktoren für die zielführende Programmumsetzung sind. Dies wird auch in der Gemeinsamen Strategischen Rahmenverordnung (GSR-Verordnung)

herausgestellt. Für den Phasenübergang von der Förderperiode 2007–2013 in die Förderperiode 2014–2020 sind durch zusätzliche Aufgaben zum Phasenabschluss und zur Neukonzipierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Zuge des Phasenbeginns die personellen Kapazitäten in besonderem Maße beansprucht.

Die Artikel 72ff. und 122ff. der GSR-Verordnung enthalten umfangreiche Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfverpflichtungen. Dabei steht das einzurichtende Verwaltungs- und Kontrollsystem, das eine ordnungsgemäße Umsetzung der ESF-Förderung im Land NRW sicherstellen soll, im Zentrum der Betrachtung. Der Artikel 122 Absatz 3 GSR-Verordnung verpflichtet in diesem Zusammenhang zur Einführung eines IT-Systems, das den Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden sowie den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme gewährleistet.

Auch im Hinblick auf eine Vereinfachung für die beteiligten Stellen, soll die EDV-Unterstützung der Datenerhebung

für die einzelnen Förderprogramme und Maßnahmen weiterentwickelt werden.

Dies betrifft insbesondere die Weiterentwicklung und Pflege

- einer Förderdatenbank als Grundlage der administrativen ESF-Programmumsetzung,
- eines Begleitsystems zur Datenerhebung bei den Empfangenden,
- eines Systems zur Berichterstattung und Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission.
- Errichtung, Betrieb und Verknüpfung der rechnergestützten Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung sowie Verbesserung der Bewertungsmethoden und des Austauschs von Informationen über die Praktiken in diesem Bereich.

Die Finanzierung soll über Technische Hilfe erfolgen. Somit leistet die Technische Hilfe in NRW einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer an hohen Qualitätsstandards ausgerichteten Programmumsetzung und -abwicklung durch leistungsfähige Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie einer gezielten Programmbegleitung. Dabei schließen die v.g. Maßnahmen den Abschluss der vorausgegangenen und die Vorbereitung der nachfolgenden Förderperiode ein.

2.4.4. Spezifisches Ziel D.2: Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW

Im Frühjahr 2013 wurde mithilfe einer Studie¹²⁴ die Wahrnehmung des ESF in Deutschland festgestellt. 40 Prozent aller Bürger in NRW gaben an, schon einmal vom ESF etwas gehört zu haben. Dabei handelt es sich zunächst um einen Bekanntheitsgrad allgemeiner Art. Bei genauerer Nachfrage zeigt sich, dass nur bei wenigen Menschen präzise Vorstellungen und Kenntnisse über den ESF vorhanden sind. Einzelne Detailkenntnisse wie das Logo, die einzelnen Programme oder die Institutionen, die über die Verteilung der ESF-Mittel entscheiden, waren nur vereinzelt feststellbar.

Der Begriff „Europäischer Sozialfonds“ ist aber – wie die Antworten derer, denen der ESF unbekannt ist, zeigen – so beschaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger damit durchaus etwas spontan verknüpfen – wenn auch nicht immer mit detaillierten Kenntnissen.

Zur Behebung dieser Defizite sollen durch gezielte Informations- und Publizitätsmaßnahmen folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Verbesserung der Kenntnisse über den ESF bei den Bürgerinnen und Bürgern in NRW.
- Zielgerichtete umfassende Informationen über das Angebot des ESF-Programms in NRW. Zielgruppen hierbei sind insbesondere die arbeitspolitischen Akteure, private und öffentliche Maßnahmenträger aller relevanten regionalen Einrichtungen und Multiplikatoren sowie die breite Öffentlichkeit.
- Vermittlung von Detailwissen zum ESF in der Öffentlichkeit (z.B. Wiedererkennung von Logos und Emblemen, Kenntnisse über einzelne Programme und die beteiligten Institutionen).

- Vermittlung von Detailwissen zum ESF an beteiligte Stellen (z.B. Verwendungspflicht von Logos und Emblemen, Beachtung der Publizitätsvorschriften).

Um die Umsetzung des ESF hinreichend publik zu machen, sollen Publizitätsmaßnahmen in der Förderphase 2014–2020 u. a. sicherstellen, dass die (potenziellen) Begünstigten über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des OP informiert werden und dass die (potenziellen) Teilnehmenden über die Förderangebote und die Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen und Programme aus ESF-Mitteln informiert werden (gemäß Artikel 115 Absatz 1 und Anhang XII der GSR-Verordnung).

Gleichzeitig soll eine effektive Umsetzung des ESF in NRW über Evaluationen der Programmumsetzung gewährleistet und mit der Publikation dieser Evaluationen der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Der ESF in NRW bietet durch die Kofinanzierung vieler Programme und Projekte attraktive Möglichkeiten für die Wirtschafts- und Sozialpartner, nachhaltige und hochwertige Beschäftigung zu fördern, Armut und Diskriminierung zu bekämpfen sowie um Ausbildung und Berufsbildung zu verbessern. Da letztlich die zahlreichen und heterogenen Projektträger die Fördermaßnahmen vor Ort tatsächlich umsetzen, ist es unerlässlich, das ESF-Programm in NRW weiterhin bei ihnen bekannt zu machen und so für hochwertige Projektideen und effektive Fördermaßnahmen zu sorgen. So werden auch in der Förderphase 2014-2020 Publizitätsmaßnahmen durchgeführt, die potenzielle Begünstigte informieren und die den potenziellen Teilnehmenden die Förderangebote und die Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen und Programme bekannt machen. Auch in der Bevölkerung wird durch die Publizitätsmaßnahmen der Bekanntheitsgrad des ESF in NRW weiter erhöht. Ziel ist es

einerseits, über Multiplikatoren möglichst alle potenziellen Begünstigten zu erreichen und andererseits eine ausgewogene und realistische Darstellung europäischer Politik und der Verwendung europäischer Gelder in der Öffentlichkeit zu fördern.

2.4.5. Liste der Ergebnisindikatoren

2.4.6. Förderaktivitäten

2.4.6.1. Typische Förderaktivitäten

Die Schwerpunkte bei den mit der Technischen Hilfe geplanten und finanzierten Maßnahmen liegen in den Bereichen Personal, Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Evaluation und Publizität.

Insbesondere die personellen Ressourcen in den Behörden werden verbessert, die mit der Verwaltung, Umsetzung, Begleitung und Kontrolle der Programme beauftragt sind. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem wird außerdem gestärkt über die Errichtung, den Betrieb und die Verknüpfung der rechnergestützten Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung sowie Verbesserung der Bewertungsmethoden und der Austausch von Informationen über die Verfahren in diesem Bereich. Hervorzuheben sind die Weiterentwicklung und Pflege der Förderdatenbank als Grundlage der administrativen ESF-Programmumsetzung, des Begleitsystems zur Datenerhebung bei den Zuwendungsempfängern sowie eines Systems zur Berichterstattung und Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission.

Die Technische Hilfe wird außerdem für die Finanzierung von Evaluationen der Programmumsetzung und für Studien, die sich auf die Tätigkeit des ESF beziehen, verwendet. Ein Teil dieser Studien wird durch die landesei-

Tabelle 26: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse D

ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert			Ausgangsjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Berichtsintervalle
			M	W	T		M	W	T		
	Entfällt										

Tabelle 27: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse D

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023) Gesamt	Datenquelle
D1.10	Personelle Ressourcen	Personen	23	Landesverwaltung
D1.20	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden	Projekte	10.000	BISAM-Datenbank
D1.30	Veröffentlichte Publikationen des MAIS	Publikationen	45	Landesverwaltung

gene Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) durchgeführt.

Die Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab, über das Angebot des ESF-Programms möglichst umfassend zu informieren. Zielgruppen sind insbesondere die arbeitspolitischen Akteure in NRW, potenzielle private und öffentliche Maßnahmeträger sowie alle relevanten regionalen Einrichtungen und Multiplikatoren. Darüber hinaus wird auch die breite Öffentlichkeit über die ESF-Förderung der EU informiert.

Die Kommunikationsstrategie wird dem Begleitausschuss spätestens 6 Monate nach der Genehmigung des OPs vorgelegt, dort erörtert und genehmigt (Art. 116 Absatz 2 GSR-Verordnung). Im Begleitausschuss wird zudem jede Überarbeitung der Kommunikationsstrategie erörtert und bedarf der Genehmigung. Die konkrete Umsetzung der Kommunikationsstrategie wird jährlich neu geplant. Daher wird auf eine Darstellung einzelner Informations- und Publizitätsmaßnahmen im vorliegenden OP, das auf die gesamte Förderphase ausgelegt ist, verzichtet.

Durch die Technische Hilfe wird die benötigte Leistungsfähigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems sichergestellt. Die mit ihr finanzierten personellen Ressourcen stellen die effektive Wahrnehmung der mit der Programmumsetzung und Programmsteuerung verbundenen Aufgaben dar. Dazu gehören das Programmcontrolling und die Erstellung von Durchführungsberichten, die Sicherung der Kohärenz der Förderprogramme mit dem ESF-Programm, die Bestimmung von Auswahlkriterien und Pflege der Indikatoren sowie die Abstimmung innerhalb des Landes, mit der Europäischen Kommission und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Darüber hinaus wird die Evaluation des ESF-Programms in NRW

mit Mitteln aus der Technischen Hilfe sichergestellt. Die Ergebnisse der Evaluation wurden und werden bei der Programmumsetzung umfassend berücksichtigt. Der Aufbau und die Pflege der informationstechnischen Systeme umfassen die Beauftragung und Steuerung des landeseigenen Dienstleisters IT.NRW sowie externer Dienstleister, die ESF-Förderdatenbank BISAM (Basis-Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik) als zentralem System des Informationsaustauschs zwischen der Verwaltungsbehörde und den Bezirksregierungen als zwischengeschalteten Stellen, die ESF-Trägersoftware, Mitarbeiterschulungen und die Abstimmung mit den Bezirksregierungen.

Zur besseren Abstimmung mit den Bezirksregierungen werden außerdem zusätzliche Stellen bei der Verwaltungsbehörde und bei den Bezirksregierungen geschaffen. Die Mitarbeiter in der Verwaltungsbehörde sind für die Durchführungen von Auditierungen und Besprechungen mit den Bezirksregierungen, die Pflege der ESF-Förderrichtlinie und die Begleitung von Förderprogrammen verantwortlich. In den Bezirksregierungen werden zusätzliche Mitarbeiter mit der Unterstützung und Beratung der Förderdezernate zur Umsetzung des neuen Fördersystems beauftragt.

Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur reibungslosen und effektiven Umsetzung des ESF-Programms, zur zügigen Bearbeitung der Anträge und der Verwendungsnachweisprüfungen und zur Reduzierung des administrativen Aufwands für die Begünstigten bei.

2.4.6.2. Outputindikatoren

2.4.7. Interventionskategorien

Tabelle 28: Interventionskategorien der Prioritätsachse D			
Technische Hilfe			
Dimension 1 – Interventionsbereich			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	23.006.657
ESF	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	754.879
ESF	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	1.318.487
Dimension 2 – Finanzierungsform			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	25.080.023
Dimension 3 – Art des Gebiets			
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	25.080.023

3. Finanzierungsplan

3.1. Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 29: Finanzverteilung nach Jahrest ranchen (ungefähre Werte)

	Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017	
			Hauptzuweisung ¹²⁵ in EUR	Leistungsgebundene Reserve in EUR	Hauptzuweisung in EUR	Leistungsgebundene Reserve in EUR	Hauptzuweisung in EUR	Leistungsgebundene Reserve in EUR	Hauptzuweisung in EUR	Leistungsgebundene Reserve in EUR
(7)	ESF	stärker entwickelte Regionen	79.274.963	5.060.104	80.862.055	5.161.408	82.480.697	5.264.725	84.131.398	5.370.089
(12)	Insgesamt		79.274.963	5.060.104	80.862.055	5.161.408	82.480.697	5.264.725	84.131.398	5.370.089

2018		2019		2020		Insgesamt	
Hauptzuweisung in EUR	Leistungsgebundene Reserve in EUR	Hauptzuweisung in EUR	Leistungsgebundene Reserve in EUR	Hauptzuweisung in EUR	Leistungsgebundene Reserve in EUR	Hauptzuweisung in EUR	Leistungsgebundene Reserve in EUR
85.815.085	5.477.559	87.532.412	5.587.175	89.283.950	5.698.976	589.380.560	37.620.036
85.815.085	5.477.559	87.532.412	5.587.175	89.283.950	5.698.976	589.380.560	37.620.036

3.2. Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 30: Finanzierungsplan							
Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung in EUR	Nationaler Beitrag in EUR	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags in EUR	
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel
				(a)	(b) = (c) + (d))	(c)	(d)
Prioritätsachse A	ESF	Stärker entw. Regionen		294.000.280	294.000.280	194.920.280	99.080.000
Prioritätsachse B	ESF	Stärker entw. Regionen		193.920.185	193.920.185	161.000.185	32.920.000
Prioritätsachse C	ESF	Stärker entw. Regionen		114.000.108	114.000.108	48.700.108	65.300.000
Prioritätsachse D	ESF	Stärker entw. Regionen		25.080.023	25.080.023	25.080.023	0
Insgesamt	ESF	Stärker entw. Regionen		627.000.596	627.000.596	429.700.596	197.300.000

Tabelle 31: Finanzplanaufteilung						
Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Gemeinschaftsbeteiligung in EUR	Nationaler Beitrag in EUR	Finanzmittel insgesamt in EUR
Prioritätsachse A	ESF	Stärker entw. Regionen	8	294.000.280	294.000.280	588.000.560
Prioritätsachse B	ESF	Stärker entw. Regionen	9	193.920.185	193.920.185	387.840.370
Prioritätsachse C	ESF	Stärker entw. Regionen	10	114.000.108	114.000.108	228.000.216
Prioritätsachse D	ESF	Stärker entw. Regionen		25.080.023	25.080.023	50.160.046
Gesamt	ESF	Stärker entw. Regionen		627.000.596	627.000.596	1.254.001.192

Finanzmittel insgesamt in EUR	Kofinanzierungs-satz	Zur Infor-mation EIB-Beiträ-ge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungs-gebundene Reserve) in EUR		Leistungsgebundene Reserve in EUR		Betrag der leistungs-gebundenen Reserve als Anteil der Unions-unterstützung insgesamt
			Unions-unterstüt-zung	Nationaler Beitrag	Unions-unterstüt-zung	Nationaler Beitrag ¹²⁶	
(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/ (e)	(g)	(h)=(a)-(j)	(i) = (b) - (k)	(j)	(k)= (b) * ((j)/(a))	(l) =(j)/(a) *100
588.000.560	50,00%		275.625.262	275.625.262	18.375.018	18.375.018	6,25
387.840.370	50,00%		181.800.174	181.800.174	12.120.011	12.120.011	6,25
228.000.216	50,00%		106.875.101	106.875.101	7.125.007	7.125.007	6,25
50.160.046	50,00%		25.080.023	25.080.023	0	0	0,00
1.254.001.192	50,00%		589.380.560	589.380.560	37.620.036	37.620.036	6,00

Tabelle 32: Indikativer Betrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen

Prioritätsachse	Indikativer Betrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen in EUR	Anteil an der Gesamtallokation des OP (%)
A	7.800.000	1,24 %
C	3.900.000	0,62%
Gesamt	11.700.000	1,87 %

4. Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

4.1. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Entfällt

4.2. Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Entfällt

4.3. Integrierte territoriale Investition (ITI)

Entfällt

4.4. Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der Operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat

Entfällt

4.5. Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets

Entfällt

5. Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

5.1. Ärmste geografische Gebiete/ am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

NRW ist aufgrund des tiefgreifenden Strukturwandels besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Als Indikator dieses starken Strukturwandels kann beispielsweise dienen, dass unter den 12 Regionen der BRD mit den höchsten Arbeitslosenquoten sechs im Ruhrgebiet liegen. Dies schlägt sich in den starken regionalen Disparitäten nieder – einige Regionen haben eine SGB II-Quote von bis zu 16,7 % (2011) und eine Erwerbstätigenquote von nur 63,7 %. Letzteres ist beispielsweise in der Emscher-Lippe-Region zu beobachten, während ersteres vor allem auf das Ruhrgebiet zutrifft. Auch wenn die SGB II-Quote nur eine Dimension der Armut abbildet, so dürfte sie dennoch ein guter Indikator für andere Formen der Armut, beispielsweise Bildungsarmut und Teilhabearmut sein. So verfügen beispielsweise in NRW 62 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II über keinen oder keinen anerkannten Berufsabschluss (Bund 51,7 %).¹²⁷

Auf Stadtteilebene sind ebenfalls Gebiete zu erkennen, in denen teilweise SGB II-Quoten von bis zu 40 % (2011) gemessen werden und es zusätzlich zu einer lokalräumlichen Konzentration von Armutszuwanderung kommt.

Unabhängig von geographischen Abgrenzungen kommt es gleichzeitig zu einer Häufung von Armut bei bestimmten Zielgruppen. So haben beispielsweise 45 % der Arbeitslosen in NRW einen Migrationshintergrund, obwohl diese Gruppe nur 25,1 % der Bevölkerung im

erwerbsfähigen Alter ausmacht. Ähnliches ist für die Schwerbehinderten auszumachen, die eine gruppenspezifische Arbeitslosenquote von 17,3 % aufweisen (2011). Auch Kinder unter 3 Jahren sind als Zielgruppe zu nennen – ein Fünftel von ihnen wächst in Bedarfsgemeinschaften auf (20,4 % aller Kinder in NRW). Bei Jugendlichen lag die Arbeitslosigkeit mit 7,2 % und bei älteren Menschen mit 8,9 % in 2012 über dem jeweiligen Bundesdurchschnitt.¹²⁸ Risiken einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit liegen in fehlenden Berufsabschlüssen jüngerer Arbeitsloser: In 2011 hatten fast 68 % der jüngeren Arbeitslosen keinen Berufsabschluss, was die Reintegrationschancen nachhaltig schmälert. Dies lässt sich daran erkennen, dass diese Gruppe weit weniger von dem Arbeitsmarktaufschwung nach 2009 profitieren konnte, als bspw. Jugendliche mit abgeschlossener betrieblicher oder schulischer Ausbildung.¹²⁹

5.2. Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Um Teilhabe zu ermöglichen, bezieht dieses OP die wesentlichen von Armut und Ausgrenzung bedrohten Gruppen ein und setzt in den räumlichen Einheiten Schwerpunkte, in denen eine konzentrierte Aktivität notwendig ist.

Unter den Maßnahmen mit Sozialraumbezug sind unter anderem:

- „Starke Quartiere, starke Menschen“, das in den Problemgebieten der sozialen Stadt und von Stadtumbau West die soziale Lage durch verzahnte Aktivitäten der Fonds verbessern soll (im OP des EFRE ist dies in der Investitionspriorität 9 (b) unter dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft“ verankert)
- das Handlungskonzept gegen Armut und der Aufruf zur sog. Armutszuwanderung
- das Angebot niederschwelliger Einrichtungen für Arbeitslose zur Heranführung und Reintegration in den Arbeitsmarkt (Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren),
- der Zugang zu Familienzentren in Kindertagesstätten zur Förderung der Bildungs- und Sprachkompetenz

- das Programm zur Lebens- und Erwerbsweltbezogenen Weiterbildung, das Grundbildung und damit die Chance der Teilhabe vermittelt
- die Beratung zur Beruflichen Entwicklung, die eine Anerkennungsberatung im Ausland erworbener Abschlüsse ermöglicht
- Das Programm 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen

Als Maßnahmen zur Bewältigung zielgruppenspezifischer Armut sind unter anderem geplant:

- das Programm Jugend in Arbeit plus, das arbeitslosen Jugendlichen Beschäftigungsperspektiven öffnet
- das Programm öffentlich geförderte Beschäftigung zur Reintegration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt

Tabelle 33: Maßnahmen zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen¹³⁰

Zielgruppe/ geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritäts- achse	Fonds	Regionen- kategorie	Investitions- priorität
Menschen mit Behinderung	100 zusätzliche Ausbildungsplät- ze	A	ESF	Stärker entw. Regionen	A1
Von Armut betroffe- ne Gebiete	„Starke Quartiere, starke Menschen“	B	ESF	Stärker entw. Regionen	B1
Jugendliche	Jugend in Arbeit plus	B	ESF	Stärker entw. Regionen	B1
Langzeitarbeitslose	Öffentlich geförderte Beschäfti- gung	B	ESF	Stärker entw. Regionen	B1
Menschen mit einem Mangel an Grundbildung	Lebens- und erwerbsweltbezoge- ne Weiterbildung	C	ESF	Stärker entw. Regionen	C1

6. Besondere Bedarfe geografischer Gebiete mit schweren dauerhaften oder natürlichen demographischen Nachteilen

Ernsthafte permanente demographische Nachteile existieren in NRW in einigen Kreisen. Schon heute liegt beispielsweise der Anteil der über 65-jährigen in weiten Teilen des Ruhrgebiets aber auch in Teilen von Ostwestfalen-Lippe über 22 %, laut Bevölkerungsvorausberechnung wird es in diesen Kreisen im Jahre 2020 ca. ein Viertel über 65-jährige geben. Die Maßnahmen des ESF greifen die Problemlagen in diesen Gebieten auf mehreren Wegen auf. Einer Verknappung des Fachkräfteangebots wird mit einem an dem regionalen Bedarf orientierten Fachkräfteaufruf begegnet (siehe dazu Kapitel 8.1.4). Die Mobilisierung unausgeschöpfter Reserven in der Erwerbstätigenquote einiger Gruppen (siehe Kapitel 1.1.1.2.1 für Frauen und Personen mit Migrationshintergrund sowie Ältere), bzw. regionale Unterschiede in der Erwerbstätigenquote insgesamt (siehe hierzu Kapitel 1.1.1.4.2) legen gezielte Unterstützungen zur Steigerung der Erwerbstätigenquoten nahe. Wie in Kapitel 2.1.4.3.1. beschrieben, werden hier geeignete Maßnahmen ergriffen.

Der zweite Handlungsstrang bewegt sich in einer regional differenzierten Bekämpfung von Armut (siehe Kapitel 2.2.3.4.1), die sich – beispielsweise im Ruhrgebiet – auch in solchen Gebieten manifestiert, die auch vom demographischen Wandel stark betroffen sind. Auch hier gilt es, angepasst an die regionalen Bedürfnisse, Menschen langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und schließlich unerschlossene Erwerbspotentiale zu heben. Neben den geplanten Programmen spielt auch der geplante Aufruf zur Armutsbekämpfung eine wichtige Rolle.

In diesem Kontext stellt auch die regionale Steuerung über die Regionalagenturen einen wichtigen Faktor dar, da er die Berücksichtigung regionaler Bedarfe in der Programmumsetzung sicherstellt. Die Details hierzu wurden in Kapitel 1.1.1.4.4 dargelegt.

7. Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner

7.1. Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 34 : Übersicht der relevanten Behörden und Institutionen		
Behörde/Institution	Name / Organisationseinheit der Behörde	Leitung der Behörde/ Institution
ESF-Verwaltungsbehörde	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Referat II 1 und II 2 Europäischer Sozialfonds, ESF Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf	Leitung des Referats II 2
ESF- Bescheinigungs- behörde	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Abteilung ArbeitReferat II 3 Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf	Leitung des Referats Bescheinigungs- behörde ESF
Prüfbehörde	Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Referat IC5, EU- Finanzkontrolle Jägerhofstraße 6 40479 Düsseldorf	Leitung des Referats IC5
Institution, die Zahlungen der Kommission erhält	Bundeskasse	

7.2. Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Der ESF in NRW stellt an dem gesellschaftlichen Nutzen und Gemeinwohl orientierte Leistungen bereit, die unter aktiver und synergetischer Beteiligung der Behörden, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gestaltet werden. Die Interventionen werden dadurch nicht als einseitige Intervention der Landesverwaltung begriffen. Vielmehr stellen die relevanten Partner wichtige Impulsgeber dar, die zusätzliche Ressourcen für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen des ESF bereitstellen und dadurch einen Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum leisten.

Entsprechend dem für die Strukturfonds maßgeblichen Prinzip der Partnerschaft, das insbesondere durch den Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zum Ausdruck kommt, sieht die Durchführung des ESF in NRW transparente und institutionell verankerte Partizipationsmöglichkeiten und Kooperationsverfahren vor, um die relevanten Partner in die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Förderaktivitäten einzubinden.

Aufgrund der Größe des Landes NRW und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Regionen wichtige gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Bezugsräume darstellen, erfolgt die Umsetzung der ESF-Förderungen unter Beteiligung der relevanten Akteure in den Arbeitsmarktregionen. Da den regionalen Beteiligungsgremien, insbesondere den Lenkungskreisen, unter administrativer Unterstützung der Regionalagenturen gemeinsam mit dem MAIS der Interessenausgleich und die Zielwertorientierungen kommunaler Akteure, Sozialverbände, Kammern, Gewerkschaften und Arbeitgebern überantwortet wird, werden zusätzliche Potentiale zur Erreichung der mit dem ESF verfolgten Ziele genutzt.

Auf Landesebene werden die Interessen der Partner durch den Begleitausschuss gebündelt, dem als wesentliches Mitwirkungsorgan gemäß den Vorgaben der Strukturfondsverordnung Aufgaben der Begleitung und Bewertung des OPs zukommen. Der Begleitausschuss arbeitet kooperativ mit der Verwaltungsbehörde zusammen und regelt seine Verfahrensmechanismen in einer Geschäftsordnung.

Bei der Erstellung des OPs sind die Partner in den Regionen und des Begleitausschusses maßgeblich beteiligt.

Aufbauend auf dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 27. März 2012 fand über eine „Gemeinsame Plattform für die OP in NRW“ im Sommer 2012 ein Konsultationsverfahren statt. Mit dem Kabinettsbeschluss wurden übergeordnete landespolitische Prioritäten definiert, denen der ESF gemeinsam mit EFRE sowie ELER in der Programmperiode arbeitsteilig zugeordnet wurde und somit zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen soll.

Dabei wurden zahlreiche anregende und aufschlussreiche Hinweise und Vorschläge unterbreitet, die im weiteren Programmplanungsprozess einfließen.

Die Mitglieder des Begleitausschusses der Förderphase 2007 – 2013 sind auch die relevanten Partner im Gremium der Förderphase 2014 – 2020. Sie wurden fortlaufend über den Prozess der Aufstellung des OPs und der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission informiert und aktiv in den Prozess der Programmerstellung einbezogen. Aufbauend auf Diskussionsrunden zur Identifizierung geeigneter Indikatoren aus den Programmerfahrungen der Förderphase 2007 – 2013 im Jahre 2012 und zu den sozioökonomischen Bedarfen im Jahre 2013 wirkten die Partner entscheidend an der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung des OPs für 2014 – 2020 mit.

An dieser engen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Partnern in den Arbeitsmarktregionen und dem Begleitausschuss wird weiterhin festgehalten. Dazu wird die Begleitung und Evaluierung einzelner Teilbereiche themen- und anlassbezogen in unterschiedlichen Koordinationsgremien, Arbeits- und Steuerungsgruppen behandelt. So bleibt die Begleitung offen für sachbezogene Expertise. Dies wird auch durch weitere Akteure sichergestellt, die sich etwa durch

- funktionale Querschnittsgremien wie dem Arbeitskreis Ausbildungskonsens NRW mit unterschiedlichen staatlichen und privaten Akteuren oder
- den regionalen bzw. förderprogrammspezifischen Gremien wie etwa den Runden Tischen im Programm „Jugend in Arbeit plus“, die sich aus relevanten Akteuren in den Arbeitsmarktregionen zusammensetzen, einbringen können

Eine wesentliche Unterstützung erfahren die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partner dabei durch die langjährige und bewährte Zusammenarbeit mit der G.I.B mit einer wissenschaftlichen und kooperativen Begleitung bei der Aufstellung und Durchführung des OPs.

Im Einzelnen wird es sich bei den zukünftig im ESF-Begleitausschuss vertretenen stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner um den bereits bestehenden Teilnehmerkreis handeln:

DGB - Landesbezirk NRW

IHK NRW e. V.

LAG Arbeit NRW e. V.

LAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW

LAG kommunaler Migrantenvertretungen

LAG Spitzenverbände Freie Wohlfahrtspflege

Landkreistag NRW

METALL NRW

Regionaldirektion NRW der BA

Städte- und Gemeindebund NRW

unternehmer nrw

WHKT e. V.

Sozialverband VdK - Nordrhein-Westfalen e.V.

Sozialverband (SoVD)-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Des Weiteren sind nicht stimmberechtigte Wirtschafts- und Sozialpartner im Begleitausschuss vertreten. Der Kreis der (nicht-)stimmberechtigten Mitglieder kann sich während der Förderphase ändern, wenn wichtige Akteure hinzugezogen werden sollen (beispielsweise Behindertenselbstorganisationen wie die LAG Selbsthilfe Nordrhein-Westfalen oder andere Akteure des Sozialwesens).

7.2.2 Globalzuschüsse

[nicht vorgesehen]

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau

[nicht vorgesehen]

8. Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB

8.1. Koordination zwischen den Fonds, ELER und EMFF

In Verantwortung Nordrhein-Westfalens werden für den Zeitraum 2014 – 2020 folgende Programme mit strukturellem Bezug angeboten:

- ESF
- EFRE - „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
- ELER - „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020“.
- INTERREG V-A Deutschland-Niederland

Diese Förderprogramme sind in einen gemeinsamen Rahmen eingebettet, der durch den Kabinettsbeschluss vom 27. März 2012 definiert ist und für die Umsetzung der Fonds fünf gemeinsame Leitthemen vorsieht.

Der Kabinettsbeschluss bildet somit die Grundlage für die Koordination zwischen den Fonds. Die Umsetzung der in der GSR-VO vorgeschriebenen Konsistenz und Kohärenz der Fonds bzw. der jeweiligen Programme untereinander wird im Einzelnen durch folgende Arbeitsschritte und Maßnahmen sichergestellt:

8.1.1 Programmvorbereitung; Eckpunktebeschluss des Kabinetts

Bereits in der Phase der Programmvorbereitung erfolgte eine enge Abstimmung zur Koordination zwischen den Fonds insbesondere im Rahmen einer durch die Staatskanzlei des Landes NRW koordinierte Arbeitsgruppe. Diese Arbeit wird kontinuierlich während der Programmumsetzung fortgeführt.

Die Operationellen Programme des ESF und des EFRE sowie ELER verpflichten sich in dem Kabinettsbeschluss, je nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung sowie ihren spezifischen Vorgaben und Möglichkeiten, zur Ausgestaltung der in Tabelle 35 genannten Leitthemen beizutragen.

Tabelle 35: Umsetzung der Leitthemen in den Operationellen Programmen 2014-2020

Leitthema	EFRE	ESF	ELER
Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Förderung von Wissenstransfer und Innovation, insbesondere über Bildung und Beratung in der Land- und Forstwirtschaft	
Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz); Bildungs- und Kompetenzentwicklung			
Beschäftigungs- und Fachkräftesicherung	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich nachhaltiger Ressourcennutzung)	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, hier: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der ganz überwiegend KMU-geprägten Land- und Forstwirtschaft in NRW
Energieeffizienz und Klimaschutz	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2 Emissionen Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, hier: Steigerung der Energieeffizienz	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau, Ausgleichszulage und -zahlungen	
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut durch Maßnahmen der aktiven Eingliederung	Bewahrung und Entwicklung von Lebensqualität und Infrastrukturen in ländlichen Räumen, insbes. im Blick auf Folgen demographischen Wandels
Umweltschutz, Nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Ländlicher Raum	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention		Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau, Ausgleichszulage und -zahlungen

8.1.2 Koordinierungssitzungen der Fondsverwalter

Bei der Abstimmung zwischen den Fonds ESF, EFRE und ELER wird vor allem auf einen effizienten Mitteleinsatz der Programme geachtet. Ein Ergebnis dieser Abstimmung während der Programmerstellung sind gemeinsame Grundsätze für die Umsetzung der europäischen Strukturpolitik (ESF, EFRE) und der Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) in NRW 2014 – 2020. Es ist vorgesehen, die Koordinierungstreffen der Verwaltungsbehörden (ESF, EFRE und ELER) auch während der Umsetzung der Programme fortzuführen.

8.1.3 Gegenseitige Mitgliedschaft im Begleitausschuss

Die Fondsverwalter (ESF, EFRE und ELER) sowie das die EU-kofinanzierten Programme der Landesregierung koordinierende Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten (bei der Staatskanzlei) werden Mitglieder auch in den jeweiligen Begleitausschüssen der anderen Operationellen Programme. Damit findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden aller EU-kofinanzierten Förderprogramme statt. Dieses Verfahren hat sich in der Programmperiode 2007-2013 bewährt und wird fortgesetzt.

8.1.4 Inhaltliche Abgrenzung

Sofern notwendig, sind Abgrenzungskriterien zwischen den Maßnahmen und Programmen festgelegt (z.B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art) oder Verfahren bestimmt worden, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden.

Im Bereich der nachhaltigen Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung sowie in der Unterstützung der Landespolitik der Prävention geht es um die Bewältigung der vielfältigen Probleme und Aufgaben, die sich in einer Reihe von Städten und Quartieren (aber auch ländlichen Regionen) stellen. Dies erfolgt auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten. Die Verankerung in den Programmen erfolgt auf der Basis ressortübergreifender Anstrengungen zur Förderung und Umsetzung der präventiven Politik. Im OP des EFRE ist diese in der Investitionspriorität 9 (b) unter dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft“ aufgegriffen und wird dort über den Maßnahmecharakter (investive Förderung) als Teil integrierter Handlungskonzepte mit den Maßnahmen des ESF verzahnt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe führt die strategische Koordinierung durch, operativ wird auf Ebene der Bezirksregierung für eine Abwicklung der gemeinsamen Aufrufe gesorgt.

Zudem wird eine Verzahnung zwischen dem ESF und dem EFRE in den Bereichen Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen und Fachkräftesicherung angestrebt und im Rahmen gemeinsamer Aufrufe eine kohärente Umsetzung gesichert. Dabei wird sich der EFRE in NRW insbesondere auf die Fähigkeit von KMU

zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs durch die Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit, der Professionalisierung und Kompetenzentwicklung sowie der Modernisierung beruflicher und überbetrieblicher Aus- und Weiterbildungszentren konzentrieren, während der ESF für die Mobilisierung der Fachkräfte durch regionale Fachkräfteprojekte mit dem Schwerpunkt der Aus- und Weiterbildung eingesetzt wird. Zudem werden im Rahmen des ELER in NRW Weiterbildungsangebote mit einer bestimmten thematischen Ausrichtung gefördert, die sich an Personen richten, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind.

Derartige thematische oder personenbezogene Einschränkungen bestehen mit der Bildungsscheck-Förderung des ESF nicht; vielmehr will diese einen allgemeinen Anreiz zur beruflichen Weiterbildungsbeteiligung setzen. Insoweit ist in diesen Fällen, unabhängig von der konkreten Förderhöhe weder ein Ersatz noch eine Aufstockung der ELER-Förderung durch einen Bildungsscheck vorgesehen, und eine Überschneidung damit ausgeschlossen.

Sofern sich im Schnittstellenbereich der beruflichen Bildung zu konkreten spezifischen landwirtschaftlichen Bezügen oder dem Naturschutz im ländlichen Raum weitere Abgrenzungsbedarfe ergeben, werden sich die Verwaltungsbehörden vom ELER und dem ESF über die Koordinationsmechanismen in NRW über konkrete Abgrenzungsmöglichkeiten verständigen.

Mit der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds unter dem GSR in der Förderperiode 2014 – 2020 werden für die Interventionen im Rahmen der ESI-Fonds in Deutschland Unternehmensgründungen einschließlich der Unterstützung von Gründerzentren und die Verbesserung des Potenzials der Unternehmen und zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit eine hohe Priorität zugewiesen.

Diese Anforderung besteht auch für NRW und wird vorrangig mit den Maßnahmen des EFRE durch die im OP benannten Schwerpunkte bei der Unterstützung von Innovationen insbesondere in den Leitmärkten sowie bei der Gründungs- und Mittelstandsförderung angegangen. Der ESF unterstützt diesen Ansatz in NRW durch die Potentialberatung für Unternehmen und der betrieblichen Unterstützung des lebenslangen Lernens durch den Bildungsscheck. Eine konkrete Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern sieht der ESF vor diesem Hintergrund nicht vor, so dass die im ESF getroffene Kohärenzlinie „Bund nach der Gründung“, „Länder vor der Gründung“ strategisch und gerade im Hinblick auf das Bundesprogramm EXIST-Gründerstipendium zur Vorbereitung innovativer Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht verfolgt werden muss.

8.2. Koordinierung mit den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

Entfällt

8.3. Koordinierung mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten

Der ESF in NRW sieht eine präventive Schwerpunktsetzung auf die schulische und berufliche Bildung vor. Mit dieser Ausrichtung ist zur Steigerung des europäischen Mehrwerts eine Abgrenzung zu Interventionen der EU notwendig, die sich an die gleichen Zielgruppen richten. Im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen der EU, ERASMUS+, werden mit den sektoral getrennten Programmteilen COMENIUS (Schulbildung), ERASMUS (Hochschulbildung), LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) und GRUNDTVIG (Allgemeine Erwachsenenbildung) Maßnahmen der transnationalen Partnerschaft schulischer Einrichtungen in Europa gefördert. Eingebunden werden dabei Schüler, Lehrkräfte, örtliche Behörden, Einrichtungen und Organisationen der Schulverwaltung, nicht-staatliche Organisationen, Lehrerbildungseinrichtungen, Universitäten sowie sonstiges Bildungspersonal. Der ESF in NRW verzichtet auf Maßnahmen mit einer maßnahmebezogenen, transnationalen Interventionsausrichtung.

Mit den ESF-Interventionen in NRW ergeben sich keine Überschneidungen zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation in Europa – Horizont 2020 und anderen, auf Forschung, Wissenschaft und Innovation ausgerichteten Programmen der EU.

Mit Maßnahmen, die mit der Zielsetzung größerer Bildungsgerechtigkeit, höherer Durchlässigkeit und einer gezielten Adressierung von Kindern aus Familien ohne akademische Erfahrung den tertiären Bildungsbereich für weitere Zielgruppen eröffnen, wird hingegen komplementär zur europäischen Leitinitiative „Innovationsunion“ und damit zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsleistung in Europa beigetragen.

Der ESF in NRW grenzt sich programmatisch ebenfalls zum EHAP in Deutschland ab. Dieser wird von der Verwaltungsbehörde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verbesserung prekärer Lebenssituationen von zugewanderten Personen aus der intra-europäischen Migration eingesetzt. Dabei gehen die EHAP-Maßnahmen über aktive Arbeitsmarktpolitik hinaus und umfassen solche, die „weder finanzieller noch materieller Natur sind, sowie auf die Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen abzielen“ (Art. 2 Abs. 6 EHAP-VO). Damit sollen komplementär Personen erreicht werden, die mit Hilfe der Maßnahmen für Langzeitarbeitslose gerade nicht erreicht werden. Kinder von EU-Zuwanderern, die ebenfalls zur Zielgruppe gehören, sollen außerschulisch möglichst individuell erreicht werden, um ihnen die grundlegenden Fähigkeiten zu vermitteln, die sie in Kindergärten oder Schulen benötigen. Im Gegensatz dazu weisen die Maßnahmen des ESF in NRW einen Bezug zu Arbeit, Ausbildung und Bildung auf und zielen auf die Arbeitsmarktintegration von

Personen ab, die durch Regelinstrumentarien (z.B. im SGBII/SGBIII) erreicht werden.

Eine Abgrenzung zum AMIF, dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds erfolgt über Zielgruppen und Inhalte. Die dort geförderten Maßnahmen können grundsätzlich nur Drittstaatsangehörige, also Nicht-EU-Ausländer sein. Dabei konzentriert sich der Fonds im Handlungsbereich Integration vornehmlich auf:

1. Personen, die internationalen Schutz erhalten haben (anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte);
2. Personen, die im Rahmen von Resettlement oder humanitären Aufnahmeverfahren aufgenommen wurden;
3. Personen, mit einer dauerhaften Bleibeperspektive in den Mitgliedstaaten (z.B. Familiennachzug, Fachkräfte) .

Nur in einem Ausnahmefall können EU-Bürger von den aus dem AMIF geförderten Maßnahmen profitieren. Nämlich, wenn es sich um einen nächsten Verwandten eines Drittstaatsangehörigen handelt, allerdings ist dieser Personenkreis keine primäre Zielgruppe des ESF in NRW. Zudem wird der AMIF keine Maßnahmen vorsehen, welche die unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben, vielmehr handelt es sich immer um Maßnahmen, die diesen Prozess vorbereiten, unterstützen und begleiten.

Angesichts der Zielgruppe und der Maßnahmeinhalte des AMIF und vor dem Hintergrund des geringen Volumens des AMIF i. H. v. 30 Mio. € für Deutschland ist eine Verletzung der Kohärenz für NRW nicht zu erwarten.

8.4. Koordination mit anderen nationalen Finanzierungsinstrumenten

Für die Interventionen des ESF gelten die Grundsätze der Komplementarität, der Subsidiarität und der Additonalität (Zusätzlichkeit). Dies bedeutet, dass die Tätigkeit der Gemeinschaft die Tätigkeiten der Mitgliedsstaaten nur ergänzt, die Interventionen des ESF nur nachrangig zu nationalen Maßnahmen sind und Beiträge aus dem ESF nicht an die Stelle öffentlicher oder gleichwertiger Ausgaben der Mitgliedsstaaten (und damit auch der Bundesländer) treten dürfen.

Die Unterstützung des ESF darf also reguläre Instrumente und Programme für die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik des Bundes oder der Länder weder ersetzen noch darf mit Finanzierungsmitteln des ESF eine Unterstützung von gesetzlich geregelten arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen geleistet werden. Auch ist eine gemeinsame Unterstützung aus mehreren staatlichen oder substaatlichen Operationellen Programmen nicht möglich. Gemeinsame Vorkehrungen von Bund und Ländern zur Kohärenz der Fördermaßnahmen untereinander, zwischen den Fonds, mit dem ELER und dem Meeres- und Fischereifonds (EMFF), mit der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie den Gemeinschaftspolitiken werden dazu in einem übergeordneten Rahmen durch die „Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 – 2020“ getroffen. Der dadurch begründete nationale Koordinierungsmechanismus unterstützt die Prioritätensetzung der unterschiedlichen Instrumente auf EU-, nationaler und regionaler Ebene, um Doppelfinanzierung zu vermeiden und die Notwendigkeiten einer ineinandergreifenden Nutzung der relevanten EU-Fonds oder einer komplementärer Finanzierung frühzeitig zu identifizieren und so eine gegenseitige Verstärkung der Wirkungen lokaler, regionaler und nationaler Investitionen zu erreichen.

Für die ESF-Interventionen in NRW wird darüber hinaus sichergestellt, dass diese keine nach dem Sozialgesetzbuch vorgesehenen Regelförderungen ersetzen. Funktional geschieht dies, indem alle Interventionen durch Zuwendungen projektbezogen und zeitlich begrenzt erfolgen und damit nachrangig zu nationaler Förderung und nicht auf Dauer angelegt sind. Inhaltlich treten sie in Lücken der Regelleistungen des Landes oder des Bundes, um innovative Impulse und Alternativen für die Weiterentwicklung der Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik des Landes zu setzen, mit dem Ziel, diese bei Bewährung als Regelinstrument außerhalb des ESF einzuführen.

8.5. Koordination mit der EIB Entfällt

9. Ex-ante-Konditionalitäten

9.1. Ex-ante-Konditionalitäten

Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind			
Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt	Erfüllungskriterien
8.5. Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	A	Ja	Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen:
			<ul style="list-style-type: none"> zur Förderung der Antizipierung des Wandels;
			<ul style="list-style-type: none"> zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen

Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
		Mithilfe von effizienten Instrumenten können die Sozialpartner und Behörden proaktive Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln.
Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfteinitiative NRW • Potentialberatung • Arbeit gestalten NRW 	
Ja	<p>Management von Umstrukturierungen: Arbeitskräftereport</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationales Konzept zur Fachkräftesicherung • Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept • Innovationsbüro Fachkräfte für die Region • Initiative Neue Qualität der Arbeit • Fachkräfte-Offensive <p>Sozialgesetzbuch III: unterstützende Maßnahmen zur Bewältigung von strukturellem Wandel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transferleistungen (§§ 110,111 SGB III) • Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§§ 95ff. SGB III) • Saison-Kurzarbeitergeld (§§ 101ff SGB III) • Insolvenzgeld (§165 ff SGB III) (§165 ff SGB III) 	siehe Anlage 2 Tabelle X5

Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt	Erfüllungskriterien
8.6. Umfassender strategischer Politikrahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung unter anderem durch Anwendung der Jugendgarantie	A	Ja	Es existiert ein umfassender strategischer politischer Rahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung, der
			<ul style="list-style-type: none"> • auf Fakten über die Ergebnisse für junge Menschen basiert, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, und der eine Grundlage darstellt, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert und die Entwicklungen verfolgt werden können;
			<ul style="list-style-type: none"> • die Behörde ermittelt, die für die Einrichtung und Verwaltung des Jugendgarantie-Systems sowie für die Koordinierung der Partnerschaften auf allen Ebenen und in allen Branchen zuständig sein soll;
			<ul style="list-style-type: none"> • die für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit relevanten Interessenträger einbindet;
			<ul style="list-style-type: none"> • frühzeitiges Eingreifen und frühzeitige Aktivierung ermöglicht;
			<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Beschäftigung, der Verbesserung der Qualifikationen, der Mobilität der Arbeitskräfte und der Integration junger Menschen, die keine Arbeit haben und keine schulischer oder berufliche Ausbildung absolvieren, in den Arbeitsmarkt umfasst.

Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
Ja	Basiert auf <ul style="list-style-type: none"> • <u>Ausbildungsstatistik der RD NRW der BA</u> • <u>integrierte Ausbildungsstatistik</u> • <u>AKIS Datenbank</u> (AusbildungskonsensInformationssystem NRW) 	
Ja	MAIS NRW mit Geschäftsstellen des <u>„Ausbildungskonsenses NRW“</u> und des <u>„Landesausschusses für Berufsbildung NRW“</u>	
Ja	Die Behörde stellt sicher, dass alle für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit relevanten Interessenträger eingebunden werden.	
Ja	Landesstrategie <u>„Kein Kind zurücklassen“</u> und <u>„Kein Abschluss ohne Anschluss“</u>	
Ja	Die Behörde stellt frühzeitiges Eingreifen und Aktivierung sicher. Die Maßnahmen fördern die Integration in den Arbeitsmarkt, einschließlich Verbesserung der Qualifikation und sonstiger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. <ul style="list-style-type: none"> • Präventiver Ansatz des Landesvorhabens <u>„Kein Abschluss ohne Anschluss“</u> • <u>Starthelfende Ausbildungsmanagement</u> • <u>Verbundausbildung</u> • <u>Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten</u> • <u>Werkstattjahr</u> • <u>BvB-Pro (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz)</u> 	

Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Vorbemerkung für die EaK 9.1:

Deutschland verfügt über ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das die von der Europäischen Kommission empfohlenen drei Pfeiler zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen umfasst: angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen.

Die Mindestsicherungssysteme - Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) - und die vorgelagerten Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag werden ergänzt durch aktivierende Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese sind auch ausgerichtet auf Personengruppen, die in besonderem Maße von Armut betroffen sind und tragen somit direkt zur Erreichung des nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung im Nationalen Reformprogramm (Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen) bei.

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag seit dem Jahr 2001 einmal in der Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vor, der als Instrument zur Überprüfung politischer Maßnahmen und zur Anregung neuer Maßnahmen zur Armutsbekämpfung konzipiert ist. Die Lebenslagen der Menschen in Deutschland werden auf empirischer Basis anhand unabhängiger Forschungsergebnisse analysiert.

Relevante Akteure und maßgebliche Interessenvertreter werden regelmäßig eingebunden zu Fragen der:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses nach §18c SGBII (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesländer, kommunale Spitzenverbände sowie Bundesagentur für Arbeit)
- unbeabsichtigten und unerwünschten Wechselwirkungen von Gesetzesregelungen im Sozialbereich im Rahmen des Gemeinsamen Monitorings der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

Zusätzlich werden maßgebliche Interessenträger im Bundes-ESF auf vielfältige Weise bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt:

- Informationsveranstaltungen zur Antragstellung für potenzielle Antragsteller und zu Vergabe und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen für Projektträger

ESF-übergreifende und programmspezifische Hotlines

- Umfassende Unterstützungsstruktur in Form von Regiestellen (z.B. bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Arbeitsgemeinschaft des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) und DGB Bildungswerk)

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt	Erfüllungskriterien
9.1. Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	B	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das

Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
Ja	<p><u>Gesamtüberblick Soziale Sicherung in Deutschland</u> <u>Strategie der aktiven Eingliederung im SGB III:</u> <u>Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</u> <u>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II:</u> <u>einschließlich besonderer Fördermöglichkeiten für</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>langzeit-arbeitslose Menschen und junge Menschen u 25</u> <u>gemäß §16f SGB II SGB IX, Kapitel 5: Leistungen zur Teilhabe am</u> <u>Arbeitsleben</u> • <u>IFLAS - Initiative zur Flankierung des</u> <u>Strukturwandels Hinweise zur Umsetzung</u> • <u>Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener</u> • <u>WeGebAU - Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter</u> <u>Älterer in Unternehmen</u> • <u>Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere</u> <u>in der Region</u> • <u>Bericht zur Arbeitsmarktpolitik, 17. Legislaturperiode</u> 	

Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt	Erfüllungskriterien
9.1. Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	B	Ja	<ul style="list-style-type: none"> eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;
			<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;
			<ul style="list-style-type: none"> die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;
			<ul style="list-style-type: none"> abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;
			<ul style="list-style-type: none"> Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.

Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
Ja	<p><u>Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (aktuell: Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, 2013)</u> <u>Englische Kurzfassung Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung</u> <u>Fortschrittsreport Altersgerechte Arbeitswelt</u> <u>SGB II, Kapitel 7: Erhebung von Statistiken, Wirkungsforschung, Arbeitsmarktberichterstattung</u></p>	
Ja	<p>Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Personengruppen: <u>Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)</u> <u>Zuschuss zum Arbeitsentgelt (§ 16e SGB II)</u> <u>Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (§ 90 Absatz 2 SGB III)</u></p>	
Ja	<p><u>Ausschuss von Bund und Ländern, Bundesagentur für Arbeit und Kommunalen Spitzenverbänden nach §18 SGB II</u> <u>Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II</u> <u>Bildung örtlicher Beiräte nach § 18d SGB II</u> <u>Anhörung zum Nationalen Sozialbericht 2012, S. 6 f.</u></p>	
	<p>Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten stehen bereit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz der „Leistungen aus einer Hand“ durch Bundesagentur für Arbeit und Kommunen • Koordinierung der regionalen Partner und Akteure: Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Bildungs- und Projektträger sowie ggfs. Migrantenorganisationen für wohnortnahe Angebote: <u>Bildung örtlicher Beiräte nach § 18d SGB II</u> <u>„Gemeinsame Servicestellen“ aller Träger der Rehabilitation in Landkreisen und kreisfreien Städten für Unterstützung „aus einer Hand“ für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen</u> 	
Ja	<p>Förderprogramme zum Aufbau lokaler Netzwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Integration durch Qualifizierung (IQ)</u> • <u>„Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“</u> • Physische Zugänglichkeit zu den Dienstleistungen und <p><u>Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums:</u> <u>Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention S. 77 ff. und S. 162 - 174</u></p>	

Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt	Erfüllungskriterien
10.3. Lebenslanges Lernen: Nationales und /oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C	Ja	Der aktuelle nationale oder regionale strategische Rahmen für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen:
			<ul style="list-style-type: none"> zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z.B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die Interessenträger (einschließlich Sozialpartner und Vereinigungen der Zivilgesellschaft) partnerschaftlich eingebunden sind;
			<ul style="list-style-type: none"> zur effizienten Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit Behinderung);
			<ul style="list-style-type: none"> für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z.B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);
			<ul style="list-style-type: none"> für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).

Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Der aktuelle nationale und regionale strategische Rahmen für Lebenslanges Lernen umfasst alle im folgenden beschriebenen Einzelmaßnahmen 	
Ja	<ul style="list-style-type: none"> • <u>TalentKompass NRW</u> • <u>Onlineportal Weiterbildungsberatung NRW</u> • <u>InfoTelefon Berufliche Weiterbildung NRW</u> • <u>Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“</u> • <u>Hochschulpakt 2020</u> • <u>Exzellenzinitiative</u> • <u>Pakt für Forschung und Innovation</u> • <u>Nationale Strategie für Alphabetisierung</u> 	
Ja	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (Ausbildungspakt)</u> • <u>Allianz für Bildung zur Unterstützung und Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher</u> • <u>Berufsorientierungsprogramm (BOP)</u> • <u>Jobstarter-Programm</u> • <u>BQFG Bund/Land: Anerkennung von Qualifikationen und Berufserfahrungen sowie Qualifikationsanalyse</u> • <u>DQR/EQR nach Referenzierung; Niveaustufenzuordnung und Geltungsabgrenzung durch Positivliste;</u> 	
Ja	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung in</u> • <u>Verbindung mit Erwerbsorientierung</u> • <u>Meister-Bafög</u> • <u>Programm „Lernen vor Ort“</u> • <u>BQFG Bund/Land: Anerkennung von Qualifikationen und</u> • <u>Berufserfahrungen sowie Qualifikationsanalyse</u> • <u>DQR/EQR nach Referenzierung; Niveaustufenzuordnung und Geltungsabgrenzung durch Positivliste;</u> 	
Ja	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Konzept für die Einbeziehung nicht-formalen Lernens in das Zertifizierungssystem</u> • <u>Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung</u> 	

Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt	Erfüllungskriterien
10.4 Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C	Ja	Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen, das folgende Punkte umfasst:
			<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen Formen;
			<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).
			<ul style="list-style-type: none"> für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z.B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);

Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
Ja	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bildungsketten</u> • <u>Verbundausbildung</u> • <u>Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung</u> 	
Ja	<ul style="list-style-type: none"> • <u>BQFG Bund/Land: Anerkennung von Qualifikationen und Berufserfahrungen sowie Qualifikationsanalyse</u> • <u>DQR/EQR nach Referenzierung; Niveaustufenzuordnung und Geltungsabgrenzung durch Positivliste;</u> 	
Ja		

Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt	Erfüllungskriterien
<p>1. Antidiskriminierung:</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	A – C	Ja	
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung
<p>2. Gleichstellung der Geschlechter:</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>			
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.

Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
	Das Querschnittsziel „Nichtdiskriminierung“ wird im Rahmen von Evaluierungen angemessen berücksichtigt.	Die Querschnittsziele Chancengleichheit und Antidiskriminierung bedeuten für die Durchführung der Projekte, dass die Vorhaben, die im Zuge dieser Programmplanung eine Förderung erhalten, die Grundsätze Chancengleichheit und Antidiskriminierung erfüllen müssen. Dabei ist auch Ziel, die Aufmerksamkeit der Projektträger auf dieses Thema zu lenken und sie dazu zu veranlassen, sich mit ihren Vorhaben unter den Aspekten der Chancengleichheit und Antidiskriminierung und ggf. einer gezielten Angebotsstrategie zur Gestaltung der Vielfalt auseinander zu setzen.
Ja	Im Begleitausschuss sind die LAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW, die LAG kommunaler Migrantenvertretungen und die LAG Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vertreten	
Ja	Die <u>Antidiskriminierung</u> von Menschen auf Grund des Geschlechts, unterschiedlicher Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung wird durch entsprechende Schulungen der Mitarbeiter in der Verwaltungsbehörde und in den Bewilligungsbehörden in Bezug auf Rechtsvorschriften und Politiken der Union und auf nationaler bzw. Landesebene sichergestellt.	
	Orientiert an den Zielsetzungen des <u>Landesgleichstellungsgesetzes NRW</u> sollen Frauen gezielt gefördert werden. <u>Auch die Zielsetzung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird angemessen berücksichtigt.</u>	Für die Vorbereitung und Umsetzung des Programms werden die Grundsätze von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung beachtet. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass alle von Diskriminierung bedrohten Gruppen Zugang zu Fördermitteln haben.
	Das Land NRW hat eine Gleichstellungsbeauftragte beim Entwurf des OP ESF-NRW integriert. Das Querschnittsziel Gleichstellung wird bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Projekte kontrolliert. Zudem wird ein konsequentes „Gender-Controlling“ angewendet, das eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Förderbereichen des ESF-Programms sicherstellen soll.	
	Die an der Umsetzung des ESF beteiligten Verwaltungskräfte werden in Schulungen in angemessener Weise für Fragen der Gendergerechtigkeit und deren Berücksichtigung bei der Umsetzung sensibilisiert.	

Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt	Erfüllungskriterien
<p>3. Menschen mit Behinderung:</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	A – C	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen;
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben;
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten

Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Im Begleitausschuss ist die LAG Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vertreten und somit die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung gewährleistet. 	<p>Mit dem Aktionsplan Landesinitiative NRW inklusiv setzt das Land auf Grundlage der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen wichtigen Impuls für die Entwicklung zur inklusiven Gesellschaft und setzt dabei auch auf die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft. Ressortübergreifend soll mit mehr als 100 Maßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen vorangetrieben werden.</p>
Ja	<ul style="list-style-type: none"> • In Schulungen werden die Mitarbeiter in der Verwaltungsbehörde und in den Bewilligungsbehörden für die Rechtsvorschriften und Politiken der Union und auf nationaler bzw. Landesebene in Bezug auf Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Dies umfasst auch die Zugänglichkeit und praktische Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung von Artikel 9 der Konvention. • Nutzung des Fortbildungskonzepts „Gleichstellung im ESF 2014-2020“ das auf Bundesebene entwickelt wird, für die mit der Verwaltung und Kontrolle der Umsetzung des ESF-Programms für NRW beauftragten Mitarbeiter 	<p>Mit dem Aktionsplan Landesinitiative NRW inklusiv setzt das Land auf Grundlage der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen wichtigen Impuls für die Entwicklung zur inklusiven Gesellschaft und setzt dabei auch auf die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft. Ressortübergreifend soll mit mehr als 100 Maßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen vorangetrieben werden.</p>
Ja	<p>Wird über die ESF-Flankierung des Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Aktionsplan der Landesregierung: Landesinitiative NRW inklusiv. Eine Gesellschaft für alle.</u> • <u>Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW)</u> • <u>Inklusionsportal – Landesinitiative NRW Inklusiv</u> • <u>Agentur Barrierefrei NRW</u> • <u>Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung</u> 	<p>Der NRW-Aktionsplan hat vier Kernelemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Kultur inklusiven Denkens; • Beteiligung der Menschen mit Behinderungen; • Normprüfung; • Aktionsfelder und Maßnahmen. <p>Im Jahr 2003 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG-NRW) verabschiedet, das darauf abzielt, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.</p>

Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt	Erfüllungskriterien
4. Vergabe öffentlicher Aufträge: Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A – C	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen;
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten;
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
Ja	<p>Für Deutschland gelten allgemeine, in der Partnerschaftsvereinbarung aufgeführte Grundsätze und Referenzen, insbesondere zur Umsetzung des EU-Rechtes, und sind erfüllt. Weiterhin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), • Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV), 	
Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen VOF <p>Zusätzlich gilt für NRW das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG NRW) und die Landeshaushaltsordnung NRW(LHO)</p>	
Ja	<p>Dem Personal stehen Vergabeschulungen bei der Fortbildungsakademie des Ministerium für Inneres und Kommunales zur Verfügung. Dazu werden durch die Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Fortbildungen angeboten.</p>	
Ja	<p>Für Deutschland gelten allgemeine, in der Partnerschaftsvereinbarung aufgeführte Grundsätze und Referenzen</p> <p>Es gibt im Land fünf Vergabekammern, die bei den jeweiligen Bezirksregierungen eingerichtet sind und auch beratende Funktionen haben.</p> <p>Dazu berät die Auftragsberatung NRW als zentrale Serviceeinrichtung der Industrie- und Handelskammern Unternehmen und öffentliche Auftraggeber in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen</p>	

Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt	Erfüllungskriterien
5. Staatliche Beihilfen: Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A – D	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen;
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen.

Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
Ja	<p>Die fachpersonelle Ausstattung (Beihilferreferenten) bei der Landesregierung, zur Wahrung der Beihilfavorschriften ist gegeben. Weiterhin gibt es im Land bei den Bezirksregierungen fünf Vergabekammern, die die Verwaltung bei Vergabeverfahren beraten.</p> <p>Die Auftragsberatung NRW (Serviceeinrichtung der Industrie- und Handelskammern) berät Unternehmen und öffentliche Auftraggeber in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen</p>	
Ja	<p>Regelungen zur Aus- und Fortbildung sind ebenfalls in den Vorschriften im Landesbeamtengesetz (LBG NRW) und im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gegeben.</p> <p>Die Zuständigkeit im Land für alle Bedienstet liegt beim Ministerium für Inneres und Kommunales, das eine eigene Fortbildungsakademie in Herne mit einem breiten Weiterbildungsangebot für alle Beschäftigten vorhält, und hierbei auch zu den Strukturfonds sowie verwaltungsrechtlichen- und zuwendungsrechtlichen Belangen.</p>	
Ja	<p>Die Koordination der Strukturfonds liegt bei der Staatskanzlei im Referat IVA1 „Grundsatzfragen der EU-Förderprogramme, Koordination der europäischen Fachpolitiken“.</p> <p>Die Verwaltungsbehörde für den ESF ist mit den notwendigen Ressourcen beim fachpolitisch zuständigen Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales angesiedelt.</p> <p>Diesem obliegt auch die Fachaufsicht für die zwischengeschalteten Stellen, den 5 nach regionaler Zuständigkeit getrennten Bezirksregierungen, die als Mittelbehörden eigene administrative Kapazitäten vorhalten.</p>	

Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt	Erfüllungskriterien
<p>7. Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren:</p> <p>Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können.</p> <p>Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	A – C	Ja	Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen:
			<ul style="list-style-type: none"> • Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt;
			<ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten;
			Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes:
			<ul style="list-style-type: none"> • die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist;
			<ul style="list-style-type: none"> • die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren;
			<ul style="list-style-type: none"> • die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikators mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten;
			<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.

Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
Ja	Die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und das Reporting der Daten erfolgt durch das bewährte IT-System BISAM (Basis InformationsSystemArbeitsMarktpolitik), das bereits seit 2000 für diese Zwecke eingesetzt- und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das System verfügt über eine Schnittstelle zum Zahlssystem für den Landeshaushalt (HKR) und ermöglicht damit eine bruchlose Bearbeitung.	
Ja		
Ja	Hierfür existiert ein Rollen- und Rechtekonzept. Unterstützt wird die Datenbank durch ein eigens Berichtsmodul für die Endbegünstigten. Dieses Modul – ABBA - wird nach den E-Cohesion-Anforderungen entsprechend angepasst und komplett Online anwendbar sein und wird entsprechende Schnittstellen zu BISAM aufweisen.	
Ja		
Ja	Ein solches System wurde nach Diskussionen mit der Kommission vorgeschlagen und ist Bestandteil dieses OP.	
Ja	Alle Anforderungen zur Vorhaltung der Daten und Informationen über die programmfinanzierten Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte werden in Bisam erhoben und lassen sich auswerten.	
Ja	Die Ergebnisindikatoren werden über das Begleitsystem erhoben. Die Belastbarkeit wird über eine Selbsterklärung zur Richtigkeit der Daten von den Befragten gesichert. Die Validierung erfolgt über die Prüfung des Vorliegens dieser Selbsterklärung und über allgemeine Plausibilitätsprüfungen.	
Ja	<p>Die Verwaltungsbehörde für den ESF ist für den reibungslosen Betrieb des Systems verantwortlich und wird dabei durch einen externen Dienstleister unterstützt. Beim Monitoring und Reporting wird die Verwaltungsbehörde durch die landeseigene Gesellschaft für Innovative Beratungsförderung (GIB) unterstützt.</p> <p>Die Evaluierungsaktivitäten werden durch eine bei der Verwaltungsbehörde angesiedelten Arbeitsgemeinschaft gesteuert. Dazu wird jährlich ein Evaluationsplan festgelegt und alle fachlich einzubindenden Akteure beteiligt und zu regelmäßigen Sitzungen eingeladen.</p>	

9.2. Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Dieser Abschnitt betrifft nur die allgemeinen oder thematischen Ex-ante-Konditionalitäten, die zum Zeitpunkt der Einreichung des OPs nicht oder nur teilweise erfüllt sind.

Tabelle 37: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Relevante allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Notwendige Maßnahmen	Frist (Datum)	Für die Realisierung zuständige Stellen

Tabelle 38: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Relevante thematische Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Notwendige Maßnahmen	Frist (Datum)	Für die Realisierung zuständige Stellen

10. Bürokratieabbau für die Begünstigten

NRW vereinfacht die Umsetzung des ESF durch die Reduzierung der Förderregelungen und die Nutzung von Pauschalierungsmöglichkeiten sowie der Schaffung vereinfachter Zugänge zu den Förderungen und der Schaffung technischer Maßnahmen bei deren Administration.

Insofern wird der bereits in der Phase 2007 – 2013 begonnene Weg konsequent fortgesetzt.

Die Förderregelungen der ESF-Förderrichtlinie werden auf das unbedingt notwendige Maß reduziert, um eine bessere praktische Handhabbarkeit zu erreichen. So sollen sowohl die Realisierung der Projekte durch die Zuwendungsempfänger erleichtert, wie auch Fehlerquellen von vorne herein vermieden werden. Damit wird gleichzeitig die verwaltungsmäßige Umsetzung für die Bewilligungsbehörden vereinfacht.

Für die neue Förderphase bieten die Verordnungen der EU eine Palette von vereinfachten Kostenoptionen. In Teilbereichen ist die Anwendung dieser Optionen von der EU zwingend vorgeschrieben worden. NRW wird die Vorgaben umsetzen und unabhängig davon auf die vereinfachten Kostenoptionen verstärkt zurückgreifen, um die Arbeit für alle Beteiligten zu erleichtern. So wird eine weitgehende Pauschalierung über die Gemeinkosten hinaus sowohl im Bereich der Personalausgaben wie auch der Sachausgaben erfolgen, soweit dies nach den EU-Vorschriften zulässig und bei der Art der Förderprogramme möglich ist. Die Regelungen werden mit den im

Ministerialblatt des Landes NRW veröffentlichten Richtlinien festgelegt, so dass eine Anwendung mit Beginn der Fördermaßnahmen gewährleistet ist.

Der Zugang zu den Informationen über den ESF, den Fördermöglichkeiten und den Konditionen der Abwicklung, wird über eine transparente und klar strukturierte Online-Plattform ermöglicht. Dabei wird auch der notwendige Datenaustausch durch den Einsatz integrierter und benutzerfreundlicher IT-Lösungen vereinfacht, indem Mittelabrufe, Berichtspflichten und Nachweise über die Ausgaben weitgehend auf elektronischem Wege abgewickelt, und mit den Bewilligungsbehörden bidirektional abgestimmt werden können. Leitend für den ESF in NRW ist dabei das europaweite Grundprinzip „E-Cohesion“, das einen lückenlosen und einfachen Informationsaustausch auf elektronischem Wege zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Projektträger, Bewilligungsbehörden und den verantwortlichen Stellen zur Abwicklung der Strukturfonds vorsieht. Gemäß Artikel 122 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden die IT-Systeme bis zum 31.12.2015 auf die vollständige Erfüllung dieser Anforderungen ausgerichtet.

11. Bereichsübergreifende Grundsätze

11.1. Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit lässt sich nach der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung allgemein als Entwicklung definieren, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

Nach der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung sind dazu „Ressourcen effizient zu bewirtschaften und zu nutzen und das ökologische und soziale Innovationspotenzial der Wirtschaft zu erschließen, wodurch Wohlstand, Umweltschutz und sozialer Zusammenhalt gewährleistet werden“. Demnach wohnt Nachhaltigkeit eine ökologische, eine ökonomische und eine soziale Dimension inne.

Dieses in Artikel 20a des Grundgesetzes als Staatsziel verankerte Leitbild einer Verantwortung für die künftigen Generationen soll auch mit dem OP des ESF in NRW angemessen berücksichtigt werden.

Grundlage dafür bilden neben der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung die durch die Landesregierung am 12.11.2013 verabschiedeten „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW“. Der Beitrag des ESF und die dazu erforderlichen Zielsetzungen werden in Zusammenarbeit mit der interministeriellen Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsstrategie“ unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie für NRW erarbeitet.

Die Struktur- und Kohäsionspolitik leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Strategie

Europa 2020. Gerade vor dem Hintergrund der Energiewende werden der Sicherung der Umweltqualität und des Ressourcenschutzes sowie der Bekämpfung des Klimawandels bei der Umsetzung der ESI-Fonds in Deutschland eine hohe Bedeutung beigemessen und diese wurden in der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland deutlich verankert.

Der Wandel hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft und einem natur- und umweltverträglichen Wachstum im Sinne der Strategie Europa 2020 dient auch dem langfristigen Erhalt des menschlichen Wohlergehens der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Entsprechend dieser Bedeutung wurden die Themenfelder Umweltschutz, nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie Energieeffizienz und Klimaschutz als Beitrag zu den Zielen der Strategie Europa 2020 gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 27. März 2012 über eine „Gemeinsame Plattform für die OP in NRW“ als übergeordnete landespolitische Prioritäten der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik in NRW den Fonds EFRE und ELER zugeordnet. Aus diesem Grund entfällt auch die strategische Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG), die gemäß Partnerschaftsvereinbarung nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben ist. Bezüglich dieses Operationellen Programms wird sie nach sorgfältiger Abwägung nicht als relevant angesehen, da auf Grund der Art der vom ESF-NRW geförderten Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 55 (4) der Verordnung 1303/2013 keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Dennoch leistet der ESF durch das Programm kooperative Ausbildung an Kohlestandorten und durch die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) einen zusätzlichen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der EU.

So wird durch die kooperative Ausbildung an Kohlestandorten eine Entwicklung weg von der CO₂-trächtigen Montanindustrie gefördert. Im Rahmen der ÜLU wird ressourcenschonendes Arbeiten vermittelt (laut einer Schätzung des Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI) an der Universität Hannover liegt der Zeiteinsatz des in allen ÜLU-Lehrgängen zu vermittelnden Lernfelds „Energie- und Ressourceneffizienz“ zwischen 5 % und 10 %).

Darüber hinaus gelten die in der Partnerschaftsvereinbarung definierten Ziele, wobei „green jobs“ durch das Bundesprogramm gefördert werden. Im Rahmen der Kohärenzabstimmung wurde die Vereinbarung getroffen, dass die Länder keine Maßnahmen mit dem ausschließlichen Fokus auf Green Economy fördern. Schließlich ist geplant, auf ausgewählten Informationsveranstaltungen des ESF auch auf den Deutschen Nachhaltigkeitskodex und dessen Bedeutung für ein nachhaltiges Wirtschaften sowie auf die Kriterien des „Green Public Procurement“ bei öffentlichen Ausschreibungen hinzuweisen.

11.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Unternehmen misst sich in Zeiten knapper werdender Arbeitskräfteressourcen auch an der Gewährung von Chancengleichheit bzw. der Verhinderung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Die Erreichung von Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, körperlicher Beeinträchtigung oder sexueller Orientierung für alle Bürger und der damit einhergehende Abbau von Diskriminierung stellen demnach nicht nur einen hohen gesellschaftlichen Wert als solchen dar, sondern sie bildet einen umfassenden Schwerpunkt innerhalb der Arbeitspolitik in NRW. Das Land beabsichtigt, die Bereiche Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als Querschnittsziele in allen Investitionsprioritäten zu berücksichtigen, um im Sinne eines Mainstreamings im Vorfeld von Entscheidungen und Maßnahmen gezielt darauf hinzuwirken, Chancengleichheit flächendeckend zu verwirklichen.

Die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung entsprechend § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, ist daher auch übergreifendes Ziel der ESF-Förderung 2014-2020 in NRW. Die Aktivitäten orientieren sich an den landespolitischen Prinzipien und Strategien für Gute Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildung, Integration, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe. In Hinblick auf chancengleiche und diskriminierungsfreie Teilhabe vor aussetzungen am Arbeitsmarkt werden die benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt in NRW (Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte,

Langzeitarbeitslose) angemessen an der ESF-Förderung beteiligt.

Insbesondere für Menschen mit Behinderung sind die Fördermaßnahmen zugänglich zu gestalten. Konkret ist eine Sensibilisierung der Maßnahmeträger für die inklusive Ausrichtung von Ausbildungs-, (Weiter-) Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und für die entsprechende Ausgestaltung zu einer barrierefreien Informations- und Kommunikationskultur wichtig. Besondere Unterstützung erhalten ergänzende Maßnahmen, welche die Zielsetzung verfolgen, Menschen mit Behinderung in den regulären Arbeits- und Ausbildungsmarkt einzugliedern. Mit Hilfe spezifischer ESF-Projekte soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft unterstützt werden.

Im Zielbereich der Integration von Personen mit Migrationsgeschichte ist die Förderung von Einzelprojekten anvisiert, welche u. a. Integration im Rahmen sozialräumlicher Entwicklungskonzepte zum Inhalt haben. Darüber hinaus werden die Alphabetisierung und die Verbesserung der Sprachkompetenz in Deutsch unterstützt, da für Menschen mit Migrationshintergrund Integrationshindernisse häufig aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse wirken. Ebenso ist auch geplant, gezielte Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Abschlüsse anzubieten. Die Maßnahmen sollen möglichst frühzeitig und effizient eingesetzt werden und dabei unterstützen, die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt zu erschließen.

Eine Voraussetzung für Chancengleichheit ist eine umfassende Grundbildung, die eine Partizipation an weiterführender Bildung erlaubt und berufliche und gesellschaftliche Teilhabe stärkt. Integraler Bestandteil ist daher, dass Jugendlichen und Erwachsenen auch nachträglich die Chance eingeräumt wird, einen Schulabschluss zu erreichen. Dazu tragen die geplanten lebens- und erwerbsweltorientierten Angebote bei. Auch Weiterbildungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. der Ausbildung, in das Erwerbsleben helfen, Schlüsselkompetenzen und damit die Ausbildungsreife der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken.

11.3. Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist eine wichtige Bedingung für ein nachhaltiges, gerechtes und zukunftsfähiges Wachstum gemäß der Strategie Europa 2020. Im ESF OP wird das Gleichstellungsziel folglich in allen Programmphasen, Prioritätsachsen und auf allen Ebenen des Programms beachtet. Durch eine Berücksichtigung von Gender Mainstreaming soll das System der Umsetzung und Begleitung so ausgestaltet werden, dass die Gleichstellung der Geschlechter effektiv gefördert wird. Ergänzend werden im Sinne einer Doppelstrategie spezifische Fördermaßnahmen in den einzelnen Investitionsprioritäten durchgeführt. Bei der Gestaltung von Förderinstrumenten wird der geschlechtergerechte Einsatz berück-

sichtigt. Die an der Umsetzung des ESF beteiligten Verwaltungskräfte werden in Schulungen in angemessener Weise für Fragen der Gendergerechtigkeit und deren Berücksichtigung bei der Umsetzung sensibilisiert. Über den Begleitausschuss wird in der Umsetzung des ESF eine Berücksichtigung des Themas in der gesamten Phase der Programmumsetzung durch die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen sichergestellt. Diese war auch in die Planungsphase der Programmerstellung eingebunden. Um das Gleichstellungsziel auch auf Ebene der Träger zu verankern, werden die Antragsbögen zur Beantragung von Leistungen aus dem ESF dahingehend ergänzt, dass eine Verpflichtung auf das Gleichstellungsziel in die abzugebende Erklärung des Antragsstellers aufgenommen wird.

Eine gleichstellungsorientierte Arbeitspolitik trägt zur Verwirklichung des Gleichberechtigungsgebotes des Grundgesetzes bei, indem sie Frauen und Männer gleiche berufliche Entwicklungschancen und somit eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht. Daher wird NRW den ESF u. a. auch für eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern, für familienbewusste Ausbildungsangebote, Erleichterungen bei der Berufsrückkehr, sowie (übergreifend) für die allgemeine Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen einsetzen:

- Im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ wird die Thematik geschlechtergerechter Bezahlung aufgegriffen, die neben den Maßnahmen der Nichtdiskriminierung einen Beitrag zur Steigerung der Erwerbsquote von Frauen leisten kann.
- Im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf setzt das Land auf verbindliche, flächendeckende Angebote der Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der 8. Klasse. Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums sollen geschlechterspezifische Unterschiede in der Berufswahl adressiert werden. Auch sollen spezifische Angebote innerhalb des neuen Übergangssystems in Abstimmung mit der Kommunalen Koordinierung durchgeführt werden. Zur Qualifizierung und Beratung der kommunalen Akteure sollen Angebote zur Entwicklung und Stärkung von Kompetenzen im Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden vorgehalten werden. Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, die im Themenfeld der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung arbeiten, sind in diesem Zusammenhang auch geeignet, die Potentiale der Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf zu identifizieren und auszuschöpfen.
- Das angebotene Programm zur Teilzeitberufsausbildung leistet einen Beitrag, alleinerziehende Eltern nachhaltig in eine Berufsausbildung zu bringen.
- Das Land NRW setzt sich für einen verbesserten Wiedereinstieg nach der Familienphase und für den Aufstieg von Frauen im Beruf ein. Dies geschieht zum einen durch beratende und unterstützende Angebote für Berufsrückkehrende, zum anderen durch die gezielte Förderung von (Nach)Qualifizierungen und Weiterbildungen. Ebenso werden für eine frühzeitige Aktivierung von Müttern Formen niedrigschwelliger Ansprachen unterstützt.

12. Andere Bestandteile

12.1. Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Entfällt

Tabelle 39: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/ Einreichung (Jahr, Quartal)		Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/ Investitionsprioritäten

12.2. Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 40: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie
Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen
Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen
Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen
Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen
Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen
Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen
Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen

Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)
Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	149.776.937,00	551.250.524,00
Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben	Gebietskörperschaft	53	53,00
Anzahl der Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	Personen	12.100	18.200,00
Anzahl der beratenen KMU	Betriebe	1.900	3.700,00
Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	98.791.646,00	363.600.348,00
Anzahl der Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Personen	9.200	13.400,00
Anzahl der Erstberatungen	Erstberatungen	59.300,00	118.600,00
Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Projekte	40	87,00
Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	58.076.771,00	213.750.202,00
Personen, welche die Maßnahmen der Grundbildung vollständig durchlaufen haben	Personen	17.300,00	25.100,00
An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	Personen	249.000	365.000,00

12.3. Relevante Partner, die in die Erstellung des OPs eingebunden sind

- Agentur für Arbeit Essen
- Agentur für Arbeit Oberhausen
- AGIT Region Aachen
- Bergisches Städtedreieck
- Bezirksregierung Arnsberg
- Bezirksregierung Detmold
- Bischöfliches Generalvikariat Bistum Aachen
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW
- DGB Region Dortmund-Hellweg
- DGB Region Emscher-Lippe
- DGB Region Köln-Bonn
- DGB Region Ruhr-Mark
- Diakonie Rheinland - Westfalen - Lippe e. V.
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V.
- FernUniversität Hagen
- Gesellschaftliche und Ökumenische Diakonie
- Handwerkskammer Münster
- IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.“
- Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
- Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen
- Katholische Arbeitnehmerbewegung
- Kommunale Spitzenverbände, Gebietskörperschaften
- Kreis Mettmann
- Kreishandwerkerschaft Hagen
- LAG Arbeit NRW e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Migrantenvertretungen
- Landesbüro der Naturschutzverbände
- Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V.
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Bergisches Städtedreieck
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Bonn/Rhein-Sieg
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Düsseldorf/Kreis Mettmann
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Emscher-Lippe-Region
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Hellweg-Hochsauerland
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Märkische Region
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion MEO - Mülheim, Essen, Oberhausen
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Mittlerer Niederrhein
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Mittleres Ruhrgebiet
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Münsterland
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion NiederRhein
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Ostwestfalen-Lippe
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Region Aachen
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Region Köln
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Siegen-Wittgenstein/Olpe
- Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Westfälisches •
- Ruhrgebiet
- Region Mittleres Ruhrgebiet
- Region Ostwestfalen-Lippe
- Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann
- Regionalagentur Emscher-Lippe
- Regionalagentur Hellweg Hochsauerland
- Regionalagentur Märkische Region
- Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet
- Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit
- Stadt Aachen
- Stadt Bonn
- Stadt Essen
- Stadt Gelsenkirchen
- Westdeutscher Handwerkskammertag e. V.
- Wirtschaftsförderung Dortmund
- Wirtschaftsförderung Kreis Höxter

13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Strategie Europa 2020 und Stand der Zielerreichung	9
Tabelle 2:	Planungsdokumente mit Bezug zu europäischen Strategien	9
Tabelle 3:	Überblick über die Begründung für die Auswahl der Investitionsprioritäten	20
Tabelle 4:	Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms	25
Tabelle 5:	Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel A.1.1 der Prioritätsachse A	29
Tabelle 6:	Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel A.1.2 der Prioritätsachse A	30
Tabelle 7:	Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse A	32
Tabelle 8:	Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel A.2.1 der Prioritätsachse A	33
Tabelle 9:	Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel A.2.2 der Prioritätsachse A	34
Tabelle 10:	Outputindikatoren für Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse A	35
Tabelle 11:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse A	37
Tabelle 12:	Interventionskategorien der Prioritätsachse A	38
Tabelle 13:	Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel B.1.1 der Prioritätsachse B	39
Tabelle 14:	Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel B.1.2 der Prioritätsachse B	40
Tabelle 15:	Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel B.1.3 der Prioritätsachse B	41
Tabelle 16:	Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse B	42
Tabelle 17:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse B	44

Tabelle 18: Interventionskategorien der Prioritätsachse B	45
Tabelle 19: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel C.1.1 der Prioritätsachse C	46
Tabelle 20: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel C.1.2 der Prioritätsachse C	47
Tabelle 21: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse C	48
Tabelle 22: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel C.2.1 der Prioritätsachse C	49
Tabelle 23: Outputindikatoren für Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse C	49
Tabelle 24: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C	51
Tabelle 25: Interventionskategorien der Prioritätsachse C	52
Tabelle 26: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse D	54
Tabelle 27: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse D	54
Tabelle 28: Interventionskategorien der Prioritätsachse D	55
Tabelle 29: Finanzverteilung nach Jahrestanchen (ungefähre Werte)	56
Tabelle 30: Finanzierungsplan	58
Tabelle 31: Finanzplanaufteilung	58
Tabelle 32: Indikativer Betrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen	59
Tabelle 33: Maßnahmen zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	63
Tabelle 34: Übersicht der relevanten Behörden und Institutionen	66
Tabelle 35: Umsetzung der Leitthemen in den Operationellen Programmen 2014-2020	71
Tabelle 36: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind	76
Tabelle 37: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten	98
Tabelle 38: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten	98
Tabelle 39: Verzeichnis der Großprojekte	106
Tabelle 40: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)	108

14. Verzeichnis

1 Europäische Kommission: Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen - Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Brüssel, {SWD(2012) 61 final }Brüssel, 14.3.2012.

2 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.), Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI- Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020.

3 Europäische Kommission/Bundesregierung: Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, unterzeichnet am 06.06. in Berlin

4 Europäische Kommission: Jahreswachstumsbericht 2014 zur Vorbereitung für das Europäische Semester des Jahres 2014 {SWD(2013) 800 final} Brüssel, 13.11.2013.

5 Rat der Europäischen Union: Empfehlung des Rates vom 8. 07.2014 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2014 (Amtsblatt 2014/C 247/05).

6 Europäische Kommission: Jahreswachstumsbericht 2014 zur Vorbereitung für das Europäische Semester des Jahres 2014 {SWD(2013) 800 final} Brüssel, 13.11.2013.

7 Rat der Europäischen Union: Empfehlung des Rates vom 8. 07.2014 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2014 (Amtsblatt 2014/C 247/05).

8 Europäische Kommission: Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen - Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Brüssel, {SWD(2012) 61 final} Brüssel, 14.3.2012.

9 Europäische Kommission/Bundesregierung: Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, unterzeichnet am 06.06. in Berlin

10 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.), Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI- Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020.

11 BMWi (2011): Nationales Reformprogramm 2011, Berlin.

12 BMWi (2012): Nationales Reformprogramm 2012, Berlin.

13 Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission: Internet-Veröffentlichung: EU-Initiative „Chancen für junge Menschen“, Abgerufen unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1006&langId=de>.

14 Europäische Kommission „Neue Denkansätze für die Bildung“, Brüssel/Straßburg, 20. November 2012

15 Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“), [Amtsblatt C 119 vom 28.5.2009].

16 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt vom 16.12.2010 (KOM(2010) 758 endgültig), Seite 14, 15.

17 Dies deckt sich auch mit der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020 sowie dem Inhalt der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI- Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020.

18 Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.

19 Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060, Wiesbaden.

20 Vgl. auch Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020.

21 Statistisches Bundesamt (2012): Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Wiesbaden.

22 BMWi (2012): Nationales Reformprogramm 2012, Berlin.

23 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2013): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2011 Unfallverhütungsbericht Arbeit, Dortmund.

24 SÖSTRA (2013): IAB-Betriebspanel – Arbeit gestalten in NRW. [noch im Entwurfsstadium] Anm.: Kleinst- und Kleinbetriebe sind definiert als Betriebe mit weniger als 10, bzw. weniger als 50 Beschäftigten.

25 G.I.B. (2011): Arbeitsmarktreport NRW 2011, Sonderbericht: Situation der Frauen am Arbeitsmarkt, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf.

26 BMWi (2012): Nationales Reformprogramm 2012, Berlin.

27 Ein Grund, der gegen eine solche Ähnlichkeit sprechen könnte, wäre ein höherer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in NRW im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Vergleicht man NRW mit anderen Flächenländern wie Hessen oder Baden-Württemberg, die beide einen höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 18 und 65 Jahren aufweisen (26 bzw. 27 %, NRW hingegen 25 % in 2011), so fällt auf, dass diese deutlich höhere Erwerbstätigenquoten von Frauen aufweisen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden). Die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen in NRW scheint daher andere Gründe zu haben.

28 Statistisches Bundesamt (2006): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

29 Vgl. auch Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020.

30 Vgl. auch Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020.

31 G.I.B. (2012): Arbeitsmarktreport NRW 2012 – Sonderbericht: Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt, Bottrop. http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/arbeitsmarktreport_sonderbericht_migranten_2012.pdf.

32 Statistisches Bundesamt (2013): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Vorläufige Wanderungsergebnisse 2012, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

33 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2013): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2012 – Reihe 1, Band 1, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart.

34 Dies bedeutet jedoch nicht notwendigerweise eine stetige Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse: In NRW gab es seit 2011 einen Rückgang geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in vielen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors bei gleichzeitiger Steigerung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013): Beschäftigungsstatistik, Länderreport – NRW, Juli 2013, Berlin.

35 Statistisches Bundesamt (2012): Unternehmen und Arbeitsstätten - Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

36 BiBB (2013): BiBB Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Neue und modernisierte Berufe. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.

37 Europäische Kommission „Neue Denkansätze für die Bildung“, Brüssel/Straßburg, 20. November 2012.

- 38** BMWi (2011): Nationales Reformprogramm 2011, Berlin.
- 39** Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020 sowie dem Inhalt der Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI- Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, S. 17.
- 40** Vgl. auch Europäische Kommission (Hrsg.), Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017.
- 41** Statistisches Bundesamt (2013): Unternehmen und Arbeitsstätten – Insolvenzverfahren, Dezember und Jahr 2012, Fachserie 2 Reihe 4.1, Wiesbaden.
- 42** Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Zahl der Betriebe und ihrer Beschäftigten nach Größenklassen 1999 – 2011.
- 43** Siehe bspw. Middendorff, Elke, Apolinarski, Beate, Poskowsky, Jonas, Kandulla, Maren und Nicolai Netz (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, HIS-Institut für Hochschulforschung, Hannover.
- 44** Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020 sowie dem Inhalt der Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI- Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, S. 16.
- 45** Prognos AG, Gutachten Soziale Prävention - Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen
- 46** Almond, Douglas und Janet Currie (2010): Human Capital Development before Age Five, Orley Ashenfelter and David Card (Ed.), Handbook of Labor Economics, Volume 4b, Elsevier.
- 47** Sandner, Malte (2013): Effects of Early Childhood Intervention on Child Development and Early Skill Formation. Evidence from a Randomized Controlled Trial, Diskussionspapier, August 2013, Leibniz Universität Hannover.
- 48** Landvoigt, Tim, Muehler, Grit und Friedhelm Pfeiffer (2007): Duration and Intensity of Kindergarten Attendance and Secondary School Track Choice, ZEW Discussion Paper 07-051.
- 49** Schlotter, Martin (2011): The Effect of Preschool Attendance on Secondary School Track Choice in Germany - Evidence from Siblings, Ifo Working Paper 106.
- 50** Kratzmann, Jens und Thorsten Schneider (2009): Social Inequality, Child Care Attendance, and School Start in Germany, Schmollers Jahrbuch: Vol. 129, No. 2, pp. 181-190.
- 51** Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Bertelsmann, Bielefeld.
- 52** Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020 sowie dem Inhalt der Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI- Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, S. 16.
- 53** Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission: Internet-Veröffentlichung: EU-Initiative „Chancen für junge Menschen“, Abgerufen unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1006&langId=de>.
- 54** Statistisches Bundesamt (2013): Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2012, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- 55** Die Quote bezieht auch Ausbildungsplatzsuchende mit ein, die in vergangenen Jahren unversorgt geblieben sind. Die Angebots-Nachfrage-Relation wird folgendermaßen berechnet:
- 56** BIBB (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.
- 57** Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013): Analyse Bewerber und Berufsausbildungsstellen Deutschland.
- 58** Helmrich, Robert; Zika, Gerd; u. a. (2012): Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030. in: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, S. 271-278.
- 59** IT.NRW (2013): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Landes Nordrhein-Westfalen. Abgerufen unter <https://www.landesdatenbank.nrw.de> am 06.05.2013.
- 60** Middendorff, Elke, Apolinarski, Beate, Poskowsky, Jonas, Kandulla, Maren und Nicolai Netz (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, HIS-Institut für Hochschulforschung, Hannover.
- 61** Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020.
- 62** Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.
- 63** Beicht, Ursula und Mona Granato (2010): Chancen Ausbildungsplatzsuche: Geringere Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. BiBB Report 15(2010), Bonn.
- 64** Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.
- 65** Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020.

66 Bundesagentur für Arbeit (2013): Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Land NRW, Nürnberg.

67 Die hier berechnete Quote entspricht nicht der Angebots-Nachfrage-Relation aus Kapitel 1.1.1.3.1, da sich diese – mangels dezidiert ausgebildeter Ausbildungsplätze – nicht für Untergruppen berechnen lässt.

68 Bundesagentur für Arbeit (2013): Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Deutschland, Nürnberg.

69 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020.

70 Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialberichterstattung NRW (Tabelle C1); 1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

71 Statistisches Bundesamt: Allgemeinbildende Schulen - Fachserie 11 Reihe 1 - Schuljahr 2011/2012 . Schulen, Klassen, Schüler, ausländische Schüler, Absolventen/Abgänger, Lehrkräfte und Unterrichtsstunden - Deutschland und Länder - Jahresergebnisse, auch Zeitreihen. Wiesbaden 2012. Anm.: Dieser Wert entspricht dem west- und bundesdeutschen Durchschnitt.

72 Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialberichterstattung NRW (Tabelle C1); 1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

73 Europäische Kommission (2010): EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel.

74 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020.

75 Europäische Kommission „Neue Denkansätze für die Bildung“, Brüssel/Straßburg, 20. November 2012.

76 Grotlüschen, Anke; Riekmann, Wibke (2011): leo. - Level-One Studie. Presseheft. Universität Hamburg, Hamburg, S. 2. Online verfügbar unter <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo>.

77 Gemäß Landesdatenbank NRW.

78 Dieser Bedarf ist dabei eher konservativ geschätzt. Nach Information von Wibke Riekmann aus dem LEO-Projekt dürfte durchaus auch die Gruppe auf der Ebene des Levels 4 hinzugezogen werden.

79 Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“), [Amtsblatt C 119 vom 28.5.2009].

80 SÖSTRA (2013): IAB-Betriebspanel – Arbeit gestalten in NRW. [noch im Entwurfsstadium]

81 Bellmann und Leber (2008): Weiterbildung für Ältere in KMU. In: Sozialer Fortschritt 2/2008, S. 43-48.

82 Zu der Problemlage vgl. auch Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020.

83 Neubäumer (2008): Warum bilden Unternehmen ihre Mitarbeiter weiter? – Ein theoretischer Ansatz und empirische Ergebnisse aus Sicht kleiner und mittlerer Unternehmen. In: Sozialer Fortschritt: (57)2, S. 34-39.

84 Bellmann und Leber (2006): Weiterbildung in KMU. In: Evidenzbasierte Bildungspolitik, Duncker & Humblot, Berlin, S. 115-131.

85 Hinweise hierauf liefert eine Studie der G.I.B.: G.I.B. (2008): Zwischenbilanz zur Umsetzung des Förderinstruments „Bildungsscheck NRW“, Bottrop.

86 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020;

87 Maylandt, Jens, Nägele, Barbara, Pagels, Nils, Pelka, Bastian und Gudrun Richter-Witzgall (2013): Evaluation des Moduls 2 der Initiative „Zukunft fördern. Vertiefte Berufsorientierung gestalten.“ in Nordrhein-Westfalen, Sozialforschungsstelle Dortmund, Beiträge aus der Forschung, Band 186, Dortmund.

88 Beer, Doris (2009): Förderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“, G.I.B. Arbeitspapiere 31, Bottrop.

89 Muth, Josef (2008): Zwischenbilanz zur Umsetzung des Förderinstruments „Bildungsscheck NRW“, G.I.B. Arbeitspapiere 22, Bottrop.

90 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt vom 16.12.2010 (KOM(2010) 758 endgültig), Seite 14, 15.

91 Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.

92 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, Nürnberg, April 2014.

93 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, SGB II-Report. Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in NRW, Stand: 4. Quartal 2012.

94 Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.

- 95** Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung der Arbeitsmarktstatistik (Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren, Zeitreihe, Stand: März 2012, verarbeitet wurden Jahresdurchschnittswerte), eigene Berechnungen.
- 96** Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, SGB II-Report. Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in NRW, Stand: 4. Quartal 2012.
- 97** Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.
- 98** Giesecke, Johannes und Martin Groß (2006): Befristete Beschäftigung. In: WSI Mitteilungen 5/2006.
- 99** Pfeifer, Christian (2012): Fixed-term contracts and wages revisited using linked employer-employee data. In: Journal for Labour Market Research 45(2), S. 171-183.
- 100** Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (2012): Arbeitsmarktreport NRW 2012, Sonderbericht: Struktur und Entwicklung der Beschäftigung mit dem Schwerpunkt: atypische und Niedriglohn-Beschäftigung, Bottrop.
- 101** Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017; Europäische Kommission (Hrsg.), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020.
- 102** Bundesagentur für Arbeit (2014): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) – Land NRW, Nürnberg.
- 103** Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg
- 104** RWI (2012): Berechnungen und wissenschaftliche Auswertungen im Rahmen des DCV-Projektes „Bericht über Bildungschancen vor Ort“, RWI-Projektbericht, Essen.
- 105** Bundesagentur für Arbeit (2014): SGB II Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Berichtsmonat Dezember 2012, Nürnberg.
- 106** Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Bertelsmann, Bielefeld.
- 107** Bundesagentur für Arbeit (2013): SGB II Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Berichtsmonat Dezember 2012, Nürnberg.
- 108** Stadt Köln: Kölner Stadtteil-informationen Zahlen 2013 http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/stadtteilinformationen_2013.pdf; Stadt Essen: Soziales in Essen, https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/12/Soziales_in_Essen_9_2012.pdf.
- 109** Otto (2009): Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die deutschen Wohnimmobilienmärkte. In: HWWI Policy (2)22.
- 110** IT.NRW (2013): Zu- und Fortgezogene nach Quelle/Ziel außerhalb NRWs (Kontinente, Staaten, Bundesländer – ab 1993) - Gemeinden – Jahr, Landesbetrieb Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2013.
- 111** Stadt Duisburg (2012): Handlungskonzept der Stadt Duisburg zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa.
- 112** Stadt Duisburg (2012): Handlungskonzept der Stadt Duisburg zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa.
- 113** Institut Kirche und Gesellschaft (2013): Armutsmigration aus Bulgarien und Rumänien – Herausforderung für ein soziales Europa. In: Newsletter 4/2013.
- 114** Neureiter, Marcus, Oschmiansky, Frank, Popp, Sandra und Peter Schoen (2013): Evaluierung des ESF-Kofinanzierten Landesprogramms „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“, Endbericht, Rambøll, Berlin.
- 115** IT.NRW (2014): Kommunales Bildungsmonitoring, Tabelle D15.1, Landesbetrieb Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2013.
- 116** Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (2014): U3-Ausbau: NRW investiert in die Zukunft. Abgerufen unter <http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/betreuung-fuer-unter-dreijaehrige/> am 14.05.2014.
- 117** Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014- 2020; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.), Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI- Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020.
- 118** Beschluss 2010/707/EU des Rates vom 21. Oktober 2010 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten [Amtsblatt L 308 vom 24.11.2010].
- 119** Der Kabinettsbeschluss selbst ist nicht öffentlich. Eine Zusammenfassung findet sich jedoch unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1088.pdf>
- 120** Eine aktuelle Untersuchung (SÖSTRA (2013): IAB-Betriebspanel – Arbeit gestalten in NRW) zeigt, dass gerade Kleinst- und Kleinbetriebe große Probleme in der Besetzung von Ausbildungsplätzen haben. Hier könnten die oben skizzierten Handlungsansätze helfen, diese Ausbildungsplätze attraktiver für Bewerber zu machen. Gleichzeitig besteht aber das Problem, dass ein Großteil (zwei Drittel) der Besetzungsschwierigkeiten auf ein unzureichendes Angebot von geeigneten Bewerbern zurückgeht, wie eine Studie des DIHK nahelegt (Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2013): Ausbildung 2013 – Ergebnisse einer IHK Unternehmensbefragung. DIHK, Berlin).

- 121** Statistisches Bundesamt (2013): Unternehmen und Arbeitsstätten – Insolvenzverfahren, Dezember und Jahr 2012, Fachserie 2 Reihe 4.1, Wiesbaden.
- 122** Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Zahl der Betriebe und ihrer Beschäftigten nach Größenklassen 1999 – 2011.
- 123** Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (2014): Bildungsscheck Quartalsbericht 2/2014, Bottrop.
- 124** Der Europäische Sozialfonds in der Wahrnehmung der Bürger im Frühjahr 2013 vom 27. März 2013, Forsa - Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH
- 125** Gesamtzuweisung (Unionsunterstützung) abzüglich der Zuweisung zur leistungsgebundenen Reserve
- 126** Der nationale Beitrag wird anteilmäßig auf die Hauptzuweisung und auf die leistungsgebundene Reserve aufgeteilt.
- 127** Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, SGB II-Report. Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in NRW, Stand: 4. Quartal 2012.
- 128** Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.
- 129** Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung der Arbeitsmarktstatistik (Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren, Zeitreihe, Stand: März 2012, verarbeitet wurden Jahresdurchschnittswerte), eigene Berechnungen.
- 130** Wenn das Programm mehr als eine Regionenkategorie abdeckt, kann eine Aufschlüsselung nach Kategorien notwendig sein.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax: 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw

Gestaltung

Pahlowdesign, Ratingen

Druck

Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich
vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf
der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

© Mais / Dezember 2015

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax: 0211/855-3211
info@mais.nrw

www.mais.nrw